Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

73. Sitzung

Donnerstag, den 14. Februar 1952

Geschäftliche Mitteilungen . . 1551, 1582, 1605

Antrag des Abg. Haußleiter u. Fraktion betr. **Vorlage eines Berichtes über die Durchführung des Bodenreformgesetzes sowie Vorlage eines Abänderungsgesetzes** (Beilage 1804)

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2214)

Demmelmeier (CSU), Berichterstatter . 1551
Priller (SPD) 1552
Haußleiter (DG) 1552

Beschluß 1553

Antrag des Abg. Haußleiter u. Fraktion betr. **Mißbilligung des Verhaltens des Herrn Innenministers im Falle Feitenhansl** (Beilage 2093)

Haußleiter (DG) 1553, 1554
Dr. Hoegner, Staatsminister . . 1553, 1554

Beschluß 1554

Antrag des Abg. Haußleiter u. Fraktion betr. **Volksbefragung über den Schuman-Plan** (Beilage 2108)

Dr. Malluche (DG) 1554

Beschluß 1555

Antrag des Abg. Frenzel betr. **Inangriffnahme der Arbeiten an der Autobahnausfahrt Adelsried—Welden** (Beilage 1802)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2121)

Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter 1555

Beschluß 1555

Antrag des Abg. Rabenstein u. Fraktion betr. **Verpachtung der an den Autobahnen gelegenen staatlichen Raststätten einschließlich der dazu gehörigen Tankstellen** (Beilage 1572)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1943)

Michel (CSU), Berichterstatter . . . 1556
Dr. Hoegner, Staatsminister . . 1556, 1557
Wolf Franz (SPD) 1557
Rabenstein (FDP) 1557
Geiger (CSU) 1558

Rückverweisung an den Ausschuß . . . 1558

Antrag der Abg. Seibert, Geiger, Thanbichler und Elzer betr. **Genehmigung zum Bau einer Bergbahn auf den Jenner** (Beilage 1646)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1983)

Wolf Franz (SPD), Berichterstatter . 1558
Dr. Wüllner (DG) 1558
Dr. Hoegner, Staatsminister . . 1559, 1566
Bauer Hannsheinz (SPD) 1560
Dr. Franke (SPD) 1562
von Haniel-Niethammer (CSU) (z. Geschäftsordnung) 1562
Kiene (SPD) 1562
Dr. Lacherbauer (CSU) 1563
Dr. Schedl (CSU) 1564
Seibert (BP) 1564
Thanbichler (CSU) 1565
Elzer (BHE) 1565

Beschluß 1566

Antrag der Abg. Geiger u. Gen., Drechsel u. Gen. und Luft betr. **Rückgabe der Luitpoldhütte an den bayerischen Staat** (Beilage 2018)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2139)

Sichler (SPD), Berichterstatter . . 1566
Geiger (CSU) 1567
Piehler (SPD) 1568, 1571
Dr. Geislhöringer (BP) 1569
Luft (BHE) 1570
Haußleiter (DG) 1570

Beschluß 1571

Antrag der Abg. Geiger, Pösl, Dr. Schedl, Drechsel, Piehler, Wolf Franz, Dr. Geislhöringer, Dr. Schweiger und Luft betr. **Anerkennung der Vereinigten Flußspat-Gruben GmbH. Stulln im Sinne des § 6 DVO zum Vorschaltegesetz** (Beilage 2113)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

Greib (CSU), Berichterstatter . . . 1571
Dr. Schedl (CSU) 1572
Piehler (SPD) 1573

Beschluß 1574

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. **Verkehrserziehung für Volksschüler** (Beilage 1952)

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 2122)
Riediger (BHE), Berichterstatter . . 1574
Beschluß 1574

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der Rechtsanwälte Dr. Alfred Holl und Dr. Fritz Hamann, München, in Sachen Deutsche Bundesbahn, vertreten durch die Eisenbahndirektion München, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 20 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 15. Dezember 1949** (GVBl. 1950 S. 41)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2247)
Kramer (SPD), Berichterstatter . . 1574
Beschluß 1574

Antrag der Abg. Dr. Geislhöringer, Dr. Sturm und Dr. Weiß betr. **Bildung eines Filmbeirates** (Beilage 1800)

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 2123)
Baur Anton (SPD), Berichterstatter . 1574
Dr. Geislhöringer (BP) 1576
von Knoeringen (SPD) (z. Geschäftsordnung) 1580
Dr. Lacherbauer (CSU) (z. Geschäftsordnung) 1580, 1581
Piehler (SPD) (z. Geschäftsordnung) . 1580
Geiger (CSU) (z. Geschäftsordnung) . 1581
Bantele (BP) (z. Geschäftsordnung) . 1581
Verweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr 1581

Zur **Tagesordnung:**
von Knoeringen (SPD) 1582

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Entwurf eines Gesetzes gegen die Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen (Beilage 1795)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilagen 2128, 2282)
von Koneringen (SPD), Berichterstatter 1582, 1583
Abstimmungen 1582

Zur Abstimmung:
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) . 1582
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1583
Schlußabstimmung 1584

Antrag der Abg. Dr. Brücher, Bezold u. Fraktion betr. **Abstandnahme von der Erhebung von Zeugnisgebühren** (Beilage 609)

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 851)
Engel (BP), Berichterstatter . . 1584, 1586
Hauffe (SPD) 1585
Dr. Fischer (CSU) 1586
Absetzung von der Tagesordnung . . . 1587

Antrag des Abg. Stock betr. **Auflösung der Tbc-Heilstätte Heigenbrücken** (Beilage 1805)

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 1931)
Kunath (SPD), Berichterstatter . . 1587
Beschluß 1587

Antrag der Abg. von Knoeringen, Weishäupl u. Fraktion betr. **Kraftfahrzeugsteuerbegünstigung für Schwerbeschädigte** (Beilage 1756)

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2134)
Nerlinger (BP), Berichterstatter . . 1587
Beschluß 1587

Antrag der Abg. Bezold, Dr. Soenning u. Fraktion betr. **Erhaltung der Lungenheilstätte Ried bei Lindenberg** (Beilage 1845)

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2135)
Strohmayer (BP), Berichterstatter . . 1587
Strenkert (CSU) 1588
Weishäupl (SPD) 1589
Baumeister (CSU) (z. Geschäftsordnung) 1590
Rückverweisung an den Ausschuß . . . 1590

Antrag der Abg. Lang u. Gen. betr. **Aufhebung des Chlorierungszwanges für Wasserversorgungsanlagen** (Beilage 1846)

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2136)
Müller Christian (SPD), Berichterstatter 1590
Beschluß 1591

Antrag der Abg. Dr. Malluche betr. **Anpassung der Honorierung der kassenärztlichen Arbeit an die eingetretene Teuerung** (Beilage 1850)

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2137)
Wölfel (CSU), Berichterstatter . . . 1591
Dr. Malluche (DG) 1592, 1596
Dr. Soenning (FDP) 1593
Nerlinger (BP) 1594
Piehler (SPD) 1595
Kunath (SPD) 1595, 1596
Haußleiter (DG) (z. Geschäftsordnung) . 1596
Dr. Baumgartner (BP) (z. Geschäftsordnung) 1596
Beschluß 1595, 1597

Persönliche Erklärungen:
Dr. Müller, Staatsminister 1597
Dr. Geislhöringer (BP) 1598

Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung als Verfolgte (Beilage 2102)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2242)

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter 1598
Zietsch, Staatsminister 1600
Hauffe (SPD) 1600

Abstimmungen 1601

Zur Abstimmung:

Dr. Eberhardt (FDP) 1601
Piehler (SPD) 1601
Dr. Zdralek (SPD) 1601
Haußleiter (DG) 1602
von Knoeringen (SPD) 1602

— Zweite Lesung —

Dr. Wüllner (DG) 1602
Dr. Schier (BHE) 1603

Abstimmungen 1603

Schlußabstimmung 1603

Antrag der Abg. von Knoeringen, Ospald u. Fraktion betr. **Einstellung von älteren Angestellten für die Erfüllung von Sonderaufgaben der Verwaltung** (Beilage 2000)

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2138)

Müller Christian (SPD), Berichterstatter 1603
Dr. Wüllner (DG) 1603

Beschluß 1604

Antrag der Abg. Junker, Eberhard und Dr. Schedl betr. **Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Zwangsasylierung von Tbc-Kranken** (Beilage 1810)

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2233)

Dr. Lippert (BP), Berichterstatter . . 1604

Beschluß 1605

Zur **Tagesordnung:**

Kiene (SPD) 1605

Nächste Sitzung 1605

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Georg, Behringer, Dr. Brücher, Eder, Dr. Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Högn, Kaifer, Karl, Knott, Körner, Dr. Korff, Dr. Malluche, Meixner, Pittroff, Dr. Seitz.

(Zuruf von der CSU: Ist ja noch niemand da!)

Nach der Tagesordnung würde als nächster Punkt zur Beratung anstehen die Ziffer 6 c, Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung als Verfolgte. Hierzu wäre die Anwesenheit des Staatsministers oder des Staatssekretärs der Finanzen erforderlich. Der Herr Staatssekretär, der gestern an der Sitzung teilgenommen hatte, mußte aber gestern abend zu dringenden Beratungen nach Bonn abreisen, und der Herr Staatsminister der Finanzen wird voraussichtlich erst heute mittag von den Verhandlungen in Wien, die ja durch die Presse bekannt geworden sind, nach München zurückkommen. Falls es ihm möglich ist, heute nachmittag an unserer Sitzung teilzunehmen — ich habe ihn darum bitten lassen —, wird dieser Punkt im Laufe des Nachmittags aufgerufen werden.

Der Abgeordnete Dr. Keller, der zu Ziffer 6 d als Berichterstatter gebraucht würde, ist noch nicht im Hause.

Ich rufe auf die Ziffer 7 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion betreffend Vorlage eines Berichts über die Durchführung des Bodenreformgesetzes sowie Vorlage eines Abänderungsgesetzes (Beilage 2214).

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Demmelmeier, das Wort.

Demmelmeier (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 25. Sitzung am 22. Januar 1952 den Antrag der Deutschen Gemeinschaft auf Vorlage eines Berichts über die Durchführung der Bodenreform, auf Vorlage eines Gesetzes zur Abänderung des Bodenreformgesetzes, auf Änderung der Durchführungsbestimmungen bezüglich des Enteignungs-, Entschädigungs- und Rechtsmittelverfahrens sowie auf einen Ausschluß des Einspruchsverfahrens in Bezug auf den Artikel 4 Ziffer 7 des Gesetzes Nr. 48 behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Elzer.

Der Berichterstatter unterstützte die Ziffer 1 des Antrags auf Vorlage eines Berichts über die Durchführung der Bodenreform im Hinblick darauf, daß sie bisher schleppend vor sich gegangen ist. Dagegen konnte er die Ziffer 2 des Antrags betreffend Vorlage eines Abänderungsgesetzes nicht befürworten, und zwar mit Rücksicht darauf, daß das Bodenreformgesetz inzwischen Bundesgesetz geworden ist, was zur Folge hat, daß hierfür nicht mehr das bayerische Parlament, sondern der Bundestag zuständig ist.

Der Mitberichterstatter stellte sich auf den gleichen Standpunkt und führte außerdem aus, es sei schwer, die auslaufenden Höfe sowie die schlecht wirtschaftenden Betriebe festzustellen. Er beantragte daher die Aufstellung eines Kreisbeauftragten, der diese Höfe zu ermitteln und sie dem Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung zu melden habe.

Der Ausschuß faßte dann einstimmig folgenden Beschluß:

(**Demmelmeier** [CSU])

Die Staatsregierung wird gebeten, dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft einen Bericht über die Durchführung des Bodenreformgesetzes in Bayern vorzulegen.

Für die Ziffer 2 des Antrags betreffend Vorlage eines Abänderungsgesetzes ist der Landtag nicht zuständig.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Ausschußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Hierzu erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Priller.

Priller (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn man den Bericht und auch die Verhandlungen im Ausschuß gehört hat, so kommt man — jedenfalls wir von der sozialdemokratischen Fraktion — zu der Überzeugung, daß die **Bodenreform** wohl noch bis zum Jahre 2000 dauern wird, wenn sie weiterhin so **schleppend durchgeführt** wird, wie bisher. Immerhin kann aber gesagt werden, daß auf Grund der Bodenreform und der Reichssiedlungsgesetzgebung in Bayern bisher manches geleistet worden ist. Gemessen an unserem Bedarf an Boden ist das freilich wenig. Ich darf vielleicht die **neuesten Zahlen** nennen, die mir bekannt geworden sind. Nach dem Zusammenbruch war es bis heute immerhin möglich, 9500 Hektar zu besiedeln, insgesamt 3026 neue Siedlerstellen zu schaffen mit 13 007 Familienangehörigen, davon 70,7 Prozent Heimatvertriebene und 29,3 Prozent Einheimische. Auf Grund des **Flüchtlingssiedlungsgesetzes** war es möglich, 2565 Heimatvertriebene, in diesem Fall Landwirte, mit 11 722 Familienangehörigen auf 27 844 Hektar Land als Käufer oder Pächter in die heimische Landwirtschaft einzugliedern.

Nun wissen wir, daß die diesbezügliche Gesetzgebung über den Bund gehen wird. Wir haben kürzlich in einer Besprechung über den **Landesentwicklungsplan** gehört, daß es bei intensiver Inangriffnahme der Arbeiten immerhin noch möglich wäre, in Bayern 12 000 Familien mit rund 80 000 Menschen irgendwie anzusiedeln oder einzugliedern, wenn hierfür die Voraussetzungen geschaffen wären. Gewiß verkennen wir nicht die großen Schwierigkeiten. Wenn wir diese 12 000 Familien auf eigene Ackernahrung setzen, und diese Ackernahrung mit 10 Hektar annehmen, so würde das bedeuten, daß wir 120 000 Hektar Boden bräuchten. Unter Zugrundelegung der vorhin genannten Vergleichszahlen würde das 15 Jahre dauern. Es ist für uns selbstverständlich — das hat auch schon der Herr Berichterstatter vorgeschlagen —, daß wir sehr darauf sehen müssen, einmal zu erfahren, wieviel Höfe sich überhaupt in solchen Händen befinden, die sie nicht mehr intensiv bewirtschaften können und, ich füge hinzu, vielleicht nicht wollen. Gerade wenn wir uns in Oberbayern etwas umsehen, so können wir feststellen, daß mancher Hof von Nichtlandwirten aufgekauft wird. Ich denke da an das Seengebiet und nicht an die Naturschutzgebiete. Man macht dort einen Zaun herum und stellt eine Tafel auf mit der Aufschrift „Privatbesitz — Eingang und Durchgang verboten!" Bei näherem Zusehen kann man zur Überzeugung kommen, daß hier **wertvolles Ackerland der intensiven Bewirtschaftung entzogen** wird, weil leider die Möglichkeit besteht, daß sich bei uns jeder landwirtschaftlichen Boden kaufen und damit tun kann, was er will. Wir bedauern es außerordentlich, daß dem so ist. Bei unserer zunehmenden Bevölkerung haben wir darauf zu sehen, daß jedes Stückchen Erde im Interesse der Ernährung für die Landwirtschaft benützt wird. Das ist Aufgabe des Bayerischen Landtags und speziell derer, die sich mit diesen Dingen zu befassen haben.

Ein weiteres: Im Rahmen des Landesentwicklungsplanes sollen wir neben den Theoretikern vor allem die **Praktiker** sprechen lassen, denn auf diesem Gebiet ist sehr viel zu tun. Ich habe die Überzeugung, daß wir im Wege der Neuansiedlung bei **richtigen Reformen** ungefähr 12 000 Bauernstellen nicht in 15 Jahren, sondern schon in 5 Jahren bereitstellen können. Wir betrachten es als vornehmste Pflicht, bei dieser Aufgabe mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es hat sich noch Herr Abgeordneter Haußleiter zum Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Ich darf aber bemerken, daß wir an sich die Vereinbarung getroffen haben, bei einstimmig angenommenen Ausschußbeschlüssen, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, keine Reden zu halten.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich spreche aus einem ganz bestimmten Grund. Der zweite Punkt meines Antrags ist nämlich nicht angenommen worden, und deshalb darf ich wohl hierzu meine Meinung sagen.

Es erweckt draußen bei den Bauern, die auf Siedlerstellen warten, eine große Unruhe, daß trotz des Bodenreformgesetzes, das ja im Lande Bayern sehr sorgfältig abgewogen ist, ganz bestimmte Leute die **Siedlung verzögern.** Es handelt sich um Einzelfälle. Daher ist es notwendig, daß die Regierung, um beruhigend zu wirken, zunächst einmal einen Überblick gibt. Dann weiß der Bauer und der, der auf Ansiedlung wartet, wie es eigentlich steht, welche Möglichkeiten er hat und was bisher geschehen ist.

Als zweites muß sich das Justizministerium überlegen, welche Möglichkeiten es gibt, um gegen solche Leute einzuschreiten, die bestimmte formale Möglichkeiten benützen, um die angestrebte **Bodenreform,** die Siedlung, mit allen Mitteln zu **sabotieren.** Solche Saboteure gibt es. Es ist unvorstellbar, was sie anrichten. Dabei handelt es sich nur um einzelne Leute, aber sie verhindern die sonst mögliche Ansiedlung von Bauern. Ich kenne gar nicht weit von hier entfernt einige Fälle, in denen sich alle in Frage kommenden Personen bis auf einen einzelnen vernünftig verhalten. Diese einzelne Person gibt nicht nach, und daher kann eine ganze Reihe von Bauern nicht endgültig angesiedelt werden.

(**Haußleiter** [DG])

Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir die Regierung bitten, uns den Bericht zu geben, gleichzeitig uns aber Vorschläge vorzulegen, wie **gegen solche Saboteure** eines vernünftigen Gesetzes **vorgegangen** werden kann. Der Bericht der Regierung würde sich also erweitern. Gleichzeitig würde damit eine gewisse **Beschleunigung der Einspruchsverfahren** angestrebt werden. Die Verzögerung des Einspruchsverfahrens wirkt in einzelnen Fällen auf weite Kreise der Bevölkerung außerordentlich beunruhigend.

Ich möchte mich nicht gegen die Form des Ausschußbeschlusses wenden, möchte aber hinzufügen, daß wir die Regierung bitten, sie möchte mit ihrer Berichterstattung gleichzeitig ganz eindeutig ankündigen, daß eine formale Verschleppung der Einspruchsverfahren in Zukunft nicht mehr in der bisherigen Form hingenommen werden könne.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Vorschlag des Ausschusses liegt Ihnen auf Beilage 2214 vor. Wer ihm die Zustimmung erteilen will, möge die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 8 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion betreffend Mißbilligung des Verhaltens des Herrn Innenministers im Falle Feitenhansl (Beilage 2093).

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung vom 15. Januar 1952 mit der Angelegenheit befaßt und mit allen gegen eine Stimme beschlossen, dem Hohen Haus die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Haußleiter gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn man einmal vom Fall Feitenhansl ein wenig geschichtliche Distanz gewonnen haben wird, dann wird ohne Zweifel der Name **Feitenhansl** hart neben dem Namen des **Hauptmanns von Köpenick** stehen. Herr Friedländer, ein Mann, den Sie sicher als Zeugen akzeptieren — er hat als Emigrant in England gelebt —, hat die Parallele meiner Ansicht nach sehr elegant am nordwestdeutschen Rundfunk gezogen, wenn er sagte: Der Hauptmann von Köpenick hat seinen Streich nur durchführen können auf Grund der bestehenden Angst v o r d e r Regierung, Herr Feitenhansl hat seinen Streich nur durchführen können auf Grund der bestehenden Angst d e r Regierung. Das ist der Unterschied zwischen dem Hauptmann von Köpenick und Herrn Feitenhansl.

Wie hat sich der Vorgang abgespielt? Feitenhansl, ein Mann, der seit längerem von Parteifreunden des Herrn Dr. Hoegner in Niedersachsen durchaus als ein Mann angesehen wurde, der den Kampf gegen die SRP in Niedersachsen führen könnte und deshalb auch aus Geldern, die durchaus „staatstreu gesinnt" sind, unterstützt wurde, konnte im Dienst des Herrn Kopf und anderer Männer nicht die Erfolge gegen den Rechtsradikalismus in Niedersachsen erzielen, die er erzielen wollte. Er mußte aber, da er in die Lage versetzt worden war, seine Schulden bezahlen zu können, die er in erheblichem Umfang hatte, etwas nachweisen; er mußte den Nachweis erbringen, daß er der Vorkämpfer gegen den Rechtsradikalismus ist. Leider war das bayerische **Innenministerium** so schlecht informiert, daß es schon im Jahre 1949 **Herrn Feitenhansl sehr überschätzt** hat. Ich habe bei einer Debatte im Januar 1950 in diesem Hause darauf hingewiesen, daß ein Staat sich in eine bedenkliche Situation versetzt, wenn er vor Leuten wie Feitenhansl in Sorge gerät. Ein Staat, der nicht den Eindruck der Selbstsicherheit und des Selbstvertrauens erweckt, wird ohne Zweifel gerade bedenkliche Leute dazu veranlassen, seine Unsicherheit zu mißbrauchen. So habe ich schon im Jahre 1950 hier in diesem Hause gesagt.

Was hat sich jetzt ereignet? Herr **Feitenhansl** wollte, wie er heute selbst vor Gericht zugibt, **sich interessant machen.** Wodurch wollte er das? Indem er ein Attentat auf den Herrn Innenminister erfand. Was hätte effektiv geschehen müssen? Ich wende mich nicht gegen vernünftige Maßnahmen, die man in einem solchen Fall trifft. Wenn in einer Zeit, wie wir sie heute haben, **Vorsorge** getroffen wird, so ist das **selbstverständlich,** und jeder vernünftige Mensch wird das verstehen. Was aber absolut unsinnig gewesen ist, das war der große Aufmarsch und der große Alarm in dem Augenblick, in dem sich im Innenministerium herausstellte, daß der berühmte Herr Hubschmied der noch berühmtere Herr Feitenhansl gewesen ist. In diesem Augenblick Wintermanöver unserer ausgezeichneten Bereitschaftspolizei anzusetzen, in diesem Augenblick den **Eindruck von Unsicherheit** zu erwecken, ist **innenpolitisch falsch** gewesen. Dazu lag auch kein objektiver Anlaß vor. In Wirklichkeit — seien wir einmal ehrlich — hat sich das Innenministerium damit ganz einfach lächerlich gemacht. Ein Innenministerium aber, das in einer ernsten Zeit sich lächerlich macht, ist schlecht geleitet und hat falsch gehandelt. Das ist unsere Überzeugung. Weil das Innenministerium einen offenkundigen und eindeutigen, von der gesamten Bevölkerung erkannten Fehler gemacht hat, ist es richtig, daß das Parlament seinem Innenminister sagt, er sollte in Zukunft bessere Nerven bewahren, sich genauer informieren, sorgfältiger vorgehen, angemessenere Maßnahmen treffen und nicht eine **zweite Köpenickiade** im Lande Bayern organisieren. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, dieses Verfahren des Herrn Innenministers ausdrücklich zu mißbilligen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit ist vor dem Hohen Haus bereits im vergangenen Dezember behandelt worden. Ich begnüge mich daher, das in Erinnerung zu rufen und dazu nur noch einige kurze Bemer-

(**Dr. Hoegner,** Staatsminister)

kungen zu machen. Die Verhandlung vor dem Schöffengericht hat gezeigt und auf Grund von **Drohbriefen,** deren Verfassern man auf der Spur ist, hat sich herausgestellt, daß in Kreisen, die gesinnungsmäßig nicht uns, sondern vielleicht dem Herrn Abgeordneten Haußleiter nahe stehen, **ständig vom Umlegen** die Rede ist.

(Unerhört! bei der DG)

Es ist also so, daß **bei Herrn Feitenhansl Wahrheit und Dichtung gemischt** sind. Er hat vor Gericht behauptet, daß er aus berechtigter Sorge gehandelt habe, weil man in den Kreisen, in denen er verkehrt, und die, wie ich wiederhole, jedenfalls gesinnungsmäßig in Verbindung mit Kreisen gebracht werden können, die der Herr Abgeordnete Haußleiter ganz genau kennt,

(Hört, hört! bei der SPD und Unerhört! bei der DG)

sich ständig mit derartigen Plänen beschäftigte.

Daß eine gewisse **Vorsicht gegenüber rechtsradikalen und linksradikalen Elementen** am Platze ist, hat erst in diesen Tagen wieder das geplante Sprengstoffattentat gegen das Gebäude des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe gezeigt.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Haußleiter hat sich nochmals zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (DG): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Behauptung des Herrn Innenministers zurückzuweisen. Es ist unerhört, wenn der Herr Innenminister behauptet, daß meine Freunde oder ich mit Herrn Feitenhansl, mit Herrn Feitenhansl's Geldgebern oder Freunden in irgend einer Beziehung stünden. Der Herr Innenminister müßte, wenn er derartige Behauptungen aufstellt, auch den Beweis für solche Verdächtigungen von Mitgliedern des Hauses antreten.

Der Herr Innenminister hat bereits einmal in einer Pressekonferenz erklärt, der Deutschen Gemeinschaft könne man ein undemokratisches Verhalten nicht nachweisen; sie sei zu vorsichtig. Das ist eine Methode, die genau so ist, wie wenn er sagt: Diesem Mann kann ich einen Mord nicht nachweisen; deshalb ist er ein vorsichtiger Mörder. Diese Art von Bezichtigung von Männern, die ihre Meinung klar und deutlich vertreten,

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie mit Kopf auch getan!)

die mit Feitenhansl keinerlei Verbindung haben, weise ich namens der Deutschen Gemeinschaft in aller Schärfe zurück.

(Ironischer Zuruf von der SPD: Es lebe die Deutsche Gemeinschaft!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Ich verbitte mir jede Verdrehung meiner Ausführungen. Ich habe von Kreisen gesprochen, die gesinnungsmäßig jedenfalls dem Herrn Abgeordneten Haußleiter näher stehen als anderen Leuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlung des Ältestenrats geht dahin, den Antrag des Herrn Abgeordneten Haußleiter abzulehnen. Wer dem zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen fünf Stimmen bei Stimmenthaltung der Fraktion der Bayernpartei und FDP ist der Antrag Haußleiter abgelehnt.

(Staatsminister Dr. Hoegner: Da sieht man die Nazis! — Erregte Zurufe von der Bayernpartei; darunter Abg. Dr. Baumgartner: Wir sind keine Nazis! Ich war eingesperrt! Sie waren in der Schweiz! — Abg. Bantele: Das verbitten wir uns!)

— Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Ich erkläre ausdrücklich, daß ich nicht jene Herren gemeint habe, die sich der Stimme enthalten haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8 b:

Antrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion betreffend Volksbefragung über den Schuman-Plan (Beilage 2108).

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat namens des Landes Bayern eine Volksbefragung über die Annahme oder die Ablehnung des Schuman-Plans vorzuschlagen und alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine solche Volksbefragung zur Durchführung zu bringen.

Auch mit dieser Frage hat sich der Ältestenrat in seiner Sitzung vom 15. Januar 1952 befaßt und nach längerer Aussprache mit allen gegen eine Stimme beschlossen, die Ablehnung des Antrags Haußleiter zu empfehlen.

Hierzu hat das Wort die Frau Abgeordnete Dr. Malluche.

Dr. Malluche (DG): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Deutsche Gemeinschaft hat am Tag der Unterzeichnung des Schuman-Plans im Bundestag den Ihnen bekannten Antrag im Bayerischen Landtag eingebracht. Dieser Antrag wurde in keinem Ausschuß des Bayerischen Landtags, auch nicht im neu konstituierten und gewählten Ausschuß für Bundesangelegenheiten besprochen. Auch der Herr Ministerpräsident hat nicht Gelegenheit genommen, weder vor dem letztgenannten Ausschuß noch vor diesem Haus, die Frage der Zustimmung oder Ablehnung des Schuman-Plans durch den Bundesrat zu besprechen. Der Herr **Ministerpräsident** hat vielmehr als Referent für den Schu-

(**Dr. Malluche** [DG])

man-Plan **im Bundesrat die Annahme des Schuman-Plans vorgeschlagen.** Sie wissen, daß die bayerische Regierung im Bundesrat bei der Bejahung oder Ablehnung eines Gesetzesvorschlags des Bundestags ihre Stimme einstimmig, das heißt geschlossen, abgeben muß. Es haben also die Mitglieder sowohl der CSU als auch der SPD und des BHE im Rahmen dieser Abstimmung im Bundesrat für den Schuman-Plan gestimmt.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die **Mehrheit des deutschen Volkes dem Schuman-Plan nicht zustimmt** und seine Annahme nicht bejaht. Wir stehen in diesem Punkt auch nicht allein. Soweit ich unterrichtet bin, hat die Sozialdemokratische Partei, die an der bayerischen Regierung wesentlich mitbeteiligt ist, dieselbe Auffassung. Wenn nun das deutsche Volk meint, daß der Schuman-Plan nicht ein Schritt vorwärts auf dem Weg zur **Integrierung Europas** sei, wenn das deutsche Volk vielmehr das Gefühl hat, daß wir an der Heranführung der deutschen Kohle an die lothringischen Erze gar nicht so sehr interessiert zu sein brauchen, sondern daß uns im Rahmen eines großen europäischen Zusammenschlusses der Wirtschaft vielleicht wesentlich mehr das schwedische Erz interessieren könnte, dann hat das deutsche Volk den Gedanken, daß es sich in diesem Fall nicht so sehr um einen Schritt zur Zusammenfassung ganz Europas handelt, sondern es erkennt im Schuman-Plan eine Forderung wieder, die 1945 und 46 und schon während des Krieges erhoben wurde, die Forderung nach der **Internationalisierung der Ruhr,** eine Forderung, die damals die Verfasser und Verfechter des Morgenthau-Plans vertreten haben. Aus diesem Grund hat das deutsche Volk nicht die Möglichkeit, hierzu einstimmig Ja zu sagen. Wir als Vertreter dieses Volkes, des bayerischen Volkes — —

(Heiterkeit)

— Ich meine das Hohe Haus! Ich bitte, zu entschuldigen; ich meinte nicht die Deutsche Gemeinschaft. Wenn ich „wir" sage, glaubt man anscheinend, daß immer nur die Deutsche Gemeinschaft gemeint ist. — Das Hohe Haus müßte sich eigentlich genau überlegen, ob es die Meinung des Volkes vertritt, ob es die **Verantwortung für diese Dinge** übernehmen kann. Auch die Sozialdemokratische Partei in diesem Hause müßte sich diese Verantwortung sehr genau überlegen.

Aus diesem Verantwortungsbewußtsein heraus haben wir diesen Antrag gestellt. Es scheint uns kein anderer Weg möglich zu sein, als den Herrn Ministerpräsidenten zu bitten, da seine Regierung eigentlich nicht einstimmig zustimmen konnte, die Möglichkeit der Volksbefragung zu erwägen und eine **Volksbefragung** beim Bund zu beantragen, damit die Regierung das Gefühl haben kann, daß sie den Willen des Volkes, und nichts anderes, vollzieht. Das wäre ihre einzige **demokratische Aufgabe,** die sie zu erfüllen hätte. Die Möglichkeit einer Volksbefragung muß geschaffen werden, wenn die Gegensätze und Spannungen innerhalb einer Regierung schon so groß sind, daß sie vom Ja zum Schuman-Plan bis zum Nein zum Schuman-Plan reichen. Wenn wir das Verfahren der Annahme des Schuman-Plans durch Bundestag und Bundesrat betrachten, habe ich die große Sorge, daß nicht das französische Volk Ja sagt — das hat sich sein Ja sehr schön aufgespart, es hat eine Möglichkeit gesehen, die Dinge zu verzögern —, sondern daß wir, bevor noch Frankreich zum Schuman-Plan Ja gesagt hat, zu einem zweiten Plan Ja sagen, nämlich zum **Pleven-Plan,** und daß die Staatsregierung, weil sie insgesamt vom Ja bis zum Nein alle Meinungen umfaßt, nur den einen Weg sieht, wieder Ja zu sagen. Deshalb möchte ich schon heute bitten, in der Frage des Schuman-Plans das Volk einzuschalten. Wenn wir demokratische Volksvertreter sein wollen, müssen wir die Meinung des Volkes respektieren, und die ist nicht so wie die der Mehrheit des Bundestags.

Präsident Dr. Hundhammer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Vorschlag des Ältestenrats auf Ablehnung des Antrags Haußleiter zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 5 Stimmen bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Antrag abgelehnt. Es ist so beschlossen, wie der Ältestenrat empfohlen hat.

Ich rufe auf die Ziffer 9 a der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Frenzel betreffend Inangriffnahme der Arbeiten an der Autobahnausfahrt Adelsried-Welden (Beilage 2121).

Ich erteile dem Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Geislhöringer, das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag Frenzel vom 6. November 1951 auf Beilage 1802 lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund zu erwirken, daß die Arbeiten an der Ausfahrt auf der Autobahn bei Adelsried-Welden frühestens in Angriff genommen werden.

Solchen Anträgen stehe ich immer mit einer gewissen Skepsis gegenüber. Ich habe aber mit Rücksicht auf die Verkehrsbedürfnisse in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 29. November 1951 ebenso wie der Mitberichterstatter beantragt, den Antrag anzunehmen. Der Ausschuß hat den Antrag angenommen. Ich bitte, sich diesem Beschluß des Wirtschaftsausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses die Zustimmung erteilt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Haus hat den Ausschußvorschlag einstimmig gebilligt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf die Ziffer 9 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Rabenstein und Fraktion betreffend Verpachtung der an den Autobahnen gelegenen staatlichen Raststätten einschließlich der dazu gehörigen Tankstellen (Beilage 1943).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Michel.

Michel (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 29. November 1951 den Antrag des Abgeordneten Rabenstein und Fraktion betreffend Verpachtung der an den Autobahnen gelegenen Raststätten und Tankstellen behandelt. Er hat den Antrag einstimmig angenommen, die Raststätten und Tankstellen nicht mehr im Regiebetrieb der Obersten Baubehörde zu führen, sondern sie an freie Unternehmer zu verpachten, ähnlich wie auch die Bahnhofgaststätten der Bundesbahn frei verpachtet sind.

Ich bitte das Hohe Haus, den Antrag ebenfalls anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort zunächst dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Tankstellen und Raststätten sind in erster Linie **Stützpunkte an den Autobahnen,** die sowohl dem Betrieb wie dem Verkehr dienen. Diese Objekte sind notwendige Bestandteile der Autobahnen und werden daher nicht um ihrer selbst willen gebaut oder betrieben. Tankstellen und Rasthäuser sind voneinander getrennte Betriebe, die entsprechend ihrer Art auch getrennt verwaltet werden. Das gleiche trifft im Falle der Verpachtung zu. Ob die an den Autobahnen gelegenen Tankstellen und Raststätten **zu verpachten oder im Eigenbetrieb zu führen** sind, ist in erster Linie eine **Frage der Wirtschaftlichkeit,** die regional verschieden zu beurteilen ist. So können in einem Lande die Tankstellen infolge des Verkehrsaufkommens untereinander gleichwertig und für eine Verpachtung geeignet sein. Bei den in Bayern gelegenen Autobahn-Tankstellen ist diese Voraussetzung jedoch nicht gegeben, da der Verkehr auf der Autobahn München—Salzburg gegen die Landesgrenze und auf der Autobahn München—Berlin gegen die Zonengrenze hin abnimmt. Mithin haben die dort gelegenen Tankstellen einen erheblich geringeren Umsatz als die Tankstellen der Strecken München—Ulm, München—Rosenheim und München—Nürnberg. Die Tankstelle Piding zum Beispiel ist zeitweise ein reiner Zuschußbetrieb. Um einen Ausgleich zu schaffen, wurde an den in Bayern gelegenen Tankstellen und Raststätten der **Eigenbetrieb** eingeführt, als nach dem 8. Mai 1945 die Autobahnbetriebsstrecken samt Nebenbetrieben in die Verwaltung des Landes Bayern übernommen wurden. Hierbei wurden die Tankstellen mit Ausnahme der Tankstelle Geisenhausen, die Raststätten mit Ausnahme der Raststätte am Kienberg und des Erfrischungsbetriebes in Greding in Eigenbetrieb gestellt, der sich unter den in Bayern gegebenen Verhältnissen als die günstigste Betriebsart erwiesen hat. Als Tankwarte fanden langjährige Fahrer der Autobahnen Verwendung, während die Leitung der Raststätten Kräften, die durch ihre frühere Tätigkeit bei den Autobahngaststätten erprobt sind, übertragen wurde. Durch dieses infolge seiner einheitlichen Ausrichtung **leistungsfähige System** war es möglich, aus den in den Raststätten und Tankstellen erzielten **Mehreinnahmen** schrittweise den noch erforderlichen Ausbau des Tankstellennetzes und die Errichtung von Raststätten zu betreiben. Auch der Übergang der in Bayern gelegenen Autobahnen nebst Nebenbetrieben auf den Bund am 24. Mai 1949 gemäß Grundgesetz Artikel 90 und Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen vom 2. März 1951 hat keine Änderung des bestehenden Zustandes mit sich gebracht. Seitens der Bundesstraßenverwaltung ist auch nicht beabsichtigt, den sowohl in Bayern wie in anderen Ländern bewährten Zustand aufzugeben und die bisher im Eigenbetrieb geführten Nebenbetriebe zu verpachten.

Für die **Beibehaltung des gegenwärtigen Bewirtschaftungssystem** sprechen vor allem **soziale Gesichtspunkte.** Die Verpachtung des Betriebs hätte zur Folge, daß das gesamte langjährige Autobahnpersonal mangels geeigneter anderer Arbeitsplätze im Staatsbetrieb entweder aus diesen verpachteten Betrieben ausscheiden müßte oder nur teilweise in ihnen unter ungünstigeren Tarifbedingungen weiter beschäftigt werden könnte. Insgesamt handelt es sich um etwa 200 Personen, die zur Zeit in den Tankstellen und Raststätten beschäftigt werden.

Das Belassen des derzeitigen Zustandes an den bisherigen Tankstellen und Raststätten ist außerdem noch durch folgende Gesichtspunkte bedingt: Die Autobahnraststätten dienen nicht nur der **Versorgung der Verkehrsteilnehmer,** sondern stellen auch für die Unterhaltung und Verkehrssicherung der Autobahnen wichtige **Betriebsstützpunkte** dar; sie sind für den Meldedienst, Unfalldienst, für die Winter- und Wetterwartung, nämlich Schneeräumung und Glatteisbekämpfung, an entsprechender Stelle eingegliedert. Für die zuverlässige Erfüllung dieser Aufgaben wird ein privater Pächter im Hinblick auf seine Erwerbstätigkeit trotz allenfallsiger Vertragsbestimmungen nicht das gleiche Interesse aufbringen, auf keinen Fall zur vollen Verantwortung und Haftung herangezogen werden können, wie dies für einen Behördenbediensteten selbstverständlich ist. Diese Aufgaben müßten im Falle der Verpachtung an nichtamtliche Personen durch besondere zusätzliche Bedienstete der Verwaltung wahrgenommen werden, was zwangsläufig zu einem unnötigen zusätzlichen personellen und baulichen Aufwand führen würde.

In Zukunft ist im Rahmen des **vom Bund vorgesehenen Ausbauprogramms** der Nebenbetriebe eine **Verpachtung** der neu zu errichtenden Tankstellen und Raststätten **in Aussicht genommen.** Die Finanzierung dieser Neubauten soll bei Tankstellen durch Mineralölfirmen und bei Rasthäusern durch kapitalkräftige Unternehmer ermöglicht werden.

(**Dr. Hoegner,** Staatsminister)

Dafür steht den Geldgebern ein langjähriges Betriebsrecht an diesen Anlagen zu.

Ab 24. Mai 1949 werden gemäß Grundgesetz, Artikel 90, und Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen vom 2. März 1951 die Bundesautobahnen mit ihren Nebenbetrieben von den Ländern im Auftrag des Bundes verwaltet. An einer so wesentlichen Änderung der Betriebsform der Rasthäuser und Tankstellen muß der **Bund beteiligt werden,** dem die Erträgnisse der Tankstellen und Raststätten ausschließlich zufließen. Der Bund ist daher an der Beibehaltung des bisher erfreulichen Einnahmeertrags unmittelbar interessiert. Ob er bei seiner angespannten Finanzlage auf eine bisher gewährleistete Einnahme verzichten will, bleibt dahingestellt. Eine Beteiligung des Bundesverkehrsministers ist auch insofern notwendig, als der Bund beabsichtigt, die Wirtschaftsführung der Nebenbetriebe insgesamt auf eine neue Grundlage zu stellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Franz Wolf. Ich erteile ihm das Wort.

Wolf Franz (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat eigentlich schon die Gründe vorgetragen, warum gerade diese Betriebe dem Staat erhalten bleiben müssen. Das soll aber von meinem Standpunkt aus nicht das wichtigste sein. Wir haben uns des öfteren und im letzten Jahr sehr viel mit der Frage beschäftigt: Wo bringen wir die **alten Angestellten** unter? Wir wissen alle, daß ein hoher Prozentsatz der Angestellten, die über ein gewisses Alter hinaus sind — man bezeichnet bereits Angestellte mit 40 Jahren als alte Angestellte und man fragt sich heute sogar schon, ob jemand mit 35 Jahren noch „wegen zu hohen Alters" als Angestellter in einem Betrieb Aufnahme finden kann —, nur schwer untergebracht werden kann. In diesem Fall dreht es sich um 175 Menschen, von denen der größte Teil das Alter von 40 Jahren erreicht hat, und die als Angestellte in der Privatindustrie nicht mehr unterkommen. Ich glaube nicht, daß diese Menschen, wenn die Betriebe von einem oder von mehreren Privatpächtern übernommen werden, Anstellung finden. Jeder Pächter wird erst seine eigenen Angehörigen beschäftigen.

(Zuruf)

— Mein lieber Herr Kollege, ich glaube, wir können nicht mit zwei Zungen reden. Wenn auf der einen Seite der Herr Bundesarbeitsminister einen Aufruf erläßt, für die Unterbringung der alten Angestellten zu sorgen, und das über die Landesarbeitsminister —

(Abg. Dr. Korff: Das kann in den Pachtvertrag aufgenommen werden!)

— Bitte schön, Sie wissen sehr genau, daß in der heutigen Zeit durch einen Pachtvertrag niemand gezwungen werden kann, die betreffenden Leute mit zu übernehmen.

(Zuruf von der BP: Natürlich!)

— Ich bitte doch nach den gesetzlichen Bestimmungen zu handeln, die letzten Endes vorhanden sind!

Wenn es sich um Betriebe drehen würde, die keine Überschüsse bringen, würde sich niemand danach drängen, sie als Privatpächter zu übernehmen. Aber da sie nun zugunsten des Staates einen Überschuß haben,

(Abg. Dr. Korff: Nicht alle, hat der Herr Minister gesagt!)

drängt man sich danach, den Überschuß für sich allein in Anspruch zu nehmen.

Ich betone noch einmal: Wir von der sozialdemokratischen Fraktion können diesem Antrag jedenfalls nicht zustimmen. Ich bitte alle Kollegen, die bei der letzten Sitzung im sozialpolitischen Ausschuß anwesend waren, sich daran zu erinnern, was wir uns für Sorgen darüber machen, wo wir die älteren Angestellten unterbringen können. Sie haben mit dafür zu sorgen, daß die alten Angestellten ihre Arbeitsplätze behalten können.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Beschluß des Ausschusses abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Sturm.

Dr. Sturm (BP): Ich habe meine Wortmeldung zurückgenommen, da der Herr Staatsminister bereits alle die Gründe geschildert hat, die ich bringen wollte.

Präsident Dr. Hundhammer: Es spricht nochmals der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der **Antrag in dieser Form** überhaupt **nicht angenommen werden kann.** Sie wollen die Staatsregierung beauftragen, dafür zu sorgen, daß die Raststätten an Privatunternehmer verpachtet werden usw. Nun ist hierfür der **Bund zuständig;** Bayern hat hier nur die Auftragsverwaltung. Die bayerische Staatsregierung ist also im Fall der Annahme dieses Antrags zu seiner Durchführung gar nicht in der Lage, weil die Zuständigkeit des Bundes gegeben ist.

(Abg. Dr. Korff: Wieso? „Dafür sorgen" bedeutet auch, im Bund dafür sorgen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Rabenstein.

Rabenstein (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist bisher wohl einmalig gewesen, daß über einen Antrag, der bei der Abstimmung im Ausschuß einstimmig durchgegangen ist, hier noch gesprochen wird.

(Zuruf von der Bayernpartei: Ist schon öfter vorgekommen!)

(**Rabenstein** [FDP])

Die **Argumente,** die vorgebracht worden sind, sind **in keiner Weise stichhaltig.** Man argumentiert damit, daß ein großer Teil der Tankstellen unrentabel sei; warum verlangt aber dann die Oberste Baubehörde von denjenigen, die sich bislang dafür interessierten, eine sehr hohe Kaution? Wenn man es so macht, wie es auch sonst üblich ist, und den Literpreis annimmt, dann dürfte es der Regierung egal sein, ob die Tankstelle gut oder schlecht geht; der Tankstellenpächter wird nicht zu sehr belastet und auch die Regierung ist fein heraus, denn sie muß ja nicht drauflegen. Warum also dieser Streit? Wenn ferner eingewandt wurde, dadurch würden neue Arbeitslose geschaffen werden, so möchte ich doch fragen: Warum verpachtet man dann die Tankstellen nicht an die bisherigen Leiter der Tankstellen? Dagegen haben wir doch gar nichts. Die Leute haben sich bewährt; sie können, wenn die Tankstelle sich rentiert, die übrigen Angestellten beibehalten. Das gleiche gilt für die Raststätten. Wenn jemand eine Raststätte jahrelang mit Erfolg geführt hat, warum soll er dann nicht fähig sein, sie nun in eigener Regie weiterzubetreiben? Es ist meines Erachtens völlig untragbar, daß die Kellnerinnen, die Kellner und der Koch als staatliche Angestellte bezahlt werden. Das ist ein Unding. Der bayerische Staat hat bisher die Gehälter bezahlt. Ich sehe deshalb nicht ein, warum nun der bayerische Staat auf einmal nicht in der Lage sein soll, die Tankstellen und die Raststätten von sich aus zu verpachten, zumal uns der Herr Staatsminister gerade selbst mitgeteilt hat, daß neu zu errichtende Tankstellen und Raststätten künftig an Private verpachtet werden sollen. Das ist ein Widerspruch.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Geiger; ich erteile ihm das Wort.

Geiger (CSU): Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat zu dem Antrag des Herrn Kollegen Rabenstein einige Gesichtspunkte vorgebracht, die bei den Ausschußverhandlungen vom Regierungsvertreter nicht erwähnt wurden. Ich glaube, daß es nicht zweckmäßig ist, die neue Lage hier im Plenum zu besprechen; wir würden dadurch zu viel Zeit verlieren. Ich stelle deshalb den Antrag, die Angelegenheit an den Wirtschaftsausschuß zurückzuverweisen.

(Abg. Dr. Korff: Einverstanden!)

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

Es ist Rückverweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt. Wer dieser Rückverweisung zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 6 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen ist die Rückverweisung an den Wirtschaftsausschuß beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 9 c:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Abgeordneten Seibert, Geiger, Thanbichler und Elzer betreffend Genehmigung zum Bau einer Bergbahn auf den Jenner (Beilage 1983).

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Franz Wolf, das Wort.

Wolf Franz (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe schon in der 66. Sitzung einen kurzen Bericht erstattet. Damals wurde die Beratung zurückgestellt, damit die einzelnen Fraktionen noch einmal zu der Angelegenheit Stellung nehmen könnten.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 28. Sitzung dem Antrag der Abgeordneten Seibert, Geiger, Thanbichler und Elzer betreffend Genehmigung des Baues einer Bergbahn auf den Jenner zugestimmt. Die Eingabe des Deutschen Naturschutzrings wurde dabei mitbehandelt. In der Zwischenzeit ist jedem einzelnen Kollegen ein Auszug aus dem Protokoll der 28. Sitzung des Wirtschaftsausschusses zugegangen. Aus diesem ist die Stellungnahme des Ausschusses ersichtlich; ich brauche deshalb heute keine lange Begründung mehr zu geben. Jedenfalls haben sich in der damaligen Sitzung des Ausschusses der Naturschutzring und auch die Vertreter der Regierung unter den gegebenen Bedingungen, die Ihnen vorliegen, für das Projekt ausgesprochen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses seine Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Als erster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (DG): Hohes Haus! Die Notwendigkeit, die **Bergbahn auf den Jenner** zu bauen, wird heute in diesem Haus sicherlich eingesehen werden. Wir können **dem Berchtesgadener Winkel keinen besseren Dienst** erweisen, als wenn wir diesem Plan die Zustimmung geben, und zwar auch dann, wenn wir an sich eine ganze Reihe von Vorbehalten gegen Pläne wie Bergbahn- und Skiliftbauten haben. Wenn ich selbst, der ich über 25 Jahre dem Alpenverein angehöre, für eine Bergbahn spreche, dann müssen für eine solche Bergbahn doch sehr starke und sehr **gewichtige Gründe** vorliegen. Es handelt sich einmal darum, daß auch im Berchtesgadener Winkel Menschen die wundervolle Landschaft von oben her betrachten wollen, darunter Menschen, die gezwungen sind, ein Verkehrsmittel zu benützen, weil sie vielleicht infolge von Kriegsschäden nicht mehr in der Lage sind, selbst hinaufzusteigen. Ich denke dabei an die Kriegsbeschädigten. Ich denke aber auch an diejenigen, die in einem so wichtigen Gebiet, wie dem Berchtesgadener Land, nun einmal Wert darauf legen, daß dort der **Zustrom der Fremden nicht abreißt,** sondern zunimmt. Nachdem man durch die Geschichte mit dem Obersalzberg im Berchtesgadener Land den Fremdenzustrom — und zwar nicht etwa den Zustrom sogenannter nazistischer Elemente, sondern von Ausländern — zum Teil abgestoppt hat, ist es sicherlich im Interesse aller, denen am Wohlergehen dieses Gebietes liegt, dort wieder einen entsprechenden Ersatz zu

(Dr. Wüllner [DG])

schaffen. Die Fremden sollen im Sommer und im Winter die Möglichkeit haben, in das Jennergebiet zu kommen, und zwar in einer Weise, daß der Natur, und zwar der Flora und der Fauna, kein Schaden zugefügt wird. Bei den Sicherungen, unter denen die Bahn angelegt werden soll, wird dem **Naturschutzgebiet** aller Wahrscheinlichkeit nach **kaum ein merklicher Schaden** zugefügt. Wenn wir daran denken, daß eine Fülle von Menschen das Berchtesgadener Land, das Königsseegebiet im Sommer zu besichtigen gewohnt ist — und trotz diesem starken Besuch ist der unverfälschte Charakter dieser Landschaft, die Naturschutzgebiet ist, erhalten geblieben —, dann können wir wohl sagen: Es ist eine Notwendigkeit, hier nun auch einen Ersatz für den Ausfall zu schaffen, den Berchtesgaden auf die Dauer nicht tragen kann.

Gestatten Sie mir ein Wort, das wohl gerade in Bayern am Platze ist! Es wird einmal, und zwar in sehr naher Zeit, die Grenze gezogen werden müssen, bei der man sagen muß: Hier kann auch noch der kleine arme Bergwanderer, der auf einen unberührten Berg hinaufsteigen will, die Natur so genießen, wie sie durch Jahrtausende frei und unversehrt bestanden hat. Es darf nicht privatkapitalistischer Einfluß so stark werden, daß überall auf jeden Hügel ein Skilift und auf jeden Berg eine Bergbahn gebaut wird. Ich hatte Gelegenheit, mir aus der Schweiz, Österreich und anderen Gebieten Daten zu beschaffen, aus denen hervorgeht, daß heute schon die **Wirtschaftlichkeit von vielen Bergbahnen in Frage gestellt** ist. Es gibt heute schon Gebiete, in denen man sich sagt: Die Zeit, in der das Privatkapital so gerne bereit ist, für diese Dinge Geld vorzuschießen, wird nicht mehr lange anhalten. Heute ist es freilich so, daß wir für eine Bergbahn leichter Geld bekommen als für den sozialen Wohnungsbau. Das ist eine Tatsache, an der wir nicht vorbeikommen.

Es ist aber auch eine Tatsache, daß wir in einem Gebiet, wie dem Berchtesgadener Land, die Dinge anders betrachten müssen, als in Landstrichen, die eine Ausgleichsmöglichkeit haben und entweder durch eine entsprechende Industrialisierung oder durch eine andere Beschäftigungsmöglichkeit ihre Bevölkerung über Wasser halten können. In einem Gebiet, das mit Menschen so überfüllt ist wie das Berchtesgadener Land, haben wir keine andere Wahl; in diesem Gebiet müssen wir die Dinge anders beurteilen. Wir sehen in **Österreich** die Beispiele, die auch in Frage kommen; wir wissen, daß gerade unweit der Grenze in Österreich eine Reihe von Bergbahnen und von sehr gutgehenden Skilifts gebaut worden sind und daß sich diese Orte als **ausgezeichnete Anziehungspunkte** erwiesen haben. Ich war selbst vor kurzem einmal am Galzig und traf dort einen Kollegen dieses Hohen Hauses. Wir konnten feststellen, wie sehr gerade diese Gebiete bei St. Anton zum Beispiel dadurch gewonnen haben, daß man in einem völlig unberührten Land auch durch eine Bergbahn für die notwendige Erschließung gesorgt hat. Wir können es uns in dem randvollen Bayern nicht leisten, ein Gebiet wie das Berchtesgadener Land etwa dadurch leiden zu lassen, daß wir es stiefmütterlich behandeln.

Ich bitte Sie trotz der Einwendungen, die wir grundsätzlich und gerade vom Standpunkt des Bergwanderers, des Berg- und Naturfreundes machen wollen, diesem Projekt ausnahmsweise zuzustimmen. Ich bitte Sie darum, obwohl ich auch die Ausführungen kenne, die in der gleichen Frage vor kurzem Professor Johannes Uhde in Graz in seiner Schrift „Naturschutz, Kapitalismus und Marxismus" gemacht hat, in der er sich vor allem dagegen wandte, daß man die Natur verfälscht, mißbraucht und als Objekt verwenden zu können glaubt, wie wenn sie dem einzelnen und nicht, wie wir alle annehmen, einer großen Gemeinschaft, einer großen Gesamtheit, gehören würde.

Ich bitte abschließend, diesem Projekt zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister des Innern ergreift das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Das Staatsministerium des Innern hat sich nicht leichten Herzens entschlossen, dem Bau dieser Bergbahn in einem Naturschutzgebiet die Zustimmung zu erteilen. Die Lage ist allerdings so, daß der Jenner ganz am Rande des Naturschutzgebietes liegt, das eigentliche Naturschutzgebiet in seiner größeren Ausdehnung also nicht unmittelbar berührt wird. Immerhin hat das Staatsministerium des Innern **Bedingungen für den Bau dieser Bahn** aufgestellt. Ich möchte sie dem Hohen Hause, soweit sie noch nicht bekannt sind, mitteilen.

(Abg. Zillibiller: Die haben wir bekommen!)

1. Die Talstation darf nicht, wie bisher vorgesehen, unmittelbar beim Parkplatz in Königssee errichtet werden; sie muß vielmehr an den Fuß des Berges selbst gelegt werden, um die Durchschneidung des Tals durch die Bahntrasse zu vermeiden.
2. Bei der Berg- und bei der Zwischenstation darf kein Hotel errichtet werden; nur bei der Bergstation darf eine einfache Gaststätte ohne Beherbergungsbetrieb erbaut werden.
3. Die Linienführung der Bahn ist so zu wählen, daß möglichst wenig Eingriffe in die Landschaft und in den vorhandenen Baumbestand notwendig werden.
4. Die Neubauten für die Tal-, Zwischen- und Bergstation müssen durch einen besonders befähigten Architekten geplant werden. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung müssen einwandfrei geregelt werden.
5. Bei der Planung und Durchführung des Bahnbaues ist ein Landschaftsgestalter einzuschalten.
6. Die Bahnanlagen sind stets in bestem Zustand zu erhalten. Reklameeinrichtungen jeder Art sind unzulässig.
7. Die Unternehmerin hat sich zur Zahlung eines angemessenen Zuschusses an die Bergwacht zu

(**Dr. Hoegner,** Staatsminister)

verpflichten, damit die Einhaltung der Schutzbestimmungen für das Naturschutzgebiet dauernd überwacht werden kann.

8. Die Unternehmerin hat eine ausreichende Sicherheit für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu stellen.

Die Auflage dieser **Bedingungen** erscheint **notwendig,** aber auch **gerechtfertigt.** Wenn der Technik ein Einbruch in ein Naturschutzgebiet von der Bedeutung des Königssee-Gebietes gestattet wird, muß sich der Unternehmer dessen bewußt sein, daß er **Nutznießer einer einzigartigen Landschaft** wird. Er muß dann auch **Treuhänder des Naturschutzes** sein und darf nicht allein seine geschäftlichen Erwägungen in den Vordergrund stellen. Schließlich muß betont werden, daß im Falle der Genehmigung und Ausführung des Jennerbahn-Projekts eine weitere Bergbahn im Berchtesgadener Land künftig auf keinen Fall mehr zugelassen werden könnte.

Unter diesen Bedingungen glaubte das Staatsministerium des Innern seine berechtigten Besorgnisse zurückstellen zu können.

(Abg. Dr. Franke: Hat die Gesellschaft die Bedingungen auch angenommen?)

— Die Bedingungen sind angenommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hannsheinz Bauer.

Bauer Hannsheinz (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Aus der Berichterstattung und dem Protokoll über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses geht hervor, daß einige gewichtige Gründe für die Erteilung der Erlaubnis zum Bau der Jenner-Bahn sprechen, und zwar zunächst einmal die Tatsache, die sich nicht ableugnen läßt, daß **Berchtesgaden kein Wintersportgebiet** ist, weil dort die großen Schiabfahrten fehlen, so daß sich der Fremdenverkehr in erster Linie auf die Sommersaison beschränkt. Weiter darf man nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß Berchtesgaden **keine Industrie** hat, wohl aber eine gewisse Zahl von Flüchtlingen und Arbeitslosen, und schließlich kann nicht übersehen werden, daß, wie der Herr Innenminister bereits dargetan hat, der **Jenner nicht mitten im Naturschutzgebiet** liegt, sondern mehr am Ostrand, so daß also nur ein Teil des dortigen Naturschutzgebietes unmittelbar berührt wird.

Trotzdem muß ich einige **grundsätzliche Betrachtungen** zu dem Problem vorbringen. Wir haben in Bayern heute bereits über 60 Bergbahnen, verständlicherweise in den schönsten landschaftlichen Gebieten, sie führen zu den markantesten Aussichtspunkten. Wir alle kennen die Hotelbauten auf der Zugspitze, das Schneefernerhaus und den Turm, den man zwischen Ost- und Westgipfel hingestellt hat, kennen den Wendelstein, das Nebelhorn, den Predigtstuhl, den Wank und noch viele andere mehr. Ich möchte dazu nur eine kleine Auslese aus den letzten drei Wochen geben, die mir in die Hand gefallen ist. In einer Zeitung steht:

Eine „Burg der Wissenschaften" auf der Zugspitze will die Bundespost errichten. In dem in zwei Bauteile und zwei Türme gegliederten Gebäude sollen mehrere Institute der Max-Planck-Gesellschaft, eine UKW- und eine Dezimeter-Station der Bundespost und später auch ein Fernsehsender untergebracht werden.

Weiter hat sich eine Gesellschaft gebildet zur Errichtung einer Seilbahn auf den Herzogstand, und vorgestern stand in der „Süddeutschen Zeitung", daß man jetzt daran ist, eine Bahn auf den Hochfelln zu bauen. Man geht also nicht fehl, wenn man von einer Invasion an Bergbahnen spricht. Es ist das die Entwicklung, die vom Sessellift im kleinen, unbedeutenden Gebirgsdorf direkt zur Kulturschande der Matterhornbahn führt, die trotz der Proteste aller Bergsteigervereinigungen ungehindert weitergebaut wird. Die Entwicklung geht tatsächlich dahin, daß man vor lauter Zweckbauten wie Hotelpalästen, Betonpfeilern und Stahlmasten für die Hochspannungsleitungen und Seilbahnen, vor Trassen und Schneisen in den schönsten Hochwaldbeständen bald **kein unberührtes Stückchen Natur mehr** zu Gesicht bekommt und der bescheidene Wanderer, der abseits von dem lauten Trubel ein schönes und stilles Fleckchen Erde zur Erholung und Erbauung sucht, in immer entferntere Gegenden und Ecken abgedrängt wird und es vielleicht vorzieht, in außerbayerische Berggebiete, nach Österreich und in die Schweiz, zu gehen.

(Zurufe: Da gibt es ja noch mehr Bergbahnen!)

— Darauf komme ich noch zu sprechen. Man sollte doch bedenken, daß die Mark des Touristen und Wanderers genau so rund ist wie diejenige des Mannes, der die Bergbahn benützt!

Nun wäre ich natürlich weltfremd, wenn ich an dieser Entwicklung vorbeigehen wollte. Sie läßt sich anscheinend nicht aufhalten. Eines ist aber doch erstaunlich und beinahe unfaßbar: Statt daß man sich nämlich mit Eifer, Energie, Zähigkeit und etwas Liebe daran begibt, **neue Naturschutzgebiete zu erschließen,** damit wenigstens einige Fleckchen unberührt erhalten bleiben, greift man in ein bestehendes Naturschutzgebiet ein. Hier schafft man einen **Präzedenzfall** ausgerechnet im ältesten, größten und bedeutendsten Naturschutzgebiet der bayerischen Alpen, am Königssee.

Nach der Darstellung des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege ist der **Zweck der Naturschutzgebiete,** wenigstens einige wenige Landschaftsteile in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten. Gerade weil die Tendenz der Zeit anscheinend zu einer Übererschließung mit Bergbahnen führt und unaufhaltsam weitergeht, müßte jeder Einbruch in ein Naturschutzgebiet unter allen Umständen verhindert werden.

Zur **Frage des Naturschutzes** noch ein Wort. Es liegt vor mir die letzte Nummer der „Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins", und dort finde ich unter der Rubrik „Naturschutz" — ohne Beziehung auf den Bau der Jennerbahn — einen Satz unter der Überschrift „Erfahrungen im Allgäu":

Frey berichtet, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Gebiete im Bereich der Berg-

(**Bauer** Hannsheinz [SPD])

bahnen und um gut besuchte Schutzhütten für den Naturschutz verloren sind. Einerseits ist die Ausrottung der geschützten Pflanzen in diesen Schwerpunkten des Verkehrs nicht aufzuhalten, anderseits häufen sich die Abfälle und werden die Wasserläufe verunreinigt.

Ich kann dies, genau so wie Herr Kollege Dr. Wüllner, aus eigener Erfahrung nur bestätigen. Ich gehe seit meinem zehnten Lebensjahr ziemlich häufig in die Berge und bin auf dem Nebelhorn gewesen, als noch keine Bahn hinaufführte, bin auf der Zugspitze gewesen, als dort Gott sei Dank nur die Bahn von der österreichischen Seite her hinaufführte, ich habe die bedeutendsten Gruppen der Ostalpen kennen gelernt und kenne vor allen Dingen die Verhältnisse in Österreich. Wenn da, wie das im Ausschuß geschehen ist, die **Konkurrenz Österreichs und der Schweiz** ins Feld geführt wird, so darf ich dazu eines sagen: Es ist ein Trugschluß, daß die Menschen deshalb in ein Gebiet gehen, weil dort eine Bergbahn vorhanden ist. Tatsache ist vielmehr, daß die zahlungskräftigen Leute dorthin gehen, wo ein besonderer Name winkt: Berchtesgaden, Garmisch-Partenkirchen, Oberstdorf. Wenn dann in einer solchen Gegend eine Bergbahn vorhanden ist, wird sie eben benützt. Wenn weiter auf die Körperbehinderten und auf die älteren Leute hingewiesen wird, so gibt es für diese doch Ausweichmöglichkeiten in Gegenden, die nicht unter den Naturschutz fallen. Wir sollten uns vor Augen halten, daß dieses Naturschutzgebiet im **Königsseegebiet** ein **Schatzkästlein** nicht nur **der bayerischen Heimat,** sondern einmalig in der ganzen westdeutschen Bundesrepublik ist.

Wir sollten uns klar darüber werden, daß der deutsche Anteil am Nordrand der Alpen, nachdem Österreich nicht mehr zu Deutschland gehört, so verschwindend klein geworden ist, daß wir diese wenigen Streifen, die unter Naturschutz stehen, wenigstens ungehindert erhalten und besonders pflegen sollten.

Nun, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, im Wirtschaftsausschuß sind die Dinge anscheinend nur vom wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt aus betrachtet worden.

(Widerspruch)

— Ich habe das Protokoll genau gelesen. Es haben sich aber auch andere Stimmen energisch zu Wort gemeldet, ich nenne nur den Naturschutzring, den Bund Naturschutz, den Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere, die Bergwacht, die Schutzgemeinschaft deutsches Wild, die Bayerische Botanische Gesellschaft, den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege, einzelne Ortsgruppen der Naturfreunde und vor allem den Deutschen Alpenverein, der in Bayern immerhin 50 000 und im westdeutschen Bundesgebiet 90 000 Mitglieder hat. Wenn auch ich mich vorbehaltlos hinter den nach wie vor bestehenden Protest des Deutschen Alpenvereins stelle, so nicht deshalb weil ich auch 25 Jahre Mitglied und Träger des silbernen Edelweißes bin,

(Beifall)

sondern weil ich die Befürchtungen des Deutschen Alpenvereins in dieser Frage auf Grund eigener Erfahrungen hundertprozentig teile. Es ist doch so, daß Hunderttausende — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß noch acht Redner vorgemerkt sind.

Bauer Hannsheinz (SPD): — Ich werde mich befleißigen, Herr Präsident, zum Schluß zu kommen. Ich muß aber, nachdem ich vielleicht der einzige bin, der hier eine gegenteilige Stellungnahme abgibt, das, was ich sagen will, in Klarheit zu Ende führen.

Hunderttausende in Bayern und Westdeutschland hegen schwerste Bedenken — der Landkreis Berchtesgaden hat nicht einmal 40 000 Einwohner, von denen, das will ich auch noch bemerken, nicht alle hundertprozentig für den Bau dieser Bahn eingestellt sind.

Nun hat der Herr Innenminister die Liste der Bedingungen vorgetragen. Wenn wir die Punkte, die auf meinen Vorschlag vervielfältigt worden sind, durchsehen und wenn man liest: Kein Hotel, nur eine Tagesgaststätte mit Kaffeebetrieb soll errichtet werden, so muß man sich doch fragen: Wo ist die Grenze zu ziehen? Ein solcher Gaststättenbetrieb dehnt sich automatisch von selbst aus. Wenn gesagt wird: Die Bahn soll so geführt werden, daß möglichst wenig Eingriffe in das Landschaftsbild erfolgen, so muß ich sagen: Bei dem dortigen Gebiet ist das nahezu unmöglich und der **Landschaftsgestalter ist sehr problematisch** und kann an dieser Tatsache auch nichts ändern. Wenn es dann weiter heißt, daß durch die Bergwacht der Schutz der Alpenpflanzen ausreichend berücksichtigt werden soll, dann muß ich wieder sagen, die Erfahrung lehrt, daß eine solche Bestimmung mehr oder weniger zwecklos ist.

Es ist doch wirklich, daß die erwähnten Folgeerscheinungen des zu erwartenden Massenbesuches nicht einschneidend abgestoppt geschweige denn gänzlich ausgeschlossen werden können. Viele Tausende wehren sich mit Macht dagegen, daß ein herrliches Fleckchen Gebirgswelt den Charakter der Ursprünglichkeit und Unberührtheit verlieren soll, automatisch verlieren muß.

Wenn der Wirtschaftsausschuß die wirtschaftspolitische Seite, die **materiellen Gründe** ins Feld geführt hat, so stelle ich ihm die **ideellen Gründe** entgegen. Ich weiß: Viele echte Naturliebhaber sind mit mir einig, viele ernsthafte Leute haben die größten Befürchtungen, und zwar vom bescheidenen Bergwanderer angefangen über den Pflanzen- und Tierfreund, den Jäger, die Heimatpfleger, die Anhänger des Naturschutzes bis zum passionierten Alpinisten. Deshalb erhebe ich den Ruf: Hände weg vom Naturschutzgebiet und ein klares Nein zu diesem Vorhaben!

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich habe so den Eindruck, als wenn eigentlich alle, auch die, die für diese Bergbahn sprechen, im Grunde genommen natürlich bedauern, daß sie gebaut werden soll. Es liegt also alles im Sinne der gestrigen Ausführungen unseres Kollegen Bezold: Es handelt sich hier um **Seelenrettung.** In diesem Sinne muß ich mich auch äußern. Zunächst muß ich einiges ganz offen sagen: Wenn hier von **Sentiments** gesprochen wird, daß die Alten, die nicht klettern können, auch einmal auf den Jenner hinauf fahren wollen, dann kann ich mich dem **nicht anschließen.** Bei dieser Bergbahn handelt es sich in allererster Linie um **rein wirtschaftliche Überlegungen** im Interesse des Landes Berchtesgaden. Diesen wirtschaftlichen Überlegungen kann ich mich nicht verschließen. Sie sind gründlich erwogen worden und das Abstimmungsergebnis wird es ja auch bestätigen.

Auf der anderen Seite müssen wir uns aber natürlich klar sein: Im Jenner-Gebiet hat dann meiner Meinung nach der Naturschutz praktisch eben doch aufgehört. An und für sich ist der Naturschutz kein Selbstzweck, denn Naturschutz ist nicht für die Natur da, sondern für die Menschen, die diese geschützte Natur genießen wollen. Aber dort, wo man überhaupt nicht in ein Gebiet hineinkommt, also der Mensch davon gar keine Notiz nehmen kann, dort verliert der gesamte Naturschutz eben wieder seinen Sinn.

Es handelt sich beim Naturschutz um einen, fast möchte ich sagen, physikalischen Vorgang. Wenn ich beispielsweise mit einem Thermometer die Temperatur einer Tasse Tee messe, dann weiß ich, daß ich dadurch, daß ich das Thermometer eintauche, physikalisch bereits die Temperatur wieder verändere. Genau so ist es mit dem Naturschutzgebiet. Wenn kein Mensch hineinkommt, hat keiner etwas davon. Aber wenn jemand hineinkommt, wird die Natur schon wieder gestört. Tatsächlich kommt es darauf an, ein rechtes **Kompromiß** zu finden. Ich stehe allerdings auf dem Standpunkt, daß der Naturschutz in erster Linie Schönheiten erhalten soll, die noch vorhanden sind. Und wenn nur wenige diese Dinge sehen können, so können sie doch mit einer vielleicht gottbegnadeten Feder schildern, wie schön es dort ist, so daß andere diese Schönheiten mitgenießen können. Manch einer wird vielleicht sagen: Was schadet es, daß die Moa-Vögel ausgestorben sind? In der ganzen Welt wird es aber bedauert, daß solche Naturdenkmäler, von denen die Rieseneier noch vorhanden sind, nicht mehr herumlaufen, damit sie jedermann zur Kenntnis nehmen kann.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist mir ziemlich gleichgültig. — Heiterkeit)

— Ihnen, Herr Kollege, mag es ziemlich gleichgültig sein. Sie wissen aber ganz genau, wie ich das Beispiel meine. Es würde Ihnen nicht mehr gleichgültig sein, wenn es kein Naturedelweiß, keine Alpenrose mehr gäbe, wenn kein Murmeltier mehr pfeift. Schließlich freuen auch Sie sich, daß wir am Hintersee noch Steinwild stehen haben. Wenn auch nicht jeder dorthin kommt, so freut er sich doch, wenn er durch eine gute Naturschutzaufnahme im Kino davon Kenntnis nehmen kann, die aber niemals gemacht werden könnte, wenn diese Gebiete nicht da wären.

Ich will nicht lange darüber reden, sondern nur eines feststellen: Nach meiner Überzeugung wird der Jenner selbst mit der Jennerbahn aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen. Das soll man doch ehrlich zugeben! Man soll aber zusehen, daß nicht von dort aus eine zu starke Invasion in das noch verbliebene echte Naturschutzgebiet erfolgt. Dafür dann diese Gesetze, solange sie gelten! Das Ganze aber — darin schließe ich mich meinem Vorredner an — ist ein Alarmruf dahin, daß wir wirklich zusehen müssen, wo unsere restlichen Naturschutzgebiete bleiben. Hoffentlich können sie nicht weiter zerstört werden. Ich glaube, Artikel 141 der Verfassung legt uns auf der einen Seite die Pflicht auf, unsere bayerischen Naturdenkmäler, zu denen Pflanzen und Tiere, vielleicht sogar Menschen gehören, die in abgelegenen Orten wohnen und Originale geblieben sind, zu schützen. Auf der anderen Seite gibt Artikel 141 der Verfassung jedem einzelnen von uns das Recht, diese Naturdenkmäler zu genießen. Also müssen wir sine ira et studio den richtigen Weg finden. Die Jennerbahn gefährdet meiner Ansicht nach nicht unmittelbar das Naturschutzgebiet. Der Jenner selbst fällt allerdings aus dem Gebiet heraus. Wir müssen nun darauf achten, daß wir nicht noch mehr abbröckeln lassen, sondern auch **Mehrer unserer schönen bayerischen Natur bleiben.** Sie ist und bleibt das **kostbarste Gut,** das wir besitzen.

(Bravo! bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU): Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

Präsident Dr. Hundhammer: Es sind jetzt noch 9 Redner gemeldet. Über den Antrag auf Schluß der Rednerliste hinaus möchte ich noch eine Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten vorschlagen. Wir haben auch dann noch eine Dreiviertelstunde zu sprechen.

Wir stimmen ab über den Antrag auf Schluß der Rednerliste. Wer diesem Antrag zustimmt, möge die Hand erheben. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen ab über den Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten. Wer zustimmt, wolle die Hand erheben. — Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen. Es muß ja nicht unbedingt 5 Minuten gesprochen werden, denn wir kommen sonst über den Bau der Jennerbahn zu einer längeren Aussprache als über den Etat des Innenministeriums.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kiene das Wort.

Kiene (SPD): Nach den Ausführungen meines Kollegen Bauer könnte man glauben, die Alpen seien ein Reservat der bayerischen Alpenvereine. Das dürfte aber kaum der Fall sein; denn gerade

(**Kiene** [SPD])

die Alpenvereine und die Bergwandervereine haben das Interesse am Bergwandern und Skifahren geweckt. Es ist natürlich, daß ein **Bedürfnis nach Skigebieten** besteht, die heute vielleicht noch nicht erschlossen sind. Nicht jedem Wanderer kann zugemutet werden, den langen Schlauch zu den Schneeflächen zu bewältigen, weil er mit Hin- und Rückweg dazu einen oder zwei Tage benötigt. Besonders für Berchtesgaden besteht ein Bedürfnis, ein Skigebiet zu erschließen. Berchtesgaden kennt nur eine Sommersaison von zwei bis drei Monaten, es braucht auch eine **Wintersaison.** Berchtesgaden sucht schon lange eine solche Möglichkeit zu bekommen. Die Erschließung des Jenner scheint der Weg dazu zu sein.

Namens meiner Fraktion kann ich erklären, daß sich die Fraktion einstimmig für den Bau der Jennerbahn unter Einhaltung der Bedingungen ausspricht.

(Zurufe: Einstimmig?)

Auch unser Kollege Bauer hat erklärt, daß er hier nur den Gedanken des Naturschutzes nachdrücklich zum Vortrag bringen will, sich aber im übrigen der Einsicht nicht verschließt.

(Zurufe: Aha!)

Er hat mit seinen einführenden Bemerkungen erklärt, daß er die wirtschaftliche Notwendigkeit des Baus der Jennerbahn für das Berchtesgadener Land einsieht. Ich nehme an, daß er nicht nach Berchtesgaden gehen will, um dort den Standpunkt zu vertreten, die Jennerbahn solle nicht gebaut werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

Herr Dr. Baumgartner! Ich stimme mit Ihnen voll und ganz überein, daß der Bayerische Landtag einmal den Jenner kennenlernen sollte. Ich glaube aber kaum, daß der größte Teil des Hauses den langen Schlauch hinauflaufen möchte, um das Skigelände zu erreichen. Ich glaube, Sie alle warten lieber, bis die Bahn gebaut ist.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Baumgartner: Wir fahren einmal miteinander hinauf!)

Der vorliegende Antrag scheint mir aber in seinem zweiten Teil einen Fehler zu haben. Eingangs heißt es, der Landtag wolle beschließen, daß die Genehmigung erteilt wird. Der zweite Absatz lautet:

> Da der Jenner im Naturschutzgebiet liegt, wird außerdem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 16 des Naturschutzgesetzes gestellt.

Ich halte diesen Satz für falsch. Nach meiner Überzeugung kann der Landtag keinen Antrag auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen stellen, sondern wir sind berechtigt, diese einmalige Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Ich erlaube mir deshalb, hier zum zweiten Absatz einen Abänderungsantrag zu stellen, der folgendermaßen lautet:

> Die Ausnahmegenehmigung wird gemäß § 16 des Naturschutzgesetzes erteilt, wenn die im Protokoll niedergelegten Bedingungen berücksichtigt werden.

Ich habe mich bemüht, die Vertreter des Naturschutzes, die sich mit ihrer Eingabe an den Bayerischen Landtag gegen die Jennerbahn ausgesprochen haben, davon zu überzeugen, daß die Jennerbahn für Berchtesgaden ein **wirtschaftliches Erfordernis** ist. Mit meinen Bemühungen habe ich immerhin den Erfolg gehabt, daß sich die Naturschutzorganisationen bereit erklärten, zuzustimmen, wenn die Bedingungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern eingehalten werden und wenn es sich um eine einzige Ausnahmegenehmigung handelt, die in diesem Fall erteilt wird. Aus der Genehmigung zum Bau der Jennerbahn soll nicht abgeleitet werden, daß nun alle Naturschutzgebiete zur Errichtung von Bergbahnen freigegeben werden.

Ich bitte, mir noch Gelegenheit zu geben, im Namen des Naturschutzes drei Bedingungen vorzutragen:

1. Es ist die einzige Ausnahmegenehmigung dieser Art, die für Naturschutzgebiete gegeben wird.
2. Die örtlichen Stellen müssen alle Maßnahmen ergreifen, um das Naturschutzgebiet möglichst unversehrt zu halten. Darunter fällt natürlich auch jede spätere Erweiterung des Projekts am Jenner.
3. In die Konzession für die Seilbahn wäre einzufügen, daß ein Betrag von 5 Pfennigen pro Fahrkarte in eine Kasse kommt, die zur Pflege des dortigen Naturschutzes Verwendung findet.

Wenn wir an die Ausnahmegenehmigung für die Jennerbahn diese Bedingungen knüpfen, dann tun wir wenigstens etwas, um den Naturschutz in diesem Gebiet möglichst aufrechterhalten zu können.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Zur Sache selbst ist so viel gesprochen worden, daß ich mir meine Worte schenken kann. Auch ich bin ein **Fürsprecher dieses Projekts;** denn dadurch werden einer Menge von Menschen Gebiete erschlossen, die bisher nicht in der Lage waren, sich dorthin zu begeben. Unsere **Naturschutzgebiete** sind **nicht** dazu da, daß sie als **Naturmuseen** nur für einzelne Interessenten zur Verfügung stehen; sondern die Natur muß der Öffentlichkeit in breitestem Maß zur Verfügung gestellt werden. Wer hat denn heute noch etwas gegen das Dampfroß oder das Auto einzuwenden, das uns unendlich viele Dinge erschlossen hat, die früher den Menschen nicht ohne weiteres zugänglich waren?

Was die Errichtung von Naturschutzgebieten betrifft, so möchte ich doch immerhin auf eines hinweisen: Es ist furchtbar einfach, auf der Landkarte einen Kreis zu bestimmen, der als Naturschutzgebiet bezeichnet wird, weil das nämlich den Staat nichts kostet. Aber diejenigen, deren Grundstücke in diesem Bezirk liegen, erleiden in Wirklichkeit eine ganz gewaltige Schädigung ihres Eigentums.

(Richtig! bei der BP)

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Darüber wird in absehbarer Zeit einiges zu reden sein. Ich selbst bin vor kurzem mit einem meiner Grundstücke glücklicherweise gerade an den Rand eines Naturschutzgebietes zu liegen gekommen. Wenn die Grenze noch ein bißchen weiter gezogen worden wäre, wäre mein Grundstück vollkommen entwertet gewesen und ich hätte nicht einmal mehr bauen können. So einfach sind die Dinge also nicht. Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben große Naturschutzgebiete, aber das sind Gebiete, die nicht Privateigentümern, sondern die den Staaten, dem Bund und den Städten gehören. Dort ist man konsequent und erklärt: Wenn ich schon solche Gebiete schaffe, muß ich mich auch zum Eigentümer dieser Ländereien machen. Aber wir wollen heute über diese Frage nicht reden.

Zu dem Antrag auf Beilage 1646 selbst schlage ich vor, den **Absatz 2 zu streichen.** Wenn wir beschließen, die Staatsregierung sei zu ersuchen, dieser Gesellschaft die Genehmigung zur Errichtung einer Bergbahn zu erteilen, müssen selbstverständlich sämtliche bestehenden Hindernisse ausgeräumt werden. Aber völlig unmöglich ist der Antrag des Herrn Kollegen Kiene, der Landtag solle eine solche Ausnahmegenehmigung erteilen. Wir müssen genau unterscheiden zwischen den **Funktionen der Gesetzgebung und der Exekutive.** Die Ausnahmegenehmigung kann ausschließlich von der Verwaltungsbehörde erteilt werden. Wir können höchstens die Exekutive ersuchen, eine solche Ausnahme zu genehmigen. Doch bin ich der Auffassung, daß diese Einzelheiten gar nicht in den Beschluß aufgenommen zu werden brauchen. Im übrigen hat ja bereits der Herr Staatsminister des Innern erklärt, daß die Exekutive mit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung einverstanden ist.

Was mich kolossal freut sind die **Bedingungen,** die gesetzt werden, damit diese Anlage wenigstens nicht ausschließlich für privatkapitalistische Zwecke ausgebeutet werden kann. Hier gilt das gleiche wie auf anderen Gebieten: Unsere Flüsse und Naturschönheiten sollen nicht, weil sich dort zufällig Leute niedergelassen haben, dazu dienen, ihnen die Säcke zu füllen. Auch hier muß **dem privatkapitalistischen Streben** im Interesse der Öffentlichkeit, die an sich der Träger all dieser Dinge ist, die das Leben schön machen, **eine Grenze gesetzt werden.**

Ich bitte also um folgendes: Stimmen Sie dem Absatz 1 des Beschlusses zu, verzichten Sie auf die kommentarhafte Erläuterung in Absatz 2 und lehnen Sie den Antrag des Kollegen Kiene deshalb ab, nicht weil er nicht gut gemeint wäre und wir sachlich nicht zu ihm stünden, sondern weil er einfach verfassungsrechtlich unmöglich ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, Ihnen eine kurze, aber wahre Geschichte zu erzählen: Es wurde einmal bei Krünn eine Isarüberleitung in den Walchensee gebaut. Dabei ist ein künstlicher Wasserfall entstanden. Gegen diesen künstlichen Wasserfall hat der Naturschutz schärfsten Widerspruch erhoben.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Damals, als er entstanden ist, Herr Kollege Dr. Lacherbauer! — Nun trägt man sich mit dem Gedanken, weil man das ganze Gefälle ausnützen will, den vor einigen Jahren gegen den Willen des Naturschutzes künstlich entstandenen Wasserfall zu beseitigen, was wiederum den schärfsten Protest des Naturschutzes hervorgerufen hat.

Ich habe Ihnen das erzählt, einmal um einen Tropfen Balsam auf die wunden Seelen unserer Freunde vom Naturschutz zu träufeln, zum anderen um Ihnen zu sagen, daß man vielleicht manchmal **auch in den Fragen des Naturschutzes eine vernünftige Grenze** finden sollte.

Im übrigen kann ich mich für die Wahrheit der Geschichte nicht verbürgen, ich habe sie vom Bauherrn erfahren. Wenn sie nicht wahr sein sollte, wäre sie aber wohl nicht schlecht erfunden.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Seibert, ich erteile ihm das Wort.

Seibert (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen wirklich nicht mehr viel zu diesem Projekt sagen. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Hannsheinz Bauer waren ganz recht. Aber wer führt sich in den Bergen so schlimm auf? Ich meine, nicht eine Bergbahn, sondern diese komischen Salontiroler, die da herumstolpern, ganz gleich, ob eine Bergbahn vorhanden ist oder nicht. Ich kenne dieses Gebiet, da es meine Heimat ist, sehr genau. Es ist irrig, wenn man behauptet, es gebe keinen Fleck Erde mehr, wohin sich ein einsamer Wanderer begeben kann. Wer die Einsamkeit sucht, kann auf dem Hochkalter oder dem Watzmann herumsteigen, das Steinerne Meer oder den Hundstod aufsuchen. Da ist so viel Platz und Ausdehnungsmöglichkeit, daß sich jeder bestimmt austollen und seine überschüssige Kraft anbringen kann.

(Zuruf von der SPD: Bis dahin auch die Bergbahn geht!)

Vor 50 Jahren haben wir noch keine Autos gekannt, und heute fährt sogar ein Abgeordneter damit.

(Heiterkeit — Zuruf: Wenig!)

— Manchmal! Beim **Jenner** ist es bestimmt **kein Verbrechen, wenn man eine Bergbahn baut.** Erstens ist garantiert, daß die Bergbahn von Berchtesgaden und auch von Schönau aus überhaupt nicht auffällt, sie wird so gelegt, daß das Landschaftsbild bestimmt nicht gestört wird. Was der Naturschutz machen sollte, wäre, einmal unseren Herrn Amerikanern zu sagen, sie sollen nicht immer mit ihren knatternden, stinkenden Motorbooten wie wild auf dem Königssee herumrasen. Früher hat man zum Malerwinkel gehen und sich erholen können. Heute ist das ausgeschlossen. Eine Bergbahn auf den Jenner macht bestimmt nicht

(**Seibert** [BP])

einen solchen Radau. Sie ist **wirtschaftlich gerade für Berchtesgaden dringend notwendig,** denn Berchtesgaden hat zunächst nur eine Sommersaison. Der Jenner ist ein sehr schönes **Skigebiet.** Ich erinnere nur an die Abfahrt nach Vorderbrand. Ich hatte die „Ehre", als ich bei den Gebirgsjägern war, den Jenner dienstlich kennenzulernen. Allerdings habe ich ihn damals verflucht, und ich habe bedauert, daß keine Bergbahn hinaufging. Durch die Bergbahn auf den Jenner kann dem Berchtesgadener Land, das keinen Skilift oder ähnliche moderne Einrichtungen für den Wintersport besitzt, wirtschaftlich geholfen werden. Berchtesgaden ist wirklich mit Ausnahme seiner schönen Berge mit keinen sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen ausgestattet. Ich darf nur daran erinnern, wie sich heute der Fremdenverkehr abwickelt. Sehr viele Menschen haben es sich aus finanziellen Gründen abgewöhnt, längere Zeit in Erholung zu gehen. Man mietet einen Omnibus, damit man in ganz kurzer Zeit, vielleicht sogar in einem Tag, möglichst weit herumkommt. Da fährt man dann vormittags auf den Jenner hinauf, macht nachmittags eine Rundfahrt auf dem Königsee und dann geht es wieder heim. Deshalb können wir die großen Bedenken, die der Naturschutz erhebt — ich weiß nicht, ob er sie im Tegernseer Gebiet auch vorgebracht hat —, zurückstellen und dem Antrag die Genehmigung erteilen.

Was den Vorschlag des Herrn Kollegen Kiene betrifft, so muß ich mich auf den Standpunkt des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer stellen. Ich glaube, die Ziffern 1 und 2 der von ihm beantragten Bedingungen sind an und für sich schon in das Protokoll des Wirtschaftsausschusses eingebaut. Wenn die Ziffer 3 angenommen wird, wonach ein Betrag von 5 Dpf. pro Fahrkarte an eine Kasse abgeführt werden und zur Pflege des Naturschutzes in der dortigen Gegend Verwendung finden soll, so kann ich mir vorstellen, daß es eine wüste Keilerei darum gibt, wer aus dieser Kasse etwas bekommen soll: Berchtesgaden, Schönau, Schellenberg oder Bischofswiesen. Ich meine, diese Auflage kann man ruhig fallen lassen. Im übrigen bietet der Landkreis Berchtesgaden und der dortige Fremdenverkehrsverband bestimmt ausreichende Gewähr dafür, daß die Bergbahn so gebaut wird, daß sie in keiner Weise im Landschaftsbild störend wirkt. Ich bitte also, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Thanbichler.

Thanbichler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin ein bodenständiger Mensch, und habe schon ein paarmal in diesem Haus gehört, man sollte eine **sinnvolle Synthese** finden. Aus den Ausführungen des Herrn Staatsministers des Innern habe ich entnommen, daß er eine sinnvolle Synthese in der Weise gefunden hat, daß der Bau der Bergbahn auf den Jenner von gewissen Bedingungen abhängig gemacht wird. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die Bahn dann aussieht, dann müssen wir schon sagen: Wir verstehen nicht mehr recht, wie die Naturschutzrechtler den Bau der Jennerbahn noch ablehnen können. Unser Herr Staatsminister des Innern hat einmal im Jahre 1946 den Satz ausgesprochen: „Wenn es notwendig ist, werde ich den Ruppertiwinkel mit Sensen und Dreschflegeln verteidigen." Das ist nicht notwendig; denn die Bayerntreue der Ruppertiwinkler ist über allen Zweifel erhaben. Ich möchte aber die Herren des Landtags ersuchen, auch dem Berchtesgadener Land dadurch die Treue zu halten, daß sie dessen **wirtschaftliche Nöte anerkennen** und durch die Genehmigung dieser Bergbahn die Möglichkeit geben, auch dort den Wintersport zu betreiben, nachdem man bisher nur zwei Monate Fremdensaison im Sommer hatte.

Ich möchte Sie also bitten, unserem Antrag stattzugeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Elzer. Ich erteile ihm das Wort.

Elzer (BHE): Ich lebe als Heimatvertriebener seit sechs Jahren in Berchtesgaden selbst. Sie werden mir daher nicht zumuten, daß ich persönliche Interessen verfechte, wenn ich für das Jenner-Bergbahn-Projekt spreche. Von den sechs Jahren, die ich im Berchtesgadener Gebiet lebe, habe ich ungefähr vier Monate im Lager Dürreck verbracht, das am Fuß des Jenner gelegen ist. Ich hatte also Gelegenheit, den Jenner, die ganze Gegend und den Verkehr zu beobachten. Ich war selbst auf dem Jenner und habe festgestellt, daß dort alles andere, nur keine Ordnung besteht, die sich mit dem Naturschutz vereinbaren ließe. Es liegen dort Konservenbüchsen, Flaschen und Papier herum, ein Zustand, der unhaltbar ist, der aber aufhören wird, wenn einmal die Bahn auf den Jenner hinaufführt und oben für entsprechende Bewachung gesorgt wird.

Wenn der Herr Kollege Hannsheinz Bauer sagt, daß es in Bayern 60 Bergbahnen gibt, so möchte ich ihm entgegenhalten: Man kommt mit keiner dieser 60 Bergbahnen auf den Jenner hinauf. Viele Leute wollen vom Jenner die schöne Aussicht auf das Steinerne Meer, den Watzmann, Untersberg usw. und die anderen Berge genießen. Was die Bahn als solche anlangt, so kann der Herr Kollege Bauer beruhigt sein. Es werden keine unmöglichen Betonsäulen errichtet, wie bei der Predigtstuhlbahn, sondern es sind bescheidene Masten vorgesehen, die maximal bis 12 Meter Höhe gehen und sehr filigran gebaut sind.

Ich möchte doch bitten, gerade die wirtschaftliche Situation im Berchtesgadener Land, die schon mehrfach erwähnt worden ist, zu berücksichtigen. Berchtesgaden hat nur eine Sommersaison von zwei Monaten und braucht unter diesen Umständen eine Wintersaison, damit das Gebiet auch fremdenverkehrsmäßig existenzfähig wird. Ich bitte daher das Hohe Haus, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die weiteren Redner, die gemeldet sind, haben auf das Wort verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Da ein Antrag gestellt ist, den Absatz 2 überhaupt zu streichen

(Präsident Dr. Hundhammer)

und außerdem Änderungsvorschläge vorliegen, stimmen wir absatzweise ab, zunächst über den Absatz 1 des Antrags auf Beilage 1646. Absatz 1 lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, der Berchtesgadener Bergbahn-Gesellschaft m. b. H. die Erlaubnis zur Erbauung einer Bergbahn auf den Jenner zu erteilen.

Wer diesem Teil des Antrags zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Absatz 1 ist gegen 8 Stimmen angenommen.

Wir kommen dann zum zweiten Absatz des Antrags mit folgendem Wortlaut:

> Da der Jenner im Naturschutzgebiet liegt, wird außerdem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 16 des Naturschutzgesetzes gestellt.

Dazu liegt folgender Antrag Kiene vor:

> Die Ausnahmegenehmigung wird gemäß § 16 des Naturschutzgesetzes unter der Voraussetzung erteilt, daß die im Protokoll niedergelegten Bedingungen berücksichtigt werden.

Diese Formulierung ist aber, wie wir gehört haben, formaljuristisch nicht möglich, weil der Landtag die Genehmigung seinerseits gar nicht erteilen kann. Wenn also eine entsprechende Formulierung gewünscht wird, müßte sie lauten:

> Die Staatsregierung wird ferner ersucht, eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 16 des Naturschutzgesetzes zu erteilen.

Darüber hinaus hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer den Antrag gestellt, auf einen zweiten Absatz überhaupt zu verzichten und es der Staatsregierung zu überlassen, die erforderlich erscheinenden Bedingungen festzusetzen.

Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Ich würde für den Fall, daß der zweite Absatz in dem Wortlaut, wie ihn der Herr Präsident vorgetragen hat, angenommen wird, Wert darauf legen, daß folgender Passus entsprechend eingefügt wird: „unter den vom Staatsministerium des Innern gestellten Bedingungen".

(Zurufe: Wir verzichten darauf!)

— Können wir auch.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir stimmen zunächst über den weitergehenden Vorschlag ab, nämlich den des Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer, auf einen zweiten Absatz überhaupt zu verzichten. Wer diesem Vorschlag zustimmt, wolle die Hand erheben. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Der Vorschlag Dr. Lacherbauer ist gegen 8 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen. Der Antrag besteht also nur aus dem ersten Absatz; auf den zweiten Absatz ist verzichtet. Der Antrag ist in dieser Form angenommen. Die hierzu einschlägige Eingabe des Deutschen Naturschutzrings in München ist durch den vorstehenden Beschluß als erledigt zu erklären. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 9 d der Tagesordnung:

> **Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Geiger und Genossen, Drechsel und Genossen und Luft betreffend Rückgabe der Luitpoldhütte an den bayerischen Staat** (Beilage 2139).

Ich erteile dem Berichterstatter Herr Abgeordneten Sichler das Wort.

Sichler (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschäftigte sich in seiner 29. Sitzung wieder einmal mit der Rückgabe der Luitpoldhütte an den bayerischen Staat. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Bantele.

Der Berichterstatter führte aus, die Luitpoldhütte bei Amberg mit Erzbergwerk, Eisenhütte, Eisengießerei, Zementwerk und Steinfabrik sei ein alter bayerischer Betrieb, der zur Zeit etwa 2700 Beschäftigte aufweist. Dieses alte bayerische Unternehmen habe im Jahre 1938 auf Grund eines Privatvertrags zu einem Buchwertpreis von 5 260 000 Mark an die Reichswerke abgegeben werden müssen. — Anschließend bat der Berichterstatter den Regierungsvertreter, Ministerialrat Dr. Freudling, um Auskunft über den Stand der Verhandlungen.

Ministerialrat Dr. Freudling berichtete, daß der genannte Vertrag 1949 vom bayerischen Staat angefochten wurde und daß am 4. Februar 1952 das Urteil verkündet werden sollte. Er führte unter anderem aus, bei den Verhandlungen mit den Reichswerken sei zum Ausdruck gekommen, daß diese keinen so großen Wert auf die Luitpoldhütte legen. Er führte weiter aus, daß hiefür der bayerische Staat 15 Millionen D-Mark bezahlen sollte.

Der Berichterstatter ersuchte dann, dem Antrag stattzugeben.

In der Aussprache meldete sich unter anderem Abgeordneter Piehler, der als Sachkenner der Luitpoldhütte dem Ausschuß die notwendige Aufklärung gab. Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Bantele, schilderte die Hüttenerzeugnisse, nämlich 107 000 Tonnen Gießereiroheisen, 50 000 Tonnen Hochofenzement und 35 000 Tonnen Druckrohre. Kollege Piehler führte unter anderem in seinem Schlußwort aus, es seien heute, wie damals bei den Reichswerken, Kräfte am Werk, die alle Betriebe, die bayerisches Unternehmen sind, in einen Konzern, wie den ehemaligen Hermann-Göring-Konzern, überführen wollen.

Der Antrag der Kollegen Geiger und Genossen, Drechsel und Genossen und Luft lautet:

> Die Staatsregierung wird beauftragt, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die baldige Rückgabe der Luitpoldhütte an den bayerischen Staat als den rechtmäßigen Eigentümer zu erwirken.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag ebenso die Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Abgeordnete Geiger.

Geiger (CSU): Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und zwar deshalb, weil es sich darum handelt, die **Interessen Bayerns gegenüber Forderungen von Bundesbehörden nachdrücklich zu unterstützen,** und auch deshalb, weil es notwendig ist, den Verhandlern unserer bayerischen Staatsregierung eine entsprechende Rückenstärkung zu geben.

Worum handelt es sich? Im Jahre 1938 ist auf Befehl Görings die Luitpoldhütte aus dem Besitz der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke AG ausgegliedert worden. Die Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke AG befindet sich zu 100 Prozent im Besitz des bayerischen Staates. Die Luitpoldhütte war daher alleiniges Eigentum des bayerischen Staates. Sie wurde auf Befehl Görings dann in die Reichswerke Hermann Göring eingegliedert. Und was bekam der bayerische Staat dafür? Er bekam eine Barzahlung von 5 Millionen R-Mark. Im Laufe der folgenden Jahre haben die Reichswerke Hermann Göring in die Luitpoldhütte 3,8 Millionen R-Mark investiert. Insgesamt haben also die Reichswerke Hermann Göring für die Luitpoldhütte 8,8 Millionen Reichsmark aufgewendet. Der bayerische Staat hat, wie gesagt, lediglich 5 Millionen R-Mark erhalten. Und was geschah mit diesen 5 Millionen R-Mark?

(Abg. Wimmer: In welchem Jahr?)

— Im Jahre 1938.

(Abg. Wimmer: Da waren es noch 5 Millionen Mark!)

— Sie waren auch damals keine 5 Millionen Mark. Der bayerische Staat konnte sich damals ein ähnliches Werk auch nicht mehr schaffen. Das Geld ist letztlich am 20. Juni 1948 mit den übrigen Guthaben des Staates von insgesamt 1,6 Milliarden Reichsmark im Orkus verschwunden.

Wie ist die Sache jetzt? Es ist ganz klar, daß es sich um einen Machtspruch nationalsozialistischer Machthaber gehandelt hat, die dieses Werk **dem bayerischen Staat einfach weggenommen** haben. Es besteht ein **klarer Rechtsanspruch auf Rückerstattung** der Luitpoldhütte. Wie verhalten sich dazu die Reichswerke Hermann Göring? Zunächst darf ich sagen, daß sich im Jahre 1945 kein Mensch von den Reichswerken Hermann Göring um die Luitpoldhütte gekümmert hat. Allein der bayerische Staat hat die Luitpoldhütte damals wieder unter seine Fittiche genommen, ohne zu wissen, wie die Dinge ausgehen würden. Er hat größere Beträge investiert. Das war dringend notwendig; denn die Luitpoldhütte war in den letzten Kriegstagen durch Luftbombardement außerordentlich stark beschädigt worden. Ganze Betriebszweige lagen damals still. Das Bergwerk war ersoffen. Nach zäher Arbeit ist es gelungen, die Luitpoldhütte wieder zum Arbeiten und zu einem guten Ertrag zu bringen. Nun kommen die Verhandlungen mit den Reichswerken Hermann Göring, die allmählich wieder auf dem Plan erschienen sind. Die Reichswerke Hermann Göring haben ohne weiteres zum Ausdruck gebracht, daß sie kein direktes Interesse an dem Verbleib der Luitpoldhütte in ihrem Konzern haben. Aber sie fordern eine entsprechende Bezahlung, wenn sie die Luitpoldhütte wieder dem bayerischen Staat zurückgeben. Was schlagen sie nun vor? Sie fordern zunächst einmal die 5 Millionen R-Mark, und zwar umgestellt 1:1, sie fordern weiterhin die investierten 3,8 Millionen R-Mark, gleichfalls umgestellt 1:1, zusammen also 8,8 Millionen D-Mark. Ferner fordern sie vom Jahre 1938 an 6 Prozent Zins für das investierte Kapital, also **insgesamt einen Betrag von 15 Millionen D-Mark.** Meine Damen und Herren! Das ist ein **unmöglicher Vorschlag.** Denn 15 Millionen D-Mark ist weder der Substanzwert, noch der Ertragswert der Luitpoldhütte. Wenn der bayerische Staat die Luitpoldhütte um diesen Betrag zurückerwerben würde, wäre das eine Fehlinvestition. Bei diesem Kaufpreis würde sich die Luitpoldhütte niemals rentieren.

Wie liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit? Es gibt hiefür eine ganz klare Stellungnahme. Der bayerische Staat will sich nicht bereichern, obwohl ihm von den 8,8 Millionen R-Mark, die insgesamt in der Luitpoldhütte investiert sind, nicht ein Pfennig verblieben ist. Trotzdem wäre der bayerische Staat nach Auffassung des bayerischen Finanzministeriums bereit, einen **Abwertungsbetrag** des investierten R-Mark-Kapitals von 8,8 Millionen zu bezahlen, und zwar nach dem sonst allgemein üblichen Schlüssel 10:1; das wären 880 000 DM. Ich glaube, mit diesem Vorschlag könnte man sich einverstanden erklären. Wenn vielleicht das Finanzministerium gezwungen wäre, noch weitere Zugeständnisse zu machen, so könnte man, glaube ich, dem Finanzministerium hierfür zunächst einmal freie Hand lassen.

Die Dinge liegen so, daß wir von Seiten des bayerischen Staates auf jeden Fall einen Rechtsanspruch auf Rückerstattung haben. Diesen Rechtsanspruch müssen wir in erster Linie in die Waagschale werfen. Darüber hinaus ist es aber auch für uns ein dringendes Bedürfnis, daß die Luitpoldhütte wieder in unsere Hände kommt. Denn der bayerische Staat ist bekanntlich nunmehr auch an der in der unmittelbaren Nachbarschaft liegenden Maxhütte beteiligt. Da die Luitpoldhütte auf die Dauer keine genügende Erzbasis hat, ist es notwendig, daß zwischen der **Luitpoldhütte** und der **Maxhütte** ein **Vertrag** über eine ausreichende und auf Jahrzehnte hinaus gesicherte **Erzlieferung** abgeschlossen wird. Dieser Vertrag muß baldigst abgeschlossen werden.

Ein Gesichtspunkt, den die Reichswerke Hermann Göring hervorheben, kann unter keinen Umständen respektiert werden, nämlich der, daß die gegenwärtige Ertragslage der Luitpoldhütte als Ausgangspunkt für die Kapitalzahlung genommen werden müßte.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Denn die Luitpoldhütte ist nach dem Jahre 1945 allein mit bayerischem Staatskapital wiederaufge-

(Geiger [CSU])

baut worden. Die Früchte dieser Arbeit können nicht den Hermann-Göring-Werken zugute kommen, sondern müssen bei diesen Verhandlungen außer Betracht bleiben.

Meine Damen und Herren! Das ist kurz der Grundriß dieser ganzen Angelegenheit. Ich bitte Sie, diesem Antrag, dessen Durchführung für die weitere Entwicklung der bayerischen Wirtschaft von außerordentlicher Bedeutung ist, Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Daß sich der Bayerische Landtag heute noch über die Luitpoldhütte unterhalten kann, ist nicht ein Verdienst der Bonner Ministerialbürokratie, die jetzt große Töne spuckt und unerfüllbare Forderungen stellt, sondern ist einzig und allein ein **Verdienst der Belegschaft,** sowie des von der bayerischen Staatsregierung eingesetzten wirklich tüchtigen **Treuhänders** und des bayerischen **Wirtschafts- und Finanzministeriums.** Wer über die Luitpoldhütte reden will — und ich bitte den Herrn bayerischen Finanzminister und den Herrn bayerischen Wirtschaftsminister, das in Bonn ausdrücklich zu betonen —, der muß die Luitpoldhütte 1945 und 1946 gesehen haben. Denn 1945/46 hätte niemand für die Luitpoldhütte auch nur ein Butterbrot gegeben. Damals hatte sie vielleicht höchstens noch den Schrottwert; aber der Abbruch, um den Schrott zu verwerten, hätte vielleicht noch mehr gekostet, als der Schrott wert gewesen wäre. Herr Kollege Geiger hat schon betont: Die Grube war ersoffen. Was das bedeutet, kann nur ein Bergmann beurteilen. Im Kohlenbergbau, wo Tiefenunterschiede zwischen 500 und 1000 Metern bestehen, kann höchstens der tiefste Teil ersaufen. Im Erzbergbau aber gehen alle Strecken wagrecht. Wenn hier die Pumpen versagen, ersäuft die ganze Grube. Es hat zwei Jahre gedauert, bis die Grube wieder einigermaßen in Betrieb gesetzt werden konnte. Die beiden Hochöfen waren stillgelegt. Einen stillgelegten Hochofen neu anzublasen, kostet fast genau so viel wie einen Hochofen neu zu errichten. Die Gießereien waren vollständig zerstört. Die Zementfabrik und die Steinfabrik waren ebenfalls zerstört. Es war ein Wunder, daß man überhaupt noch an die Luitpoldhütte herangegangen ist. Dazu ist dann noch gekommen, daß auf Anordnung der Amerikaner die ganze damalige Verwaltung entlassen werden mußte. Die Belegschaft war allein auf sich angewiesen und ist trotzdem daran gegangen, die Luitpoldhütte wiederaufzubauen. Die Luitpoldhütte hat dann noch das große Glück gehabt, einen Treuhänder zu erhalten, der wirklich tüchtig war. Der Herr Kollege Geiger hat bereits betont, daß es trotzdem nur mit Hilfe des bayerischen Wirtschafts- und des bayerischen Finanzministeriums möglich gewesen ist, die Hütte wiederaufzubauen. Wenn heute ein Betrag von 15 Millionen für die Rückgabe der Luitpoldhütte gefordert wird, kann das ein vernünftiger Mensch überhaupt nicht verstehen.

(Wimmer: Sehr richtig!)

Man muß von dem ausgehen, wie die Luitpoldhütte 1945 ausgesehen hat, und nicht von dem jetzigen Zustand, wo sie wieder aufgebaut ist. 1945 hat sich kein Mensch um sie gekümmert. Weil jetzt die Luitpoldhütte mit Hilfe des bayerischen Staates und der bayerischen Arbeiter wieder aufgebaut worden ist, kommen die Herren nun und verlangen eine so hohe Abfindung!

Um Ihnen bloß einige Zahlen zu sagen: 1938/39 hat die Roheisenerzeugung 80 000 Tonnen betragen, 1943/44 war die höchste Erzeugung, die es überhaupt jemals bei der Luitpoldhütte gegeben hat, 101 000 Tonnen, 1945/46 sind 20 000 Tonnen angegeben; das war aber keine Erzeugung, sondern man hat nur die noch vorhandenen Vorräte verkauft. Heute beträgt die Roheisenerzeugung 122 000 Tonnen. An Gußrohren wurden 1935/36 — das war die höchste Erzeugung — 21 000 Tonnen erzeugt, 1945/46 überhaupt nichts mehr, 1950/51 53 000 Tonnen. Der Umsatz hat betragen 1943/44 — das war der höchste Umsatz, den die Luitpoldhütte je erzielt hat — 14 Millionen Reichsmark, 1945/46 ist er gesunken auf 3 Millionen Reichsmark. Ich betone noch einmal: Die 3 Millionen sind nur erzielt worden, weil die noch vorhandenen Vorräte verkauft wurden. 1950/51 ist der Umsatz gestiegen auf 41 Millionen D-Mark. Das könnte jetzt den Herren der Ministerialbürokratie in Bonn so passen, wenn das, was der bayerische Staat aufgebaut hat, ihnen nun geschenkt würde.

Ich bin der Meinung, der ganze Bayerische Landtag muß sich einstimmig und mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, daß jetzt an Bayern solche Forderungen gestellt werden. Wenn Bayern wirklich 15 Millionen D-Mark bezahlen müßte, wäre die Luitpoldhütte im vorhinein **zur Unrentabilität verurteilt.** Die Luitpoldhütte muß ja **noch ausgebaut werden.** Es muß ein neuer Hochofen gebaut werden; es ist noch manches zu modernisieren und in die Luitpoldhütte muß noch viel Geld hineingesteckt werden, obwohl sie wirklich jetzt schon einen sehr, sehr guten Eindruck macht. Wenn der bayerische Staat 15 Millionen D-Mark bezahlen oder verzinsen muß, dann ist es unmöglich, daß die Luitpoldhütte bestehen kann. Ich würde Sie also dringend bitten, sich alle zusammen dafür einzusetzen, daß die **Luitpoldhütte wieder an den bayerischen Staat** zurückkommt. Meiner Auffassung nach hat die Nachfolgegesellschaft der Hermann-Göring-Werke auf keinen Pfennig Entschädigung Anspruch; denn sie hat ja nichts getan.

Es kommt eines noch dazu: Soviel mir bekannt ist, sind die Grundstücke, auf denen die Luitpoldhütte steht, heute noch im Grundbuch auf den Namen des bayerischen Staates eingetragen.

(Abg. Bantele: Der Hütten- und Salinenwerke!)

Es wurde keine Umbuchung vorgenommen. Ich glaube, allein daraus würde sich ergeben, daß der bayerische Staat der Eigentümer ist. Man könnte auch **keine Bereicherungsansprüche** erheben, weil

(**Piehler** [SPD])

ja 1945/46 nichts mehr da war; was jetzt ausgebaut worden ist, ist einzig und allein vom bayerischen Staat durchgeführt worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die Herren Kollegen der CSU eine Bitte richten. Der Herr Bundesfinanzminister ist Bayer. Er ist bekannt als sehr guter Föderalist. Er müßte auch einmal beweisen, daß er ein Föderalist ist, und müßte Bayern hier zu seinem Recht verhelfen. Der Herr Bundeswirtschaftsminister ist ebenfalls Bayer. Diese beiden Herren, die für die Angelegenheit im Bund maßgebend sind, müßten doch erreichen, daß Bayern zu seinem Recht kommt. Man darf den Föderalismus nicht nur mit dem Mund verkünden, sondern man muß ihn auch im Herzen haben und muß auch dann für ihn eintreten, wenn man die Möglichkeit dazu hat. Der Herr Bundesfinanzminister hat diese Möglichkeit. Er soll den Angestellten seines Ministeriums endlich einmal klarmachen, wer Herr im Hause ist. Ich habe schon einmal erwähnt, daß in einer anderen Sache ein Angestellter des Bundesfinanzministeriums — bloß ein Angestellter! — gekommen ist und befohlen hat, was in Bayern zu machen ist.

Ich bitte Sie nochmals dringend, nicht nur hier einen Beschluß zu fassen, sondern sich wirklich dafür einzusetzen, daß die Luitpoldhütte wieder an den bayerischen Staat zurückkommt. Meiner Meinung nach dürfte dafür überhaupt nichts bezahlt werden, weil weder ein moralischer noch ein rechtlicher Anspruch darauf besteht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Geislhöringer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Wenn in dieser Sache etwas verwunderlich ist, so ist es zunächst die Tatsache, daß man die Frage überhaupt in aller Öffentlichkeit erörtern muß. Unter anständigen Menschen des privatwirtschaftlichen Lebens wäre es bei den gegebenen Umständen eine Selbstverständlichkeit gewesen, denjenigen, dem dieses Werk im Jahre 1938 gegen eine Bagatellzahlung abgeluchst worden ist, zufriedenzustellen. Nun, Bonn ist anderer Meinung. Es handelt sich meines Erachtens um eine rein zivilrechtliche, um eine **reine Rückerstattungsfrage.** Um zu erkennen, daß der Vertrag vom Jahr 1938 nichtig ist, dazu braucht man gar nicht Jurist zu sein; das werden die Laien mit ihrem bekannten gesunden Menschenverstand noch viel besser erfassen. Wir hätten also unter normalen Umständen gar nicht darüber zu streiten brauchen. Wäre der frühere Eigentümer ein Privatmann, der heute in den USA, in England oder in Jerusalem lebte, so wären seine Rechte wahrscheinlich sehr bald durchgesetzt. Nur wir müssen uns mit Bonn noch darum raufen. Wir als Bayernparteiler wundern uns darüber nicht. Wir waren gegenüber dem **Grundgesetz** schon immer etwas mißtrauisch und wir sehen jetzt, wie es **mißbraucht** werden kann.

Noch bedauerlicher ist es, daß es — worauf mein Herr Vorredner schon hingewiesen hat — ausgerechnet ein Bayer ist, der als Bundesfinanzminister uns diese großen Schwierigkeiten macht.

(Zuruf des Abgeordneten Greib)

— Ich kann es begreifen, Herr Greib, daß Sie natürlich nicht gerade angenehm berührt sind, weil es sich um einen engeren Parteifreund von Ihnen handelt. Ich kann Ihnen aber nicht helfen. Wenn es ein Parteifreund von uns wäre, hätten wir ihm schon längst ob solchen Verhaltens den Kopf gewaschen. — Der Herr Bundesfinanzminister hat in diesem Fall nicht nur bewiesen, wie sehr man das Grundgesetz gegenüber den Ländern und besonders gegenüber Bayern mißbrauchen kann, sondern er hat auch noch — und dazu kann man ihm nur gratulieren — bewiesen, wie geschäftstüchtig er ist. Ich weiß nicht, ob er es vorher schon gewesen oder ob er es in Bonn erst geworden ist.

Dafür, daß man hier eine **Forderung von 15 Millionen** stellt, noch einen parlamentarischen Ausdruck zu finden, ist schwer. Eine solche Forderung ist mehr als **übersetzt und grotesk.** Die Begründung für diese Behauptung ist schon gegeben worden. Ich möchte aber nicht auf die einzelnen Zahlen eingehen, die mein Herr Vorredner, der Kollege Piehler, gebracht hat; denn womöglich wird der Herr Finanzminister in Bonn dadurch veranlaßt, zu sagen: Wenn das so glänzend ist, muß ich meine Forderung noch erhöhen.

(Abg. Piehler: Herr Kollege Geislhöringer, die Zahlen sind ja allgemein bekannt!)

— Sie haben recht. Es gibt aber viele Dinge, die allgemein bekannt sind und auf die man einem doch die Nase nicht daraufstoßen muß. Wenn man denen also noch sagt, wie glänzend es steht — —

(Abg. Wimmer: Mit bayerischem Geld!)

— Wir sind alle sehr beeindruckt; darüber besteht kein Zweifel. Deshalb halten wir es für selbstverständlich, alle zulässigen und erlaubten Mittel zu gebrauchen — wir brauchen in diesem Fall keine unerlaubten und unanständigen Mittel —, um unser gutes Recht durchzusetzen und unser Eigentum wieder zu erhalten.

Eine Tatsache war vielleicht weniger erfreulich. Ich kenne den Treuhänder, der aufgestellt worden ist, nicht. Aber etwas eigenartig hat mich berührt, daß er offenbar kein Bayer ist. Ich persönlich habe diesen Eindruck gehabt.

(Abg. Piehler: Er ist vom bayerischen Wirtschaftsministerium eingesetzt worden!)

— Das kann schon sein. Aber das Wirtschaftsministerium hat anscheinend in Bayern keinen eingesessenen Fachmann gefunden. Es ist bedauerlich, aber es ist nun einmal so. Auf dieses Detail möchte ich nicht eingehen. Ich möchte nur sagen, wie erfreulich eines war: Daß nämlich sogar die Herren von der linken Seite hier einen **Föderalismus** gezeigt haben, um den wir sie beinahe beneidet hätten. Hoffentlich hält diese Stimmung auch in allen anderen Fragen an und wir würden es sehr begrüßen, wenn wir, so wie hier, überall so einmütig

(Dr. Geislhöringer [BP])

von links nach rechts diesen Standpunkt vertreten würden,

(Abg. von Knoeringen: Überall, wo es vernünftig ist!)

darin sind wir uns einig. Darüber besteht kein Zweifel.

(Zuruf von der SPD)

— Gut, ich nehme das gerne zur Kenntnis, wenn Sie einsehen, daß unser föderalistischer Gedanke hier ganz am Platze ist. Es freut uns, daß Sie uns unterstützen wollen und es freut uns, daß uns Ihre Unterstützung in föderalistischen Dingen auch künftighin zuteil wird.

(Beifall bei BP und SPD)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Luft gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Luft (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle wirtschaftlichen und finanziellen Fragen sind nun wohl klar ausgesprochen worden. Es ist auch all das gesagt worden, was für die Vergangenheit spricht und was für die Zeit seit 1945 spricht, als das Werk wieder errichtet wurde.

Dazu aber, so scheint mir, sind doch noch einige Punkte zu erwähnen, die für uns von Interesse sind. Für den Fall, daß die Luitpoldhütte nicht wieder in den Besitz des bayerischen Staates käme — —

(Abg. Bantele: Warum nicht?)

— Für den Fall, habe ich gesagt.

(Abg. Dr. Lippert: Den gibt es ja gar nicht!)

— Gestatten Sie einmal, das ist gar nicht so utopisch. Die Luitpoldhütte zu übernehmen, ist dann eine Utopie, wenn damit Forderungen verknüpft sind, die die Luitpoldhütte unrentabel machen. Herr Kollege, ich kenne die **Entwicklung der Luitpoldhütte** von einer anderen Seite her. Die Reichswerke Hermann Göring haben sie seinerzeit übernommen und ich kann mich nicht erinnern, daß die Reichswerke Hermann Göring entscheidende Investitionen vorgenommen hätten. Denn schon zu der Zeit, als die Luitpoldhütte zu den Reichswerken Hermann Göring kam, hätte man eine Schleudergießerei einrichten müssen, die damals bereits eine Voraussetzung für den Fortbestand der Luitpoldhütte war. Wir müssen sagen, wenn damals die Reichswerke Hermann Göring diese notwendige technische Verbesserung nicht durchgeführt haben, so kann deren Interesse nur in der Richtung gelegen haben, die Luitpoldhütte bei passender Gelegenheit stillzulegen. Und so ist es auch jetzt wieder. Wenn die Luitpoldhütte nicht kurzfristig in Bayerns Hand kommt, und zwar zu den geeigneten Bedingungen, wie sie hier aufgezählt worden sind, sind die notwendigen technischen Ergänzungen nicht zeitgerecht durchführbar und dann kann die Luitpoldhütte à la longue gesehen für den bayerischen Staat uninteressant sein; das heißt, es wäre eine Katastrophe. Die Luitpoldhütte würde in dem ganzen wirtschaftlichen Zusammenhang dort einen erheblichen Ausfall bedeuten.

Das ist der Grund, warum ich mir erlaubte, auf diese Zusammenhänge nochmals hinzuweisen. Ich glaubte insbesondere deshalb darauf hinweisen zu müssen, weil es eine auffallende Erscheinung ist, daß die **Restitutionspflichten,** die **zwischen Bund und Ländern** bestehen, anscheinend gerade bei den Bayern besonders langsam abgewickelt werden. Es sind noch andere Werke da, bei denen das der Fall ist. Sie wissen, ich bin nicht dafür bekannt, daß ich etwa verstaatlichten Betrieben das Wort rede, ich bin auch nicht ein Superföderalist oder sonst irgend etwas ähnliches; aber hier weiß ich ganz bestimmt aus eigener Anschauung, daß nur der engste Zusammenhang mit dem bayerischen Staat, auch besitzmäßig, die Gewähr gibt, daß dieses Werk für das dortige Industriegebiet und für das gesamte Gebiet Bayerns erhalten bleibt. Bei dem Ausbau unserer Wirtschaft, der jetzt nicht zuletzt durch den Zustrom heimatvertriebener metallverarbeitender und sonstiger Betriebe erfolgt, brauchen wir es.

(Beifall beim BHE)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als letzter Redner ist der Herr Abgeordnete Haußleiter gemeldet.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Piehler hat auf einen Tatbestand hingewiesen, der mir sehr wichtig zu sein scheint. Er hat gesagt, ohne die Tätigkeit der Arbeiter und des sehr guten Treuhänders der Luitpoldhütte wäre die gegenwärtige Entwicklung und der gegenwärtige Zustand des Werkes nicht möglich gewesen. Das entspricht den Tatsachen. In der Luitpoldhütte hat sich zwischen den Arbeitern und dem eingesetzten Betriebsführer eine ausgezeichnete Zusammenarbeit ergeben, und beide Teile zusammen haben eine **Modernisierung der Luitpoldhütte** durchgeführt, die auf den, der sie aus dem Jahre 1946 kennt, ohne Zweifel einen tiefen Eindruck machen muß. Mich selbst hat der Betriebsrat durch die Hütte geführt und mir dabei gezeigt, wie sie zum Schleudergußverfahren übergegangen sind und wie sie stolz sind, heute weithin auch ins Ausland zu liefern.

Aber gleichzeitig ist durch den Betriebsrat eine Sorge vorgetragen worden, die über alle Parteien hinweggeht: Die Männer des Betriebsrats haben gesagt — und die Arbeiter haben es mir bestätigt —: Wir haben in eigener Initiative Erhebliches geschaffen und wir haben eine gewisse Sorge, daß die **Unterstellung unter die Generaldirektion der BHS** in München dazu führt, daß deren schwerfälliger Betrieb unsere **Initiative wieder lahmlegt.**

(Zuruf von der CSU: Davon ist keine Rede!)

Hier bestand eine ausgesprochene Sorge der Arbeiter, die Dinge von negativen Meisterleistungen dieser Generaldirektion erzählt haben, etwa von Stillegungen nur deshalb, weil dort im Büro Gußstahlanforderungen versehentlich 14 Tage lang liegen geblieben sind. Darüber sind nun die Arbeiter der Luitpoldhütte beunruhigt.

(**Haußleiter** [DG])

Ich meine, wir müßten eines erkennen: Der Betrieb gehört Bayern. Ich bin auch der Überzeugung, wir müssen uns gemeinsam dafür einsetzen, daß er an Bayern zurückkommt. Aber wir sollten die Wünsche der gesamten Belegschaft auf eine weitgehende **verwaltungsmäßige Selbständigkeit der Luitpoldhütte** berücksichtigen. Deshalb erlaube ich mir, folgenden Zusatzantrag zu stellen:

(Zuruf: Längst erledigt!)

Die Staatsregierung wird gleichzeitig beauftragt, Maßnahmen zu treffen, durch die auch nach der Rückgabe der Luitpoldhütte an Bayern deren bisherige verwaltungsmäßige Selbständigkeit beibehalten wird.

Das scheint mir notwendig zu sein im Interesse des Betriebs, im Interesse der Belegschaft und auch deshalb, damit die Arbeiter am Ort den Beschluß, den wir hier fassen, als einen Beschluß empfinden, der ihnen dient, und nicht als einen Beschluß, der ihnen Sorge machen muß, daß sich die Dinge in ähnlicher Weise entwickeln wie bei verwandten Betrieben unter der Generaldirektion der BHS.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Das bayerische Finanzministerium hat bereits die feste Zusage gegeben, daß die Luitpoldhütte, wenn sie wieder in den Besitz des bayerischen Staates kommt, als selbständiger Betrieb geführt wird.

(Abg. Wimmer: Dieser Zusatzantrag ist also hinfällig!)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag des Ausschusses und dann über den Zusatzantrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion.

Der Ausschußantrag lautet auf Zustimmung. Wer für den Ausschußantrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Wer enthält sich der Stimme? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion zu Beilage 2139 lautet:

Die Staatsregierung wird gleichzeitig beauftragt, Maßnahmen zu treffen, durch die auch nach der Rückgabe der Luitpoldhütte an Bayern deren bisherige verwaltungsmäßige Selbständigkeit beibehalten wird.

Wird zu diesem Zusatzantrag das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab. Wer für den Zusatzantrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Das erstere war weitaus die Mehrheit. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 9 e:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Geiger, Pösl, Dr. Schedl, Drechsel, Piehler, Wolf Franz, Dr. Geislhöringer, Dr. Schweiger und Luft betreffend Anerkennung der Vereinigten Flußspat-Gruben GmbH Stulln im Sinne des § 6 DVO zum Vorschaltegesetz (Beilage 2140).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Greib; ich erteile ihm das Wort.

Greib (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Angelegenheit Flußspatwerke Stulln gehört zu der gleichen Frage, die wir soeben behandelt haben. Ich glaube, es ist angebracht, darauf doch etwas näher einzugehen und auch eine kurze Aussprache anzuschließen. Das Haus soll Gelegenheit haben, über die Bedeutung dieser Werke entsprechend Aufklärung zu erhalten.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner 30. Sitzung am 11. Januar 1952 mit einem Antrag der Abgeordneten Geiger und Genossen, Drechsel und Genossen, Dr. Geislhöringer und Genossen und Luft betreffend Anerkennung der Vereinigten Flußspat-Gruben GmbH Stulln als regionales Unternehmen befaßt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Sichler.

Der Berichterstatter würdigte die Bedeutung des Flußspatwerks Stulln als einziges seiner Art im Bundesgebiet. Die Zahl der Beschäftigten habe im Jahre 1948 204 und im Jahre 1950 165 betragen; der neueste Stand liege bei 400 Mann. Bei Flußspat handle es sich um ein wichtiges Produkt zur Eisen- und Stahlherstellung. Der bayerische Staat habe in den letzten Jahren bedeutende Mittel in das Werk hineingesteckt und insbesondere Auslandslieferungen in die Wege geleitet, die früher nicht bestanden.

Nach einer Vereinbarung sollte das Werk vor der Klärung des Vermögens der Reichswerke vom bayerischen Staat übernommen und verwaltet werden. Als am 1. Juli des vergangenen Jahres der Aufsichtsrat konstituiert werden sollte, hätten sich Schwierigkeiten mit dem Bund ergeben. Der Bund habe gegenüber den drei bayerischen Vertretern darauf bestanden, mit seinen zwei Vertretern den Aufsichtsratsvorsitzenden zu stellen. Dabei sei es zu keiner Einigung gekommen. Trotz späterer Verhandlungen mit dem Bundesfinanzminister durch den Vorsitzenden des 160er-Ausschusses, Herrn Abgeordneten Geiger, im Beisein des bayerischen Ministerpräsidenten, auf Grund deren eine weitere Aufsichtsratssitzung unterbleiben sollte, sei der Bund auf seinem Standpunkt verblieben, daß ihm die Stelle des Aufsichtsratsvorsitzenden zugesprochen werde.

Nunmehr müsse alles getan werden, um das Flußspatwerk Stulln als regionales Unternehmen dem Lande Bayern zu erhalten. Dem vorliegenden Antrag solle daher zugestimmt werden.

Der Mitberichterstatter teilte mit, das Flußspatwerk Stulln sei im Jahre 1935 gegründet worden und 1940 auf das Reichsvermögen übergegangen.

Der Abgeordnete Piehler bezeichnete das Flußspatvorkommen von Stulln als das beste der

(**Greib** [CSU])

Welt. Er schilderte die Schwierigkeiten, die nach 1945 für das Werk entstanden sind. Durch die Bemühungen des Wirtschaftsministeriums und des Süddeutschen Bergbaukontors sei es gelungen, die einzelnen Werke zusammenzufassen und das Amerika-Geschäft in Gang zu bringen, das sich als sehr günstig herausgestellt hat.

Der Ausschuß faßte dann folgenden einstimmigen Beschluß:

> Die Staatsregierung wird ersucht darauf hinzuwirken, daß die Vereinigten Flußspat-Gruben GmbH Stulln als regionales Unternehmen im Sinne des § 6 der Durchführungsverordnung zum Vorschaltegesetz vom 26. Juli 1951 anerkannt wird.

Ich darf Ihnen dazu noch mitteilen, daß nach Rücksprache mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium die Verhandlungen in Bonn zur Zeit folgenden Stand erreicht haben: Eine Rücksprache mit dem Bundesfinanzminister und dem Bundeswirtschaftsminister hatte nunmehr die Rücknahme des Einspruches des Bundeswirtschaftsministers zur Folge. Infolgedessen können wir jetzt auf einen günstigen Stand der Verhandlungen auf Bundesebene zurückblicken.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die ernsten Bemühungen des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums, in der Frage der Vereinigten Flußspat-Gruben GmbH. Stulln eine Entscheidung zugunsten Bayerns herbeizuführen, verdienen die volle Unterstützung des Hohen Hauses; denn auch hier handelt es sich, wie bereits bemerkt, um die **Auseinandersetzung** über das **ehemalige Reichsvermögen,** die in einer mitunter recht merkwürdigen Art und Weise zu erfolgen scheint.

Die **Rechtslage** ist nicht ganz so einfach, wie im Falle der Luitpoldhütte; denn der bayerische Staat war an sich nie Eigentümer der Flußspat-Gruben in Stulln, sondern er hat das Eigentum lediglich durch Militärgesetz übertragen erhalten. Im Zuge der Auseinandersetzung über das Reichsvermögen ist nun durch die Bonner neue Ministerialbürokratie — man könnte wirklich sagen, daß dort die frühere Reichsbürokratie fröhliche Urständ feiert — merkwürdigerweise dieses Flußspatwerk Stulln nicht in die Liste der regionalen Betriebe gesetzt worden, sondern man hat einem Betrieb mit 400 Beschäftigten eine **überregionale Bedeutung** zugesprochen, mit der Begründung, daß die Erzeugnisse des Betriebs in Stulln weit über den Erzeugungsort hinaus von Bedeutung seien. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, da muß man sich doch fragen, ob denn nicht jeder namhafte Betrieb eine Erzeugung oder Fertigung hat, die über seinen Standort hinaus von Bedeutung ist? Wenn die Beurteilung der Frage erfolgen soll, ob ein Betrieb regionale oder überregionale Bedeutung hat, kann man doch nur davon ausgehen, ob der Betrieb als solcher in einem geographisch eng umgrenzten Bereich sitzt oder ob er weit verstreut ist. Ich könnte mir vorstellen, daß man etwa den gesamten früheren Konzern der IG-Farben-Industrie als überregionalen Betrieb bezeichnet. Aber hier bei Stulln liegen die Verhältnisse anders.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auf den Appell des Herrn Kollegen Piehler bezüglich der Luitpoldhütte zurückkommen, daß man den Herrn Bundesfinanzminister doch anhalten möge, hier eine Entscheidung zu treffen, die in Übereinstimmung mit dem Recht und mit dem Sachverhalt steht und dann zugunsten Bayerns ausfällt. Wir, meine Damen und Herren, sollen den Herrn Bundesfinanzminister darin bestärken. Wenn man darüber spricht, muß man auch noch ein kleines Stück zurückdenken, nämlich an die Schaffung des **Vorschaltegesetzes** beim Bund. Als das Vorschaltegesetz geschaffen worden ist, hat Bayern als einziges Land ernste Bedenken dagegen geltend gemacht. Es wäre außerordentlich wünschenswert und wäre für die Zukunft sehr gut, wenn Ihre Kollegen, Herr Kollege Piehler, die in anderen Ländern in verantwortlichen Stellungen stehen, manchmal nicht so skeptisch und pessimistisch gegen das bayerische **föderalistische Denken** wären, sondern wenn sie in der früheren Zeit, ehe man durch die Verhältnisse gewarnt, und zwar ernst gewarnt war, mit unseren Vertretern übereingekommen wären; dann bräuchten wir nicht hintennach Minister zu bemühen, damit sie ihre Ministerialbürokratie etwas an die Kandare nehmen. Denn darum geht es.

Ich muß Ihnen sagen: Das Schreiben des bayerischen Finanzministers und des bayerischen Wirtschaftsministers an die entsprechenden Minister in Bonn bezüglich der Einstufung der Flußspat-Gruben in Stulln als regionaler Betrieb ist verbeschieden worden durch den Verwaltungsangestellten Luert und den Herrn Oberregierungsrat Krämer. Da kann man doch, weiß Gott, beinahe nicht mehr mitsprechen, wenn es schon so weit ist, daß Verwaltungsangestellte in Bonn sich mit den begründeten und mit Nachdruck vorgetragenen Wünschen bayerischer Minister entscheidend befassen können! Ich glaube — anders kann man es nicht ausdrükken —, da sind wir schon sehr weit gekommen.

Ich darf Ihnen aber Herr Kollege Piehler, zu Ihrer Beruhigung mitteilen, daß der **Appell an den Herrn Bundesfinanzminister** bereits ergangen ist und immer wieder ergehen wird. Ich darf Sie daran erinnern, daß der Herr Minister erst vor kurzem gegen die klare Meinung seiner Ministerialbürokratie zugunsten Bayerns sich durchgesetzt hat, nämlich in der Frage der Entschädigungen in Hohenfels.

Das Verhalten der **früheren Reichsbürokratie in Bonn** kann man, glaube ich, kaum noch qualifizieren. Was bisher geschehen ist, nämlich das wache Interesse an Stulln, ist geschehen, seit Stulln wieder wirtschaftlich arbeitet. Das ist nicht auf Grund der Verdienste dieser selben Herrn aus Bonn so, sondern auf Grund der Bemühungen des Süddeutschen Bergbaukontors und des bayerischen Wirtschaftsmini-

(Dr. Schedl [CSU])

sters. Dieses wache Interesse äußert sich in einem Verhalten, das mit den Grundsätzen **rechtsstaatlichen Denkens** weithin **nicht mehr in Einklang** gebracht werden kann.

Wir haben deshalb die Pflicht — und daher der Antrag und die Debatte zum Antrag —, unserer Regierung bei den harten Auseinandersetzungen in Bonn in jeder Weise Unterstützung zu geben. Ich bitte Sie, dies dadurch zu tun, daß Sie dem vorgelegten Antrag Ihre Zustimmung geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Zu dem Appell, den der Herr Kollege Dr. Schedl an mich gerichtet hat, möchte ich folgendes bemerken: Solange es in Westdeutschland Länder gibt, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß sich jeder Minister eines Landes, ganz gleich ob er der Sozialdemokratie, der CSU oder der CDU angehört, zuerst für die Interessen seines eigenen Landes einsetzt. Das ist so selbstverständlich wie $2 \times 2 = 4$.

(Abg. Dr. Schedl: In der Theorie, ja.)

Sie können davon überzeugt sein, daß sich unsere Freunde in anderen Ländern genau so für die Interessen ihrer Länder einsetzen, wie unsere Minister in Bayern für die Interessen Bayerns.

Nun zum Flußspatwerk in Stulln. Ich darf Ihnen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zuerst einige Sätze aus dem Handbuch für Bayern vorlesen:

> Die wichtigsten Vorkommen von Flußspat der Bundesrepublik liegen in Bayern in der Oberpfalz bei Wölsendorf, zwischen Nabburg und Schwarzenfeld, wo mehrere in Granit aufsetzende Gänge mit Mächtigkeiten bis 4 Meter im Tiefbau von Stollen und einigen Schächten aus abgebaut werden. Diese oberpfälzischen Flußspatvorkommen verfügen über erhebliche Vorräte und zählen zu den besten der Erde. Bedeutung hat ferner eine östlich von Regensburg bei Donaustauf und Sulzbach gelegene Gruppe von Flußspatgängen.

Außerdem gibt es in Baden noch etwas Flußspat im Schwarzwald, der aber nicht so rein ist wie der bayerische Flußspat.

Wenn das Flußspatvorkommen, das von den Vereinigten Flußspatwerken abgebaut wird, das einzige Vorkommen wäre, dann könnte man sagen, daß es sich um einen Betrieb von überregionaler Bedeutung handelt. Der Flußspatgang bei Schwarzenfeld ist über 15 Kilometer lang. Von diesem Flußspatgang baut das Flußspatwerk Stulln aber nur einen Teil ab. Es handelt sich also um ein **bayerisches Flußspatvorkommen,** das hier abgebaut wird. Wir müssen froh sein, daß Bayern ebenfalls noch Bodenschätze hat, die von Wert sind. Das Land Nordrhein-Westfalen haben wir noch nie um seine großen Steinkohlenvorkommen beneidet. Wir haben diese Kohlenvorkommen eben nicht. Deshalb muß Bayern besonders darauf bedacht sein, daß die in Bayern vorhandenen Bodenschätze auch **zugunsten des Landes Bayern ausgebeutet** werden. Beim Flußspat ist es fast genau so wie bei der Luitpoldhütte. Kein Mensch hat sich nach 1945 um die bestehenden Werke gekümmert. Das Flußspatwerk Stulln war fast am Erliegen, weil es keinen Absatz hatte. Erst durch die Hilfe des Süddeutschen Bergbaukontors, also durch die Organisation des Bergbaus, und durch die Hilfe des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft war es möglich, das **Amerikageschäft** anlaufen zu lassen. Dieses Amerikageschäft hat wirklich sehr gut eingeschlagen. Ich betone aber nochmals, vorher hat sich niemand um den Flußspat gekümmert. Erst auf bayerische Initiative hin wurde etwas getan. Jetzt werden 90 Prozent des Flußspats nach Amerika ausgeführt, und damit ist der Flußspat für uns sehr wertvoll geworden. Nun, da der Flußspat so wertvoll wurde, verlangt Bonn das Flußspatwerk für sich. Kein vernünftiger Mensch kann behaupten, daß es sich um einen Betrieb von überregionaler Bedeutung handelt. Er ist nur ein kleiner Teil des gesamten bayerischen Flußspatvorkommens. Nicht nur Stulln führt Flußspat nach Amerika aus, sondern auch die übrigen Werke. Nur durch den Zusammenschluß sämtlicher Werke konnte das Amerikageschäft zu einem solch guten Anlauf gebracht werden. Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß das **Flußspatvorkommen** in Bayern liegt und Bayern gehört. Über **bayerisches Eigentum** hat nicht Bonn zu entscheiden. Alle Bergbauvorkommen unter Tage gehören dem bayerischen Staat. Sollte man das in Bonn noch nicht wissen, so muß man dort eben einmal das bayerische Berggesetz lesen. Über die Vorkommen unter Tage verfügt der bayerische Staat und **nicht Bonn.** Wenn es zutrifft, daß der Herr Bundesfinanzminister und der Herr Bundeswirtschaftsminister sich dafür einsetzen, daß Stulln in den Besitz des bayerischen Staates übergeht, so können wir nur zufrieden sein. Solange das aber noch nicht der Fall ist, glaube ich nicht daran. Wir haben es ja so oft erlebt — der Herr Kollege Dr. Schedl hat eben darauf hingewiesen —, daß die Herren, die während des Nazireiches die maßgeblichen Leute des Hermann-Göring-Konzerns und der sonstigen Konzerne gewesen sind, jetzt wieder in einflußreichen und bestimmenden Positionen sitzen. Diese Leute haben anscheinend den längeren Arm; sie befehlen von oben herunter und wir in Bayern haben zu gehorchen. Ich habe schon gesagt, daß sich niemand um Stulln gekümmert hat, solange dort mit Verlust gearbeitet wurde. Vor kurzer Zeit wurde nun ein Aufsichtsrat gebildet, der sich aus drei norddeutschen und nur zwei bayerischen Herren zusammensetzt. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist ebenfalls aus Norddeutschland, und zwar aus dem früheren Hermann-Göring-Konzern. Da muß der Herr **Bundesfinanzminister** wirklich ein **Machtwort** sprechen, denn diese Herren geben ihre Positionen nicht ab. Seien wir uns doch darüber klar: Je größer der neue Konzern wird, den die Nachfolgegesellschaft des Hermann-Göring-Konzerns jetzt aufziehen will, je größer der Umsatz wird, um so höher wird auch das Gehalt der maßgeblichen Herren sein. Diese werden sich künftig wenig um Länder- und Bundesinteressen küm-

(**Piehler** [SPD])

mern, sondern, wie während des Dritten Reiches, nur um ihre eigenen Interessen. Deshalb bin ich der Meinung, der Bundesfinanzminister muß hier einmal ein Machtwort sprechen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr auf Annahme des in Beilage 2113 wiedergegebenen Antrags beitreten will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Ziffer 10 a der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Verkehrserziehung für Volksschüler (Beilage 2122).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Riediger; ich erteile ihm das Wort.

Riediger (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten hat sich in seiner 15. Sitzung am 8. Januar mit dem auf Beilage 1952 abgedruckten Antrag des Kollegen Dr. Lippert beschäftigt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird beauftragt, in den Bildungsplan für die Volksschulen — mindestens für die Städte — eine ausreichende Stundenzahl für die Verkehrserziehung als Pflichtfach einzusetzen.

In der Aussprache kam einmütig zum Ausdruck, daß im Hinblick auf den verhältnismäßig hohen Anteil unserer Jugendlichen an Verkehrsunfällen der Verkehrserziehung unserer Jugend zweifellos eine erhöhte Bedeutung zukomme. Man vertrat auch allgemein die Auffassung, daß in Ausweitung der Forderung des Antragstellers die Verkehrserziehung nicht nur in die Volksschulen gehöre, sondern daß sie in den Bildungsplan aller Schulgattungen, also auch der Berufs-, der Mittelschulen und der höheren Schulen eingebaut werden müsse, und zwar nicht als Pflichtfach, sondern als Unterrichtsgrundsatz. Außerdem sei die Schulung der Lehrkräfte und eine enge Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei notwendig.

Ein in diesem Sinn vom Berichterstatter abgeänderter Antrag, abgedruckt auf Beilage 2122, lautet:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß in allen Schulgattungen die Verkehrserziehung in den Lehrstoff eingebaut wird. Die Schulung der Lehrkräfte und die Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei ist anzustreben.

Dieser Antrag fand die Zustimmung des Ausschusses; ich darf Sie bitten, dem Ausschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Ausschußvorschlag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe nun zwischendurch die vorhin zurückgestellte Ziffer 6 d der Tagesordnung auf. An Stelle des erkrankten Abgeordneten Dr. Keller berichtet der Herr Abgeordnete Kramer. Es handelt sich um den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Rechtsanwälte Dr. Alfred Holl und Dr. Fritz Hamann in München in Sachen Deutsche Bundesbahn, vertreten durch die Eisenbahndirektion München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 20 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 15. Dezember 1949 (GVBl. 1950 S. 41) — Beilage 2247 —.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Kramer (SPD), Berichterstatter: In der 71. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 1. Februar wurde das soeben genannte Schreiben des Verfassungsgerichtshofs behandelt. Berichterstatter war der Herr Kollege Dr. Keller, Mitberichterstatter ich selbst.

Wie der Berichterstatter aus dem Akt vortrug, handelt es sich um eine Popularklage gegen den § 20 des bayerischen Feiertagsgesetzes, der das Grundrecht des Eigentums und andere verfassungsrechtliche Grundsätze verletze, weil er bestimmte Tage mit rückwirkender Kraft zu gesetzlichen Feiertagen erkläre. Bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs sei ein Rechtsstreit zwischen der Fachgewerkschaft und der Deutschen Bundesbahn über die Lohnzahlungen am Feiertag Mariä Himmelfahrt ausgesetzt.

Der Ausschuß beschloß dann einstimmig wie folgt:

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

II. Mit der Wahrnehmung der Interessen des Landtags wird der Rechtsanwalt Otto Schefbeck in München beauftragt.

Ich ersuche Sie, sich dem Beschluß des Ausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer so zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf die Ziffer 10 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Geislhöringer, Dr. Sturm und Dr. Weiß betreffend Bildung eines Filmbeirats (Beilage 2123).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Baur Anton; ich erteile ihm das Wort.

Baur (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner 15. Sitzung am 8. Januar mit folgendem Antrag befaßt:

(**Baur** [SPD])

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. die Bildung eines Filmbeirates zu veranlaslassen, der in beratender Funktion dem Herrn Staatsminister der Finanzen beizuordnen und von diesem einzuberufen ist;
2. mit dem amerikanischen Hochkommissar und dem Landeskommissar für Bayern Verbindung aufzunehmen, um zu erreichen, daß bis zu einer endgültigen Regelung des Verkaufs der Bavaria Filmkunst GmbH. der Staatsminister der Finanzen mit der Treuhänderschaft über die Bavaria Filmkunst GmbH. betraut wird.

Berichterstatter war ich selbst; Mitberichterstatter der Herr Kollege Klotz.

Eingangs erinnerte der Berichterstatter daran, daß er bei der Beratung des Antrags in der Sitzung vom 27. November 1951 der Meinung gewesen sei, man könne dem Antrag stattgeben. Da aber inzwischen ein Filmbeirat gebildet worden sei, möge der Antragsteller erklären, ob er den Antrag zurückziehe. Geschehe das nicht, so werde man zunächst die Regierungsvertreter hören müssen.

Der Mitberichterstatter erklärte demgegenüber, bei der ersten Beratung habe es sich lediglich darum gehandelt, daß man ohne die Erklärungen des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums den Antrag nicht behandeln konnte. Er sei damals schon der Auffassung entgegengetreten, als wolle der Antrag nach Ablehnung des Untersuchungsausschusses einen Filmbeirat zur Untersuchung der Finanzgebarung eingesetzt haben.

Antragsteller Dr. Geislhöringer stellte zu den Verhandlungen vom 27. November 1951 richtig, daß sein Antrag keinesfalls beabsichtige, auf diesem Umweg den im Plenum abgelehnten Prüfungsausschuß wieder hereinzubringen, und daß der Antrag zwar von einem Filmbeirat spreche, aber nicht in dem Sinne, als ob er damit das Kultusministerium ausschließen wollte, wie es die Presse dargestellt habe. Er halte die Vertretung der drei beteiligten Ministerien im Beirat für selbstverständlich. Am 27. November 1951 sei er mit der Zurückstellung des Antrags einverstanden gewesen, damit die beteiligten Ministerien gehört werden können. Merkwürdig sei nur, daß man wenige Tage danach in der Abendzeitung einen Artikel habe lesen können, der den Eindruck erweckt habe, als habe man nun einen Filmbeirat auf die Beine gebracht, um den in der Öffentlichkeit unbequemen Antrag hinfällig zu machen. Er denke nicht daran, den Antrag zurückzuziehen, da der neue Filmbeirat nichts anderes sei als der alte Beirat, unter dessen Mitwirkung der Staat Millionen verloren habe. Geschäftsführender Vorsitzender sei Ministerialdirigent Dr. Zehler, der auch im Beirat der berüchtigten „Fifi" gewesen sei. Das sei nicht nur ein Schönheitsfehler. Freilich könne man nicht verlangen, daß ein Mitglied des alten Filmbeirats die früher gemachten Fehler zugestehe. In dem Beirat sei jetzt je ein Vertreter des Produzentenverbandes, der Bildverleiher und der Theaterbesitzer sowie der Akademie der schönen Künste. Da es mit einer Negierung allein nicht getan sei, präzisiere er seinen Antrag dahin, daß der Filmbeirat aus unbelasteten Personen neu konstruiert werden solle, und zwar sollten hereingenommen werden je ein Vertreter der gesamten Filmwirtschaft, nicht einer Gruppe, ein von der Industrie- und Handelskammer aus diesem Wirtschaftszweig benannter Sachverständiger, der nicht finanziell interessiert sei, ein von seiner Organisation benannter Wirtschaftsprüfer und ein Vertreter des Kreditausschusses. Zu erwägen wäre noch, ob neben den drei Ministerien auch ein Vertreter der Gewerkschaft der Kulturschaffenden zugezogen werden solle.

Der Vorsitzende hielt dem Antragsteller entgegen, er verkenne die Funktion des Filmbeirats. Die allgemeine Auffassung sei gewesen, daß für die Gewährung von Krediten der Kreditausschuß zuständig bleibe. Der Beirat, von dem hier die Rede sei, sei ein Beirat für fachmännische Gutachten über Stoff, Gestaltung und Erfolgsaussichten. Die eigentliche Entscheidung über die Gewährung von Staatsbürgschaften beziehungsweise Krediten für den Film habe also nach wie vor der Kreditausschuß zu treffen. Der kulturpolitische Ausschuß habe Wert auf einen Filmbeirat gelegt, der nach der kulturellen und künstlerischen Seite der Filmproduktion hin beraten solle.

Ministerialdirigent Dr. Zehler griff zur Darstellung der Entwicklung auf die Zeit zurück, wo die Filmwirtschaft vollkommen darniederlag und nicht nur demontiert, sondern atomisiert war. Tatsächlich habe nach dem Zusammenbruch nichts mehr bestanden. Der Aufsichtsrat der „Fifi", der ja auch ein Beirat sei, habe die einzelnen Projekte zu würdigen gehabt. Er habe sich zusammengesetzt aus zwei Vertretern der Banken, einem Vertreter der Verleiher und einem Vertreter der übrigen Filmzweige. In diesen Beirat sei er vom Finanz- und Wirtschaftsministerium mit der Weisung beordert worden, die Interessen des bayerischen Staates als Bürgen zu wahren. Man habe in ernster, mühsamer Arbeit versucht, das Richtige zu finden.

Der Redner wandte sich sodann gegen die Behauptung des Antragstellers, er selbst spiele in diesem Ausschuß irgendeine ausschlaggebende Rolle und könne Entscheidungen treffen. Dazu sei er nicht in der Lage. In dem jetzt gegründeten Beirat könnten die Ministerien zwar anwesend sein, Anträge stellen und Anregungen geben, sie seien aber nicht stimmberechtigt. Jedenfalls sollte der Beirat das kulturelle Moment noch stärker würdigen. Weder der Wirtschaftsprüfer noch der Filmbeirat entscheide, sondern die Bewertung treffe der Kreditausschuß, mit dessen Zustimmung das Finanzministerium dann die Bürgschaft ausspreche.

Ministerialrat Dr. Freudling verwies darauf, daß der Entwurf zu der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1951 bereits Anfang November im Finanzministerium vorlag. Es sei also nicht richtig, daß die Bekanntmachung erschienen sei, um dem Antrag auf Beilage 1800 den Wind aus den Segeln

(**Baur** [SPD])

zu nehmen. Der Entwurf sei auch dem Kreditausschuß des Landtags zur Überprüfung zugeleitet worden. Die Überprüfung habe sich bis Anfang Dezember hingezogen, weshalb die Veröffentlichung der Bekanntmachung nach Einholung der erforderlichen Zustimmung erst Mitte Dezember erfolgen konnte.

(Zurufe: Schneller, kürzer!)

— Ich kann mich auch kürzer fassen und gleich den Antrag bringen, den der kulturpolitische Ausschuß gefaßt hat.

Der Mitberichterstatter stellte den Antrag, der Ziffer 1 des Antrags auf Beilage 1800 mit der vom Antragsteller gegebenen Erläuterung über die Zusammensetzung des Filmbeirates zuzustimmen.

Der Berichterstatter hielt vor allem nach den Erklärungen der Regierungsvertreter die Einschaltung des Kreditausschusses und des neuen Filmbeirates für genügend. Er beantragte Ablehnung. Hierauf wurde Ziffer 1 des Antrags auf Beilage 1800 mit 15 gegen 6 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ziffer 2 des Antrags zielt, wie ich Ihnen bereits eingangs erklärt habe, darauf ab, mit dem amerikanischen Hochkommissar und dem Landeskommissar für Bayern Verbindung aufzunehmen. Der Regierungsvertreter erwiderte hierauf, die Verhandlungen seien bereits soweit gediehen, daß die Alliierte Hohe Kommission dem Gesetz zur Abwicklung und Entflechtung des ehemals reichseigenen Filmvermögens, das vom Bundesrat der Bundesregierung zugeleitet wurde und jetzt dem Bundestag vorliegt, Kenntnis genommen und ihm grundsätzlich zugestimmt habe. Mit Rücksicht auf die Zusicherung, daß die Entflechtung im Sinne der Alliierten Hohen Kommission geschehe und unter der Voraussetzung, daß ihre Einhaltung durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werde, habe die Kommission beschlossen, das Gesetz Nr. 32 in vollem Umfang zu suspendieren, sobald das deutsche Gesetz in Kraft trete. Es sei also zu erwarten, daß der Verkauf nicht ohne Anhören der Bundesregierung und des bayerischen Staates erfolge.

Der Berichterstatter schlug auf Grund der Ausführungen des Regierungsvertreters vor, die Ziffer 2 des Antrags zu streichen, das heißt, sie abzulehnen. Der Mitberichterstatter dagegen beantragte Zurückstellung.

Der Antrag wurde mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Ich bitte ums Wort!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer hat das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Ich muß den Herrn Berichterstatter wahrscheinlich enttäuschen; denn ich denke nicht daran, ihn etwa anzugreifen.

Mein Antrag vom 5. November 1951 kam nicht etwa wie ein Blitz aus heiterem Himmel; die Frage der **Filmkredite** spukt ja schon seit einem Jahr. Der jetzige Herr Finanzminister, der Herr Abgeordnete Zietsch, hat vor einem Jahr einmal die Frage aufgegriffen. Durch die Änderung seiner Position ist natürlich auch seine Stellung geändert worden; denn: „Tempora mutantur et nos mutamur in illis." Das heißt: Die Zeiten ändern sich und wir uns mit ihnen.

(Abg. Kiene: Ich kann nicht Latein! Bei uns müssen Sie boarisch reden!)

— Das kann ich auch; aber hier paßt es nicht gut.

(Heiterkeit)

Ich habe also feststellen müssen, daß man auf dieser Seite des Hauses für die Frage der Filmkredite ein besonderes Interesse gehabt hat, und es ist ja auch nicht verwunderlich. Vor wenigen Tagen wurde über den Rundfunk abends, nach 10 Uhr glaube ich, verkündet, daß der bayerische Finanzminister erklärt habe: In Bayern sind 25,5 Millionen staatsverbürgte Kredite für die Filmwirtschaft gegeben worden. Davon sind bisher 5,5 Millionen in Anspruch genommen. Dieses Wort: „in Anspruch genommen" ist ein rein juristischer Begriff. Man könnte es auch anders ausdrücken; man könnte einfach sagen: Diese 5,5 Millionen lassen sich nicht mehr als Verluste verbergen; von den anderen 20 Millionen kann man heute noch sagen: Nix G'wiss' woaß ma net, Herr Abgeordneter Kiene.

(Abg. Kiene: Klingt das nicht schöner?)

— Klingt schöner; da haben Sie recht. — Vielleicht ist davon auch ein großer Teil verloren.

Als ich am 27. November meinen Antrag vom 5. November im kulturpolitischen Ausschuß zu begründen versuchte, schlug mir gleich eine Welle des Widerwillens entgegen. Ich habe sofort gemerkt, die Sache ist nicht genehm. Man hat dann die Behandlung des Antrags zunächst vertagt. Merkwürdig ist, daß am 27. November die Herren Vertreter der Regierung, die auch anwesend waren, keinen Ton darüber verlauten ließen, daß mein Antrag vom 5. November 1951 von der Regierung eigentlich schon etwas aus den Angeln gehoben worden sei oder, daß sich, wie nachher erklärt worden ist, bereits zu dieser Zeit eine Anordnung des Ministeriums in statu nascendi — Herr Kollege Kiene: im Werden begriffen! — befinde.

Am 3. Dezember ist nun dieser **neue Filmbeirat** entstanden. Ich habe mein Mißtrauen gegenüber diesem neuen Filmbeirat zum Ausdruck gebracht, indem ich erklärte: Dieser neue Filmbeirat sieht dem ersten ähnlich wie ein Ei dem andern; natürlich nicht ganz, denn Sie wissen auch, daß nicht jedes Ei dem andern ganz gleich ist. Insofern war also der neue Filmbeirat dem früheren ähnlich.

(Abg. Wimmer: Es gibt weiße und braune Eier!)

— Die braunen sind jetzt nicht mehr beliebt, Herr Kollege Wimmer, und weiß sind sie nicht immer ganz. — Dieser Filmbeirat setzte sich im wesentlichen zusammen aus den Interessenten, nämlich dem Vertreter des **Produzentenverbands,** der nicht

(Dr. Geislhöringer [BP])

allein die Vertretung aller Produzenten darstellt, dem Vertreter der **Filmverleiher** und neuerdings noch des Vertreters der **Theaterbesitzer.** Vorsitzender dieses Beirats ist wieder der inzwischen vom Ministerialrat zum Ministerialdirigenten beförderte Herr Dr. Zehler.

Nun habe ich gesagt: Es ist doch merkwürdig, daß wir, nachdem unter der Ägide des früheren Beirats schon Millionen Verluste entstanden sind, jetzt denselben Beirat mit demselben Vorsitzenden wieder aufstellen, damit er uns **neuerlich Millionen Verluste** beschert. Jedenfalls ist nicht richtig, was uns der Vertreter der Regierung gesagt hat, nämlich, daß man bei diesen Krediten von vornherein mit einem Drittel Verlust rechnen müsse. Ich könnte zum Beispiel auf Grund der schon erwähnten Rundfunkmitteilung vom vergangenen Montag feststellen, daß vom Bund nur 13,6 oder 13,8 Millionen Kredite gegeben worden sind und daß davon nur 600 000 DM verlorengingen. Das sind nach meiner rohen Schätzung fünf Prozent, aber nicht etwa 33⅓ Prozent. Tatsache ist also, daß bei den Filmkrediten Millionenverluste eingetreten sind.

Nun sind wir die allerletzten, die nicht begreifen würden, daß die bayerische Filmwirtschaft damals und vielleicht auch heute eine staatliche Unterstützung braucht und sie wert ist. Wir verlangen aber, daß in jedem Fall, wie es auch ein guter Bankfachmann tun wird und tun muß, die **Kreditwürdigkeit der Kreditnachsuchenden** genauer geprüft wird, und hier sind unverzeihliche Fehler begangen worden. Ich hätte es nicht gewagt, dafür einen Ausdruck zu gebrauchen, den ein Mitglied unseres Hauses damals bei der Debatte gebraucht hat. Dieses Mitglied unseres Hauses hat allerdings den Vorzug, einer Partei der Regierungskoalition anzugehören, und deshalb hat es sich erlauben können, zu sagen, daß das ein Saustall sei. Dieser Saustall sieht also so aus, daß man uns im Frühjahr vorigen Jahres erklärt hat, von den Krediten sei nur ein kleiner Betrag — nur 100 000 DM, wie Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann einmal im Hofbräuhaus erklärt haben soll — gefährdet. Wenige Monate hernach mußte man nämlich schon zugeben, daß 4,6 Millionen D-Mark, und Anfang dieses Jahres hat man bereits rechnerisch festgestellt, daß 5,5 oder 5,3 Millionen verloren sind. Es ist aber auch weiterhin gar kein Geheimnis mehr, daß zwar von den anderen Millionen ein großer Teil noch nicht „in Anspruch genommen", aber trotzdem schon verloren ist. Denn die Kredite sind noch durch Wechsel gedeckt. Diese Wechsel laufen deshalb noch, weil die Wechselaussteller sich zum Teil in Konkurs befinden und man das Konkursverfahren abwarten will. Nun weiß jedermann, daß nicht mehr viel zu holen ist, wenn ein Wechselaussteller in Konkurs ist, also der Wechselbürge in Anspruch genommen wird. Wir werden im Laufe dieses Jahres das Vergnügen haben, von der Staatsregierung das Bekenntnis entgegenzunehmen, daß weitere Millionen verloren sind.

Mir wurde zum Vorwurf gemacht, ich behaupte Dinge, für die ich keine Unterlagen habe. Nun habe ich einige **Unterlagen** inzwischen bekommen. Da will ich Ihnen aus diesen Unterlagen doch folgendes vortragen.

Ein Produzent **Fedor Janas,** der sich eine **„Dornas-Film-Produktion"** beigelegt hat, ist Berliner Holzhändler gewesen. Als er in Berlin den Offenbarungseid geleistet hatte und es ihm dort etwas zu heiß wurde, hat er — wie alle Zugvögel — den Zug nach dem Süden gefunden und ist selbstverständlich in Bayern gelandet. Daß er damit nicht unrecht gehabt hat, hat sich sehr bald herausgestellt. Denn er hat in Bayern sehr bald, obwohl er droben im August 1949 den Offenbarungseid geleistet hatte, einen Kredit bekommen. Weil er Holzhändler war, war er wohl prädestiniert für die Produktion eines Films. Er hat wahrscheinlich irgendeinen Schliff vorgemacht und einen Film gedreht — der Name ist auch schon bekannt geworden —: „Zwei in einem Anzug". Dafür hat er vom bayerischen Staat einen Kredit von 450 000 DM bekommen.

(Zurufe, darunter: Wann?)

— Im August 1950, nachdem er ein Jahr vorher den Offenbarungseid geleistet hatte. Zugleich war er aber schon wieder als guter Kunde der Gerichtsbehörden zum Offenbarungseid vorgeladen. Die Gerichtsbehörden haben aber seine Anwesenheit nicht weiter verlangt, weil sie gesagt haben: Wer innerhalb eines Jahres einen Offenbarungseid geleistet hat, kann zu diesem Zweck nicht schon wieder Besuch abstatten. Er hat noch weiteres unternommen. Nachdem der erste Coup so glänzend gelungen war, hat er einen zweiten Film gedreht. Für diesen zweiten Film erhielt er auch im Jahre 1950 einen staatsverbürgten Kredit in Höhe von 500 000 DM. Da nun die Million noch nicht ganz voll war, hat er es ein drittes Mal versucht, weil er sich sagte: Aller guten Dinge sind drei. Jetzt auf einmal ist man sogar in diesem Beirat stutzig geworden, nachdem man inzwischen erfahren hatte, daß Wiesbaden vor diesem Herrn gewarnt hat. Nun wurde der Staatsanwalt in Bewegung gesetzt. Der Staatsanwalt hat den Herrn Janas gesucht. Dieser hat sich jedoch verzogen, da ihm das Klima in Bayern nicht mehr recht gefiel, und zwar zunächst nach Frankfurt. Dort hat er mit dem Rechtsanwalt Kilcher einige Tage zugebracht. Für den Staatsanwalt war er unauffindbar. In München hat man aber seine Adresse genau gewußt. Jedenfalls hat man nichts mehr von dem Herrn gehört, der den bayerischen Staat um eine Million betrogen hat und dann auf und davon ist. Man hat nicht etwa gehört, daß ihm der Herr bayerische Justizminister nachgefahren ist, wie etwa einem armen Teufel nach Innsbruck. Das braucht man nicht.

(Zurufe)

— Er hätte auch nicht nach Innsbruck fahren brauchen. Ich sage: Der Herr Janas ist mit unserem Geld nach Frankfurt gefahren. Wo er sich jetzt befindet, wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, wo er unser Geld hingebracht hat. Wir wissen nur, daß unser Geld verloren ist. Diesen Kredit hat der Filmbeirat unter Leitung des Herrn Ministerialrats

(Dr. Geislhöringer [BP])

Zehler damals an einen **notorischen Schieber** und Schwindler gegeben. Das Geld war beim Teufel. Nachdem man mit einem Haftbefehl gegen ihn nichts hat anfangen können, hat man anscheinend die Sache auf sich beruhen lassen.

Weiter: Da ist ein Produzent **Klagemann.** Er war Vorsitzender des Produzentenverbandes, und dieser Produzentenverband war im Filmbeirat vertreten. Nichts ist natürlicher, als daß der Herr Klagemann vom Filmbeirat einen Kredit bekam. Er hat einen Film gedreht „Frühlingsromanze". Dafür hat er einen staatsverbürgten Kredit von 750 000 DM bekommen. Das sind ungefähr 100 Prozent der Herstellungskosten. Bonn denkt, wie wir heute schon gehört haben, in diesem Punkte sehr vorsichtig und wirtschaftlich und gibt nur einen Bruchteil der Herstellungskosten als Kredit. Wir geben mehr, weil wir mehr haben. Wir sind in besseren Verhältnissen. Wir geben hundert Prozent. Dieser Film war ein Jahr lang ohne weitere Bearbeitung, das heißt, daß die **750 000 DM verwirtschaftet** sind. Nach 14 Monaten, am 9. August 1951, gab dann der Herr Finanzminister Zietsch bekannt, daß der Staat mit 450 000 DM aus diesem Film in Anspruch genommen sei. Der Film läuft heute nicht mehr. Also kann man nicht etwa sagen, daß aus diesem Film noch Endspielergebnisse zu erwarten sind. Dieser selbe Herr Klagemann hat aber eine weitere Bürgschaft erhalten, und zwar in Höhe von rund 700 000 DM, nachdem ihm die Fifi-Bank, wobei die schon wiederholt genannten Namen des Rechtsanwalts Kilcher und des Rechtsanwalts Krämer vorkommen, diesen Kredit gegen Staatsbürgschaft gegeben hat. Der Film „Land der Sehnsucht" ist überhaupt nicht fertiggestellt worden; fertiggestellt wurde bloß der Verbrauch der 750 000 DM. Diese 750 000 DM mit den Zinsen und Spesen — denn die Banken haben das auch nicht umsonst gemacht, die haben ein gutes Geschäft dabei gemacht, neben vielen anderen — sind auch verloren. Herr Klagemann ist heute noch Mitglied des Produzentenverbands, wenn man es heute selbstverständlich auch nicht mehr für opportun gehalten hat, diesen Herrn in den neuen Beirat zu entsenden. Man hat jetzt einen anderen aus dem Produzentenverband, ich glaube den Syndikus, entsandt. Der Herr Klagemann steht jetzt nicht mehr vorne, sondern hinter ihm. Was dabei rauskommt, kann man sich ja vorstellen. Dieser Herr Klagemann hatte bereits bei der Bavaria 500 000 Mark Schulden. Das hinderte aber nicht, ihm einen durch den bayerischen Staat verbürgten Kredit von 700 000 DM zu geben. Das sind nur ein paar Produzenten, die uns hereingelegt haben und die unser Geld kosten.

Aber man ging sogar noch weiter, man hat auch den **Verleihern** Kredite gegeben. Von diesen Verleihern sind folgende Namen zu nennen: Imex, Bejöhr, Transkontinent und Union-Verleih. Es sind noch ein paar andere da, aber diese vier, die ich Ihnen genannt habe — mit Ausnahme von Union-Verleih, von dem ich es noch nicht genau weiß —, sind inzwischen bankrott. Imex, Bejöhr und Transkontinent sind in Konkurs. Diese Firmen haben vom bayerischen Staat kräftig Kredite bekommen. Diese Kredite sind vielleicht heute noch nicht „in Anspruch genommen", aber verloren sind sie trotzdem.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wieviel?)

— Bejöhr hat fünf Filme bekommen, die Herstellungskosten betragen 2,5 Millionen, der Kredit bewegt sich ungefähr in dieser Höhe. Bejöhr ist in Konkurs. Imex hat für die zwei Filme eine Staatsbürgschaft in Höhe von etwa einer Million bekommen. Die Wechsel dieser beiden Firmen laufen heute noch als Deckung — die Kredite sind also noch nicht in Anspruch genommen —, sie laufen als „erstklassige" Deckung, sie sind nämlich vorläufig prolongiert. Wie der Herr Klagemann bei den Produzenten war Bejöhr der Vorsitzende des Verleiherverbands. Deshalb hat er so reichlich Kredit bekommen, ohne daß man das getan hat, was für einen guten Geschäftsmann selbstverständlich ist, ohne daß man die Firma untersucht hätte. Ähnlich steht es mit der Transkontinent, die ebenfalls in Konkurs gegangen ist. Man sagt allerdings, der Inhaber, ein Herr Cidulka, soll inzwischen in Stuttgart ein Sperrmarkguthaben von einer halben Million haben.

Es wären noch einige delikate Einzelheiten zu erwähnen, auf die ich aber deshalb nicht eingehen will, weil mir die Unterlagen nicht genügend reif erscheinen.

Die beiden Imex-Filme „Kronjuwelen" und „Spatzen in Gottes Hand" laufen bereits seit November 1950 im Verleih. Wenn man sagt, daß solche Filme ein paar Jahre, zwei Saisons, wie man sagt, laufen müssen, damit man überhaupt feststellen kann, ob sie noch Geld einbringen, kann man wohl sagen, daß bei diesen Firmen die Aussichten sehr gering sind. Der Herr Finanzminister hat am Montag gesagt, daß inzwischen noch 100 000 Mark hereingespielt worden sind. Nun frage ich Sie: Was sind bei noch schwebenden 20 Millionen Krediten, die jedes Jahr — da brauche ich die Bankleute gar nicht zu fragen — ungefähr 2 bis 2½ Millionen Spesen und Zinsen kosten, was sind da schon 100 000 Mark? Also haben wir die größten Hoffnungen, daß unser Geld noch nicht ganz verloren ist!

Nun aber zu dem anderen Verleih. Da gibt es noch den **Union-Verleih.** Geschäftsführerin und Geschäftsteilhaberin war die Frau **Rosemarie Krämer.** Ich habe die Dame noch nicht kennengelernt. Aber ich habe ein Bild gesehen in der Zeitschrift „Der Union-Bote". Da ist die Frau Rosemarie Krämer, die Verleih-Chefin des Union-Films, auf einem Presseempfang mit dem stellvertretenden bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Josef Müller abgebildet. Wir sehen also, unser Herr Justizminister ist sehr vielseitig, er beschäftigt sich nicht nur mit der Verfolgung von Verbrechern in Österreich, sondern er beschäftigt sich auch mit Filmen; da verfolgt er nun weniger die Verbrecher, scheint mir.

(Heiterkeit — Abg. Mack: Schäbig ist das!)

(Dr. Geislhöringer [BP])

— Es tut mir leid, das muß ich sagen. Es ist nun einmal so. Es ist bedauerlich, aber sagen muß man es halt, wenn es auch manchem nicht paßt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Man muß auch CSU-Skandale einmal hören können! — Abg. Elsen: Volkholz haben wir keinen! — Abg. Klotz: Da reichen Sie schon!)

Dieser Union-Verleih war damals bereits mit 250 000 DM eingeklagt. Es war der Antrag auf Konkurs-Eröffnung gestellt. Zugleich lief der Antrag bei der bayerischen Staatsregierung auf Staatskredit. Der Konkurs wurde nicht eröffnet, weil der Staatskredit in Aussicht gestellt worden ist. Der Konkursrichter hat gesagt: Was wollt ihr denn, es ist ja alles in Butter, die Frau ist glänzend liquid; wenn der Staat 1,4 Millionen Kredit gibt, sind die 250 000 DM gedeckt. Diese 250 000 DM waren Forderungen von österreichischen und französischen Produzentenfirmen. Diese Leute haben aus unseren Steuergeldern ihre schon verlorenen Gelder erhalten und wir haben das Nachsehen. Natürlich, nachdem die Frau Rosemarie Krämer eine so hohe Protektion hatte, war es ja auch kein Wunder, daß sie diese 1,4 Millionen sehr bald bekommen hat! Die Frau Rosemarie Krämer ist nach wie vor Geschäftsführerin, aber Inhaber der Geschäftsanteile ist seit August vorigen Jahres die Bankfirma Lenz & Co. Was hier spielt, weiß man nicht. Jedenfalls steht fest, daß ein anderer Teilhaber und Geschäftsführer ein Herr Eckhardt ist, der ausgezeichnete Beziehungen zur Ostzone haben soll.

Damit man nicht sagen kann, es sei nicht vorsichtig genug gewesen, hat das bayerische Finanzministerium dieser Firma, in die es 1 400 000 DM hineingesteckt hat, einen neuen Geschäftsführer gegeben, und zwar in der Person eines braven, biederen Staatsbeamten, eines Finanzbeamten.

(Abg. Dr. Korff: Soviel Details!)

— Entschuldigen Sie, Herr Dr. Korff; ich kann reden, was ich will, und brauche mich nicht an das zu halten, was Ihnen paßt.

(Abg. Dr. Korff: Das ist ja schauerlich!)

— Das stimmt. Ich kann aber nichts dafür; es sind Tatsachen. — Dieser Herr wurde als Geschäftsführer eingesetzt. Er ist ein guter Finanzbeamter; aber mit diesen Leuten kann er nicht arbeiten, die wickeln ihn ein, ohne daß er es überhaupt merkt. Aber man hat ihn als Geschäftsführer eingesetzt, damit nicht gesagt werden kann, man habe nichts getan. Das heißt, man deckt den Brunnen zu, nachdem das Kalb ersoffen ist.

Man hat aber noch weitere Geschäfte finanziert. In letzter Zeit lief der Film: „In München steht ein Hofbräuhaus." Ich bin ein geborener Münchner — in Schwaben, wo ich seit 30 Jahren lebe, macht man mir das immer zum Vorwurf — und habe mich gefreut, daß dieses Thema auch einmal verfilmt wird. Was ich aber bisher von diesem Film gehört habe, das hat mir meine Haare zu Berge stehen lassen.

(Zuruf: Erst ansehen!)

Die Akteure dieses Films sind meistens Österreicher. Das sind ja auch ganz gemütliche Leute; aber das haben sie ganz gewiß nicht verstanden. Dafür haben wir bayerischen Steuerzahler also unser Geld gegeben, damit man uns in diesem Film nach Strich und Faden herunterreißt!

(Sehr richtig! bei der Bayernpartei)

Der Film läuft in Bayern nicht, weil er hier Widerstand und Entrüstung hervorrufen müßte. Er wird aber jenseits des Mains laufen, und man wird ihn dort mit dem größten Vergnügen sehen; denn nach diesem Film sind in Bayern und vor allem in München nur Säufer, Fresser und Raufer. So werden wir in Bayern dafür, daß wir für diesen Film unser gutes Geld gegeben haben, von diesen Leuten heruntergerissen!

(Bravo-Rufe und Zustimmung bei der Bayernpartei)

Das müssen wir uns gefallen lassen und wir sollen nicht einmal etwas dagegen sagen, daß unser Geld für solche Dinge verschwendet wird.

Das sind nur einige Blütenlesen, einige „Milliönchen", die unwiderruflich verloren sind, ohne daß man noch irgend etwas machen kann. Im November 1951 hat nun ausgerechnet der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann vom bayerischen Finanzministerium es fertiggebracht, vor Presse- und Filmleuten im Hofbräuhaus zu sagen, die Kritik der Bayernpartei sei ganz unberechtigt und unverfroren; denn es seien durch die Staatsbürgschaften höchstens 100 000 DM effektiv verloren. Das ist das Merkwürdigste an der ganzen Angelegenheit.

Ich wollte eigentlich nicht davon sprechen, warum die Sache nicht in einen **Untersuchungsausschuß** gekommen ist. Die Mehrheit hat es für richtiger gehalten, dafür keinen Ausschuß mehr einzusetzen, obwohl das vielleicht viel notwendiger gewesen wäre als manches andere. Man stelle sich nur vor: Bei der vielberüchtigten Residenztheater-Affäre handelt es sich auch um ein paar Millionen; für diese Millionen haben wir aber doch Werte, wenn wir sie vielleicht auch hätten besser anlegen können. Für die Millionen, die durch die Staatsbürgschaften verloren sind, haben wir nichts, keinerlei Werte, sondern wir haben, zum Beispiel durch den Film über das Hofbräuhaus, nur einen schlechten Ruf bekommen. Wenn das kein **Skandal** ist, dann weiß ich nicht, was Skandale sind, und ich muß dem Herrn Kollegen ganz recht geben, der damals gesagt hat: Das ist ein Saustall.

Obwohl diese Tatsachen unwiderleglich sind, hat man nicht nur den Unterausschuß abgelehnt, sondern man hat mit Hilfe der Stimmen der Koalitionsparteien im kulturpolitischen Ausschuß auch meinen Antrag abgelehnt, einen **Filmbeirat zu bilden, der wirklich objektiv arbeitet,** damit nicht neuerdings Millionen verlorengehen. Man wurstelt also im alten Trott weiter und man wird dann in ein oder zwei Jahren schließlich zugeben müssen, daß wieder ein paar Millionen verloren sind. Solange die Koalition die gleiche ist, wird darüber mit Mehrheit zur Tagesordnung übergegangen, und selbst diejenigen, die sich als die Vertreter der bayerischen Steuerzahler, der breiten Masse aus-

(Dr. Geislhöringer [BP])

geben, finden gar nichts dahinter, daß man hier Millionen zum Fenster hinausgeworfen hat. Wenn wir eine halbe Million für notwendige Zwecke brauchen, dann sagt der Herr Finanzminister, er habe kein Geld. Hier aber stehen 25 Millionen im Feuer, von denen schon mehr als 5½ Millionen verloren sind, und die anderen — ich habe einige Beispiele gegeben — werden in den nächsten Monaten ebenso radikal verloren sein. Aber dafür hat man nichts anderes übrig als Ablehnung des Antrags.

Ich beantrage daher, meinen Antrag doch noch einmal an den kulturpolitischen Ausschuß zur gründlicheren Prüfung zurückzuverweisen.

(Sehr richtig!)

So, wie man es jetzt gemacht hat, daß man einfach mit Mehrheit zur Tagesordnung übergegangen ist, kann man die Sache nicht behandeln, weil es sich um Millionen handelt, die in unserem bayerischen Staatshaushalt von insgesamt rund 2 Milliarden schließlich eine erhebliche Rolle spielen.

(Lebhafter Beifall bei der Bayernpartei)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Es wird nun schon der dritte Punkt der Tagesordnung behandelt, der das Aufgabengebiet des bayerischen Finanzministeriums betrifft, ohne daß ein Vertreter dieses Ministeriums hier anwesend ist.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Es ist für dieses Haus meines Erachtens unmöglich, eine so wichtige Materie wie diese zu beraten, ohne daß der Herr Finanzminister oder einer seiner Vertreter zugegen ist.

(Sehr richtig!)

Zur Sache selbst möchte ich sagen: Es wäre wünschenswert gewesen, wenn sich mit diesem Fragenkomplex der **Wirtschaftsausschuß** beschäftigt hätte.

(Sehr richtig!)

Es handelt sich meiner Meinung nach nicht so sehr um eine kulturpolitische, als um eine wirtschafts- und finanzpolitische Angelegenheit. Aus diesem Grunde stelle ich namens meiner Fraktion den Antrag, diesen Antrag an den Wirtschaftsausschuß zurückzuverweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung ist gemeldet der Herr Abgeordnete Luft.

(Abg. Luft: Ich verzichte.)

— Er verzichtet. — Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich bin genau so wie der Herr Kollege von Knoeringen der Auffassung, daß die Sache heute **nicht entscheidungsreif** ist, insbesondere weil die Vertreter der Exekutive nicht gehört werden können, da sie nicht anwesend sind. Es erhebt sich aber die Frage, in welchen Ausschuß wir den Antrag zurückverweisen sollen.

(Zuruf: Rechts- und Verfassungsausschuß!)

— Nein, nicht in den Rechts- und Verfassungsausschuß, obwohl ich der Auffasung bin, daß es sehr klug gewesen wäre, wenn man sich bei der Kreditprüfung über die Rechtsform der betreffenden Gesellschaften und Unternehmungen vielleicht besser informiert hätte.

(Abg. Bezold: Das hätte zumindest nichts schaden können!)

— Nein, es hätte nichts geschadet, weil mir bekannt geworden ist, daß in einem Fall der Kreditbetrag sofort im Zwangsvollstreckungsweg für andere Zwecke in Anspruch genommen worden ist. Es handelt sich meines Erachtens um sehr wichtige **finanzpolitische Fragen.** Ich bin der Auffassung, es wäre besser, wenn man den Antrag in den **Haushaltsausschuß** verweisen würde;

(Unruhe)

aber, meine Damen und Herren, Sie machen mir damit gar keine Freude, das sage ich Ihnen gleich, wenn Sie die Sache in den Haushaltsausschuß verweisen.

(Abg. Kiene: Der hat so viel Arbeit!)

— Jawohl, vielleicht besteht die Möglichkeit, — —

(Zurufe — Unruhe)

Es handelt sich weniger um wirtschaftspolitische Fragen als um Kreditfragen. Vielleicht besteht sogar die Möglichkeit, daß der Wirtschafts- und der Haushaltsausschuß diese Angelegenheit gemeinschaftlich beraten.

(Abg. Wimmer: Sehr richtig! — Zuruf: Nacheinander!)

— Nein, Herr Kollege, das hat gar keinen Sinn, weil die wirtschaftspolitischen und die finanzpolitischen Fragen so ineinandergreifen, daß man sie gleichzeitig beraten muß. Ich hätte die Auffassung: Verweisen Sie die Sache an den Haushaltsausschuß; der Haushaltsausschuß wird sich seinerseits mit dem Wirtschaftsausschuß verständigen und eine gemeinsame Sitzung anberaumen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Gut, einverstanden!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Piehler das Wort.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Es scheint doch notwendig zu sein, darauf aufmerksam zu machen, daß das Plenum des Bayerischen Landtags — meines Wissens im September vorigen Jahres — den Beschluß gefaßt hat, daß für die Zukunft **Filmbürgschaften** nur mit Genehmigung des **Kreditausschusses** ausgegeben werden dürfen.

(Sehr gut!)

Der Ausschuß besteht also schon. Der Filmbeirat hat nicht mehr das Recht, über die Genehmigung der Bürgschaften zu entscheiden, sondern diese Aufgabe obliegt einzig und allein dem Kreditausschuß. Sie können überzeugt sein, daß der Kreditausschuß nach seiner jahrelangen Erfahrung ganz, ganz vorsichtig vorgehen wird.

(**Piehler** [SPD])

Noch etwas kommt hinzu, Herr Dr. Geislhöringer: Sie sind zu früh daran mit Ihrer Debatte. Der Kreditausschuß ist auch beauftragt worden, die Vorgänge in der Vergangenheit nachzuprüfen und als eine Art Untersuchungsausschuß zu fungieren. Wir sind uns darüber klar, daß es unmöglich ist, einen neuen Untersuchungsausschuß aufzuziehen. Deshalb sind zwei Herren des Kreditausschusses, und zwar ein Kollege von Ihnen, der Herr Kollege Seibert, und der Herr Kollege Rabenstein, dazu bestimmt worden, die Vorgänge in der Vergangenheit nachzuprüfen, und zwar bei den beteiligten Ministerien, wo die Unterlagen vorhanden sind. Die Untersuchung schwebt also noch und Sie dürfen bloß das Material, das Sie besitzen, Ihrem Kollegen Seibert geben, der an Hand der Akten nachprüfen kann, was an der Sache stimmt. Wenn dann die beiden Herren — wir haben sie absichtlich aus den Oppositionsparteien genommen — ihre Prüfungen abgeschlossen haben, dann ist die Zeit dazu da, die Debatte über die Filmkredite, besonders über die in der Vergangenheit gewährten, aufzuziehen.

(Zuruf: Das ist nicht mehr zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, sich an die Geschäftsordnung zu halten.

Piehler (SPD): Ich bin der Auffassung, der Antrag müßte abgelehnt werden, weil doch bereits ein Beschluß des Landtags vorliegt

(Abg. Dr. Baumgartner: Genügt uns nicht!)

und der Kreditausschuß die Überwachung der Filmbürgschaften zu übernehmen hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Geiger.

Geiger (CSU): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Lacherbauer hat vorgeschlagen, daß wir diesen Antrag in einer gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Haushaltsausschusses beraten sollen. Persönlich möchte ich dazu sagen, daß ich von einer gemeinsamen Sitzung von zwei so großen Ausschüssen nicht sehr viel halte; denn wir sind dann zusammen 48 Mitglieder, also schon ein Viertel der Mitglieder des Landtags.

(Zuruf: 56!)

— ja 56, entschuldigen Sie, das ist schon mehr als ein Viertel aller Abgeordneten. Ich bin der Meinung, der Haushaltsausschuß ist so sehr beschäftigt, daß er wirklich froh sein müßte, wenn zunächst einmal der **Wirtschaftsausschuß** diese Angelegenheit rein von der wirtschaftlichen Seite aus betrachtet

(Zuruf: Richtig!)

und dann die Erkenntnisse dem Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer hinübergibt, damit er die haushaltsmäßigen Auswirkungen im Haushaltsausschuß untersuchen und beraten lassen kann.

(Zuruf: Kurz!)

Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuß zur weiteren Beratung überweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung hat jetzt noch einmal der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer das Wort. Ich möchte aber bitten, jetzt den edlen Streit über die Kompetenzen zum Abschluß zu bringen und eine Entscheidung durch die Abstimmung zu fällen.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! In diesem edlen Wettstreit, wer die schwere Materie zu behandeln hat, wird es wahrscheinlich dazu kommen, daß man einen Untersuchungsausschuß bildet.

(Abg. Bezold: Aha, was ich damals gesagt habe! Jetzt sind wir so weit!)

— Es wird nicht anders gehen.

(Abg. Bezold: Damals hat Herr Kollege Meixner erklärt, das Blut des Films komme über Sie! Jetzt sind wir so weit! — Abg. Dr. Baumgartner: Verschieben wir doch die Debatte nicht, der Landtag soll entscheiden! — Abg. Bezold: Damals hat man sich mit allen Mitteln gewehrt.)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte, sich zu mäßigen.

Dr. Lacherbauer (CSU): Ich wiederhole meinen Antrag und sage folgendes: Es wird erforderlich sein, daß dieser Ausschuß gleich in der ersten Sitzung einen Untersuchungsausschuß von vielleicht 14 Leuten bildet, wo die Sache beraten wird.

(Abg. Piehler: Und die ganze Arbeit des bisherigen Ausschusses?)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle den Antrag, über die Zurückverweisung jetzt abzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir haben nunmehr zwei Anträge, einen auf Verweisung an den Wirtschaftsausschuß und den anderen auf Verweisung an den Haushaltsausschuß. Wir stimmen zunächst über den Antrag auf Rückverweisung an den Wirtschaftsausschuß ab. Wer dem Vorschlag zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Verweisung an den Wirtschaftsausschuß beschlossen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Und dann an den Haushaltsausschuß!)

— Ob hernach noch eine Behandlung der Materie im Haushaltsausschuß erfolgen soll, das zu entscheiden, bitte ich dem Präsidenten zu überlassen.

Ich schlage vor, die Sitzung jetzt zu unterbrechen. Der weitere Plan ist folgender: Wenn heute nachmittag der Herr Finanzminister anwesend ist, wird um 3 Uhr die am vormittag zurückgestellte Ma-

(Präsident Dr. Hundhammer)

terie, nämlich der Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung als Verfolgte als erster Punkt behandelt werden. Im anderen Falle fahren wir mit der Ziffer 11 der Tagesordnung fort. Morgen wird keine Vollsitzung mehr notwendig sein. Dafür bitte ich die Vorsitzenden von Ausschüssen, vor allem des Haushaltsausschusses und eventuell des Eingabenausschusses, ihre Ausschüsse für morgen einzuberufen.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Knoeringen das Wort.

von Knoeringen (SPD): Das Plenum hat in seiner letzten Sitzung den Entwurf eines Gesetzes gegen die Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen. Dieser hat sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Nach dem Beschluß des Plenums sollte die Angelegenheit in der nächsten Plenarsitzung behandelt werden. Ich würde bitten, daß der Gesetzentwurf noch auf die Tagesordnung der heutigen Nachmittagssitzung gesetzt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Gesetz über die Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen kann, glaube ich, ohne daß wir eine vervielfältigte Nachtragstagesordnung jetzt herausgeben, heute nachmittag behandelt werden. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dr. Lacherbauer (CSU): Ich möchte bekanntgeben, daß morgen Freitag um 9 Uhr im Sitzungssaal III Haushaltsausschuß ist.

Bantele (BP): Ich bitte die Herren Mitglieder des Grenzlandausschusses, einen Augenblick hier zu bleiben.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist unterbrochen. Wiedereröffnung heute nachmittag 15 Uhr.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 32 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 2 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich schlage vor, als ersten Punkt, wie grundsätzlich bereits vereinbart, zu behandeln den

Entwurf eines Gesetzes gegen die Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen (Beilagen 1795, 2128).

Die Angelegenheit ist in der 69. Sitzung vom 7. Februar bereits beraten worden. Wir haben damals die Berichterstattung entgegengenommen, dann aber darauf verzichtet, in die erste Lesung einzutreten, um die Materie nochmals im Rechts- und Verfassungsausschuß behandeln zu lassen. Das ist inzwischen geschehen.

Über die neuerliche Beratung berichtet uns der Herr Abgeordnete von Knoeringen; ich erteile ihm das Wort.

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich vorgestern noch einmal mit dem vom Herrn Präsidenten soeben genannten Gesetzentwurf beschäftigt, und zwar vor allem mit dem Artikel 5, gegen den ja auch vom Innenministerium bei der ersten Beratung in diesem Hohen Hause Bedenken erhoben wurden. Nach einer ausführlichen Erörterung dieser Frage und vor allem nach einer genauen Prüfung der Einwände, die vom bayerischen Justizministerium und vom Bundesjustizministerium vorgebracht wurden, hat sich der Ausschuß einstimmig entschlossen, den Artikel 5 des Gesetzentwurfes zu streichen.

Das habe ich zusätzlich zu berichten. Ich bitte Sie, sich diesem Beschluß des Ausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung zur ersten Lesung erfolgt nicht. Ich erkläre die Aussprache für geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, wobei der Wortlaut des Gesetzentwurfes auf Beilage 2128 zugrunde liegt.

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter: Der Herr Abgeordnete Haußleiter hat Abänderungsanträge gestellt, die behandelt werden müssen.

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Haußleiter liegen mir nicht vor.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Die Abänderungsanträge sind im Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt und sind auch verteilt worden.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Haußleiter betreffen die Artikel 3, 4, 5 und 6.

Die Überschrift lautet:

Entwurf eines Gesetzes gegen die Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen.

Die Einleitung hat folgenden Wortlaut:

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird bestimmt:

Ich rufe auf Artikel 1:

(1) Die Verwendung äußerer Kennzeichen verbotener Organisationen einschließlich der Nachfolge- und Tarnorganisationen, insbesondere der ehemaligen NSDAP, ihrer Gliederungen oder angeschlossenen Verbände, in der Öffentlichkeit, in Versammlungen oder durch Verbreitung von Schriften, Schallaufnahmen, Abbildungen oder Darstellungen ist verboten.

Wer dieser Fassung des Absatzes 1 von Artikel 1 die Zustimmung erteilt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthal-

(Präsident Dr. Hundhammer)

tungen? — Absatz 1 ist bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Zu Absatz 2 und 3 empfiehlt der Rechts- und Verfassungsausschuß die unveränderte Annahme des Regierungsentwurfes. Ich glaube, wir können über beide Absätze in einem abstimmen. Wer die Zustimmung erteilt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch Absatz 2 und 3 sind bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Die Anlage zum Artikel 1 fehlt in der dem Landtag vorliegenden Drucksache.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte den Herrn Berichterstatter, sich hiezu zu äußern.

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter: Die Liste ist zu finden auf der Beilage 1795 als Anlage zu Artikel 1 Absatz 3. Die Liste hat folgenden Wort: laut:

Liste gemäß Art. 1 Abs. 3 des Gesetzes

1. Horst-Wessel-Lied,
2. Volk ans Gewehr,
3. Sturm, Sturm, Sturm (Deutschland erwache),
4. Durch Groß-Berlin marschieren wir,
5. Es zittern die morschen Knochen,
6. Es steht in Deutschland die eiserne Schar.

Präsident Dr. Hundhammer: Damit ist Ihre Erinnerung, Herr Kollege von Prittwitz, erledigt.

Ich rufe auf den Artikel 2. Derselbe ist in folgender Weise gefaßt:

(1) Wer dem Verbot des Art. 1 vorsätzlich zuwiderhandelt oder zu einer Zuwiderhandlung dagegen auffordert, wird mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu 6 Wochen bestraft, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Wenn sich keine Einwendung erhebt, stimmen wir über den ganzen Artikel in einem ab. Wer dem Artikel 2 die Zustimmung zu erteilen gewillt ist, möge die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

(Zuruf von der CSU: Die Namen ins Protokoll aufnehmen! Ist sehr wichtig für später!)

Ich rufe auf den Artikel 3. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion vor, und zwar zu Absatz 2. Wir stimmen zunächst ab über den Absatz 1, den einzigen Absatz, den bisher der Artikel hat. Darin heißt es:

Wer vorsätzlich an einer Versammlung, einem Aufzug oder einer Kundgebung teilnimmt, bei der Kennzeichen verbotener Organisationen verwendet werden, wird, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist, mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 3 Monaten, in besonders leichten Fällen mit Geldstrafe bis zu 150.— DM oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Wer diesem Absatz zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei drei Stimmenthaltungen angenommen.

Nun schlägt der Antrag Haußleiter vor, einen neuen Absatz 2 anzufügen mit folgendem Inhalt:

(2) In der gleichen Weise wird bestraft, wer Teilnehmer an Versammlungen gewaltsam veranlaßt, Parteikampflieder mitzusingen oder Entschließungen und Demonstrationen zuzustimmen.

(Zuruf: Lex Haas!)

Wer diesem Zusatz zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Zusatz ist mit großer Mehrheit bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt. Artikel 3 behält also die Fassung, die im Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagen worden ist.

Zur Abstimmung der Herr Staatsminister des Innern!

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Damit kein Irrtum über die Ablehnung des Antrags Haußleiter entsteht, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die entsprechenden Bestimmungen zum Teil in der Strafrechtsnovelle enthalten sind.

(Sehr gut!)

Der Antrag Haußleiter ist deshalb abgelehnt worden, weil die entsprechenden Vorschriften in einem Bundesgesetz stehen, wir aber von Landes wegen in ein Bundesgesetz nicht eingreifen können.

(Zuruf: Nötigung?)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe auf den Artikel 4. Dieser ist durch den Rechts- und Verfassungsausschuß neu eingefügt mit folgendem Text:

Versammlungen und Kundgebungen, bei denen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes verstoßen wird, sind zu verhindern oder aufzulösen.

Hierzu legt der Abgeordnete Haußleiter und Fraktion folgende andere Fassung vor:

Versammlungen und Kundgebungen, bei denen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes verstoßen wird, sind aufzulösen, wenn eine vorhergehende Vermahnung ohne Ergebnis bleibt.

Wir stimmen zunächst über den Abänderungsantrag ab. Wer diesem zustimmt, wolle die Hand erheben. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist gegen 6 Stimmen bei einer Anzahl Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr ab über den Artikel 4 in der Fassung des Ausschußvorschlags. Wer dieser Formulierung zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen ist der Artikel 4 in der Formulierung des Ausschusses angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Der vom Ausschuß in seiner ersten Beratung gleichfalls neu eingefügte Artikel 5 soll nach dem neuerlichen Ausschußvorschlag, datiert vom 13. Februar, entfallen. Der Antrag Haußleiter lautet ebenfalls auf Streichung dieses Artikels. Wer der Streichung des Artikels 5 zustimmt, möge die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen eine Stimme bei einigen Stimmenthaltungen ist die Streichung des Artikels 5 der ursprünglichen Ausschußvorlage beschlossen.

Artikel 6 wird nunmehr Artikel 5. Er wurde bei der Beratung im Ausschuß neu eingesetzt und lautet:

> Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes werden die Grundrechte der freien Persönlichkeitsentfaltung und der freien Meinungsäußerung (Art. 101 und 110 der bayerischen Verfassung, Art. 2 und 5 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland) eingeschränkt.

Der Herr Abgeordnete Haußleiter schlägt vor, diesen Artikel in folgender Weise zu formulieren:

> Gemäß Artikel 48 der bayerischen Verfassung sind die in diesem Gesetz enthaltenen Einschränkungen des Artikels 110 der bayerischen Verfassung vom Bayerischen Landtag monatlich erneut zu bestätigen.

(Abg. Donsberger: Interessant wäre die Begründung!)

Wer der vom Herrn Abgeordneten Haußleiter vorgeschlagenen Formulierung zustimmt, wolle die Hand erheben. — 4 Stimmen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 4 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen ist der Antrag Haußleiter zu Artikel 6 abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 6, jetzt Artikel 5, in der Fassung der Ausschußvorlage. Wer dieser Formulierung zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 4 Stimmen bei einer Stimmenthaltung ist Artikel 6 in der Fassung des Aussschußvorschlages angenommen.

Wir kommen zu Artikel 7, der nunmehr Artikel 6 wird. In der Regierungsvorlage war er Artikel 4. Der Ausschuß schlägt vor, das Gesetz für dringlich zu erklären. Ich bitte, so wie wir es gestern gemacht haben, auch diesmal auf die Dringlichkeitserklärung zu verzichten. Der Herr Staatsminister des Innern ist damit einverstanden. Wer der Streichung des Satzes „Dieses Gesetz ist dringlich" zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich danke, ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Die Streichung dieses Satzes ist einstimmig beschlossen. Es wäre nunmehr noch das Datum zu ändern.

(Staatsminister Dr. Hoegner: 1. März 1952)

— Es wird der 1. März 1952 vorgeschlagen. Artikel 7 lautet demnach:

> Dieses Gesetz tritt am 1. März 1952 in Kraft.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 5 Stimmenthaltungen ist so beschlossen.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich erkläre die Aussprache für geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. Dagegen erhebt sich keine Erinnerung; es wird so verfahren. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 1 Stimme bei 4 Stimmenthaltungen ist das Gesetz angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

> Gesetz gegen die Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat. Damit ist die Beratung dieses Gesetzes abgeschlossen.

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat mich benachrichtigt, daß er im Laufe der Nachmittagsitzung für die von uns zurückgestellte Beratung der Ziffer 6 c der Tagesordnung zur Verfügung steht. Ich schlage vor, inzwischen mit der Beratung der Ziffer 11 der Tagesordnung zu beginnen.

Berichte des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher, Bezold und Fraktion betreffend Abstandnahme von der Erhebung der Zeugnisgebühren (Beilagen 851 und 1855).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 851) gibt Herr Abgeordneter Engel; ich erteile ihm das Wort.

Engel (BP), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 12. Juni 1951 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher, Bezold und Fraktion, den Sie auf Beilage 609 wiedergegeben finden, befaßt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

> Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Erhebung von Zeugnisgebühren in Zukunft unterbleibt.

In der Aussprache wurden die Gründe und Gegengründe für diesen Antrag eingehend erörtert. An der Aussprache beteiligten sich als Sprecher für den Antrag die Abgeordneten Riediger als Mitberichterstatter, Dr. Brücher, Hillebrand, Förster, Dr. Franke, von Rudolph. Als Gründe für ihre Stellungnahme führten sie an, 150 000 DM Zeugnisgebühren könnten der Not der Schulen auch nicht mehr steuern. Die Zeugnisgebühren stellten eine

(Engel [BP])

soziale Härte für die Eltern dar, das Gesuch um Gebührenerlaß diffamiere Eltern und Schüler, da die Aufdeckung der finanziellen Verhältnisse gefordert werde. Zeugnisgebühren seien ein Verstoß gegen Gesetz und Verfassung und eine verkappte Umgehung der Schulgeldfreiheit. Wenn der Staat auf die Zeugnisgebühren nicht verzichten könne, möge er eben für die Eintreibung der 100 Millionen hinterzogener Steuern Sorge tragen. Der Ausfall müsse bei der Beratung des Staatshaushalts wieder hereingebracht werden. Habe man schon die Schulgeldfreiheit eingeführt, so müsse man konsequent den Weg bis zur völligen Gebührenfreiheit weitergehen. Der Staat müsse sich bemühen, allen seinen Menschen die gleiche Chance für die Zukunft zu geben, und auch andere Staaten hätten die Schulgeldfreiheit.

Gegen den Antrag sprachen die Abgeordneten Engel als Berichterstatter, Dr. Hundhammer, Meixner, Dr. Lippert und Klotz. An Gründen brachten sie vor: Wenn dem Staat die Mittel gekürzt würden, wäre er nicht mehr im Stande, seine Aufgaben auf dem Gebiet der Schule zu erfüllen. Die Befreiung von der Entrichtung der Gebühren sei immer schon möglich gewesen und sei als Anerkennung für Betragen, Fleiß und Leistung gewährt worden. Befreite Schüler seien nicht scheel von ihren Kameraden angesehen, sondern eher beneidet worden. Ohne Gebühr sei das Zeugnis nichts wert; mutwillige Schüler würden Unfug damit treiben. Der geringe Betrag von 50 Pfennigen für das Volksschulentlassungszeugnis, von einer Mark für das Jahreszeugnis an höheren Schulen und von zwei Mark für das Absolutorialzeugnis sei zumutbar. Es sei psychologisch falsch, vom Staat zu verlangen, daß er den Eltern alle Opfer für Erziehung und Unterricht ihrer Kinder abnehme. Bayern könne als armer Staat nicht wie das reiche Amerika verfahren. Schulgeldfreiheit und Gebührenfreiheit verlangten sogar vom ärmsten Steuerzahler, daß er für die Unterrichtskosten auch der Kinder vermögender Eltern aufkomme. Für den Ausfall von 170 000 DM, und zwar ohne die Volksschulen, müsse Deckung gefunden werden.

Der Regierungsvertreter erklärte, da die Gebühren für Volksschulzeugnisse den Gemeinden zugute kämen, müßte bei ihrem Wegfall nach Artikel 83 der Verfassung für Deckung gesorgt werden. Die Zeugnisgebühr werde vom Gesetz über Lernmittelfreiheit nicht berührt. Auch 130 000 Mark spielten bei der zwangsweisen Einsparung von mehr als 18 Millionen D-Mark im Kultusetat eine große Rolle. Das Finanzministerium bezweifle, ob die Schulgeldfreiheit aufrechterhalten werden kann.

Unter den Gegnern der Zeugnisgebühren bestand keine Einigkeit darüber, ob die Gebühren an allen Schulen von der Volksschule bis zu den Hochschulen abgeschafft werden sollten. Schließlich stellte der Mitberichterstatter, Abgeordneter Riediger, den Antrag:

> Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Erhebung von Zeugnisgebühren im Falle der Erstausstellung in Zukunft unterbleibt.

Der Antrag wurde bei Stimmengleichheit abgelehnt. Ich bitte Sie im Interesse der Schule, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratung des Antrags im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen sollte laut Beilage 1855 die Frau Abgeordnete Hillebrand berichten.

(Zurufe von der SPD: Krank!)

— Sie ist krank, wie ich höre. Kann jemand von den Mitgliedern des Rechts- und Verfassungsausschusses oder der seinerzeitige Mitberichterstatter berichten?

(Abg. Bezold: Der war in Amerika, sonst wäre das nie passiert!)

Oder der Vorsitzende des Ausschusses? Der Text des Beschlusses liegt Ihnen jedenfalls vor. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat folgende Stellung eingenommen:

> Der Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses vom 12. Juni 1951 (Beilage 851) entspricht nach Auffassung des Rechts- und Verfassungsausschusses nicht der Verfassung.

Das ist der Beschluß, der damals gefaßt wurde. — Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Hauffe; ich erteile ihm das Wort.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher, Bezold und Fraktion auf Beilage 609 verlangt:

> Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Erhebung von Zeugnisgebühren unterbleibt.

Er verlangt dies, weil es **unlogisch** ist, bei Bestehen der Schuldgeldfreiheit nach dem Besuch einer Schule für das den Besuch und den Abschluß der Schule bescheinigende Zeugnis **eine Gebühr zu verlangen.** Noch unlogischer ist es bei den **Pflichtschulen,** nämlich der Volks- und der Berufsschule, in die seine Kinder zu schicken jeder gezwungen ist und deren Zeugnisse im ferneren Leben als Unterlagen für den erfolgten Schulbesuch verlangt werden. Für diese Zeugnisse kann man doch keine Gebühr verlangen! Ich habe Verständnis dafür, wenn man für das Duplikat eines derartigen Zeugnisses eine Gebühr verlangt,

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

wenn das erste Zeugnis aus irgendwelchen Gründen verlorengegangen ist.

Aus diesen Gründen ist nach unserer Auffassung der Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses unlogisch. Die durch die Zeugnisgebühren vereinnahmte Summe steht in keinem Verhältnis zum gesamten Kultusetat. Dieser Auffassung hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuß in seiner Sitzung vom 28. August 1951 angeschlossen durch seinen Beschluß, daß der Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses vom 12. Juni 1951, abgedruckt auf Beilage 851, nicht der Verfassung entspreche, weil es widersinnig ist, auf der einen Seite in der

(**Hauffe** [SPD])

Verfassung die Schuldgeldfreiheit zu garantieren, die Kinder in die Schule zu zwingen und ihnen nachher den Schulbesuch nicht gebührenfrei bestätigen zu wollen.

Deswegen bitte ich Sie im Auftrag meiner Fraktion, den Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses abzulehnen und dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der kulturpolitische Ausschuß hat sich mit der Angelegenheit am 13. November noch einmal befaßt und hiebei beschlossen, seinen ursprünglichen Beschluß aufrechtzuerhalten. Das Wort erteile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Engel.

Engel (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Opposition könnte nichts willkommener sein als ein Antrag, der geeignet ist, der Staatsregierung Schwierigkeiten zu bereiten. Dieser Antrag wäre geeignet, der Staatsregierung, wenn auch nicht in hohem Maße, insofern Schwierigkeiten zu bereiten, als er ihr die **Mittel entzieht,** die sie braucht, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Aber nicht so sehr kommt die Regierung in Not, denn ich glaube, daß sie zu unserer mehr oder minder großen Freude uns doch noch 2³/₄ Jahre erhalten bleibt —, sondern es kommen unsere Schulen in Not. Wenn Sie den Kultusetat ansehen, müssen Sie feststellen, daß es überall fehlt, vorne und hinten ist die **Decke für unsere Schulen zu kurz.** Jetzt wollen Sie noch einmal 170 000 DM streichen. In München und in anderen Großstädten fehlen die notwendigen Schulräume, es fehlen die physikalischen Apparate und die Bibliotheken, die ausgeplündert und zerstört wurden. Es fehlen die Aborte. Wir haben gehört, daß in einer Münchener höheren Schule etwa 100 Schüler auf ein Klosett treffen. Aber 170 000 DM können wir bei diesen Zuständen ruhig entbehren! Ich habe erst gestern wieder einen Brief von einer Schülerin auf dem Lande bekommen. Ich kenne sie nicht. Sie schreibt mir: „Lieber Abgeordneter, sorgen Sie dafür, daß wir Schulräume bekommen." Aber auf 170 000 DM können wir verzichten, wenn wir auch keine Schulräume herstellen können! Bei den Schulräten fehlen 31 Planstellen im Etat. Für den Bezirk Oberpfalz/Niederbayern ist in Regensburg ein einziger Berufsschulreferent vorhanden, der die ganze Arbeit für zwei Regierungsbezirke leisten soll. Büroangestellte bei den Schulratsämtern können bei den Mitteln, die hiefür im Etat ausgeworfen sind, höchstens 165 DM im Monat bekommen. Wie wollen Sie da eine geeignete Kraft gewinnen? Aber wir können ruhig auf 170 000 DM verzichten! 3000 Junglehrer und Junglehrerinnen werden während der großen Ferien nicht bezahlt. Sie müssen schauen, wie sie ihr Leben fristen können. Aber auf 170 000 DM kommt es uns nicht an! Die städtischen höheren Schulen wissen nicht mehr, woher sie die Mittel nehmen sollen, um ihre Lehrer bezahlen zu können. Sie wenden sich in ihrer verzweifelten Not an den Staat mit der Bitte, man möge sie doch verstaatlichen oder die Zuschüsse erhöhen. Aber auf 170 000 DM können wir ohne weiteres verzichten! Hunderte von Studienassessoren und Assessorinnen arbeiten seit Jahren um Hungerlöhne, obwohl sie an den höheren Schulen voll beschäftigt sind. Aber diese 170 000 DM brauchen wir nicht! Man soll doch konsequent diesen Weg weitergehen. Warum bleibt man in der Mitte stehen? Warum schaffen Sie nicht die Kollegiengelder an den Universitäten ab?

(Abg. Bezold: Es gibt eine Verfassung!)

— In der Verfassung steht nichts von den Universitäten.

(Abg. Dr. Korff: Aber von den Schulen!)

— Da steht nur etwas von den Volksschulen und den Berufsschulen.

(Abg. Bezold: Nur von denen sprechen wir!)

Der Zeugnisgebührenausfall bei den höheren Schulen aber macht allein 170 000 DM, darauf können wir ruhig verzichten.

(Abg. Dr. Korff: Die armen Leute wollen Sie zahlen lassen)

Außerdem hat man gesagt, diese Zeugnisgebühren seien ein verkapptes Schulgeld. Jeder Pennäler lacht Sie aus, wenn Sie ihm sagen, daß die Zeugnisgebühren zum Schulgeld gehören.

Ich bitte Sie also im Interesse unserer höheren Schulen, diesen Antrag auf alle Fälle abzulehnen, denn Sie leisten den Schulen einen schlechten Dienst, wenn Sie diesen Antrag annehmen.

(Beifall bei der Bayernpartei und der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat nicht nur eine finanzielle und kulturelle, er hat vor allem auch eine **verfassungsrechtliche Seite.** Mit dieser Seite der Angelegenheit hat sich, wie der Herr Präsident bereits ausgeführt hat, der Rechts- und Verfassungsausschuß am 28. August 1951 befaßt. Es ist aber nicht so, wie man nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Hauffe meinen könnte, als ob der Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig oder auch nur in seiner großen Mehrheit der Auffassung gewesen wäre, daß der Ihnen bekannte Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses vom 12. Juni 1951 nicht der Verfassung entspricht. Im Rechts- und Verfassungsausschuß waren darüber erhebliche Meinungsverschiedenheiten festzustellen, und die Mehrheit, die für den schließlich angenommenen Beschluß vom 28. August 1951 sich ergab, war, soweit ich mich erinnere, sehr gering. Es ist nun unmöglich, über diese verfassungsrechtlichen Momente so zu sprechen, wie es nötig wäre, wenn die Berichterstatterin nicht anwesend ist und auch nicht einmal die Protokolle des Rechts- und Verfassungsausschusses über die damaligen Verhandlungen vorliegen. Aus diesen Erwägungen heraus beantrage ich, um nicht zu einem falschen Beschluß zu kommen, die Sache von der Tagesordnung abzusetzen und erst dann neuerlich zu be-

(**Dr. Fischer** [CSU])

handeln, wenn entweder die Frau Abgeordnete Hillebrand als Berichterstatterin anwesend sein kann oder die Möglichkeit besteht, einen anderen Berichterstatter über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses berichten zu lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Absetzung der Materie von der Tagesordnung beantragt. Wenn dem stattgegeben wird, dürfte sich die Fortführung der Debatte erübrigen. Wir stimmen darum, glaube ich, zweckmäßigerweise über den eben geschäftsordnungsmäßig gestellten Antrag ab. Wer die Absetzung von der Tagesordnung für heute bewilligt, möge die Hand erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Absetzung von der Tagesordnung ist beschlossen. Die Angelegenheit wird nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Vollsitzung genommen. Ich möchte aber bitten, der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses oder sein Stellvertreter möge dafür Sorge tragen, daß in der nächsten Plenarsitzung irgend jemand von den Mitgliedern dieses Ausschusses Stellung zu nehmen in der Lage ist.

Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus verzichtet auf das Wort.

Ich rufe auf die Ziffer 12 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Stock betreffend Auflösung der Tbc-Heilstätte Heigenbrücken (Beilage 1931).

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kunath.

Kunath (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner 16. Sitzung mit dem Antrag des Abgeordneten Stock betreffend Auflösung der Tbc-Heilstätte Heigenbrükken beschäftigt. Der Antrag des Ausschusses lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, beim Roten Kreuz darauf hinzuwirken, daß die Auflösung der Tbc-Heilstätte in Heigenbrücken baldigst vorgenommen und die dortigen Insassen der für diesen Zweck gebauten Heilstätte Zeil am Main zugewiesen werden.

Dieser Antrag wurde bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten in dieser Materie zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion betreffend Kraftfahrzeugsteuerbegünstigung für Schwerbeschädigte (Beilage 2134).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nerlinger; ich erteile ihm das Wort.

Nerlinger (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In der 17. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten kam der Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion betreffend Kraftfahrzeugsteuerbegünstigung für Schwerbeschädigte (Beilage 1756) zur Behandlung.

Der Berichterstatter empfahl Annahme des Antrags im Interesse der Kriegsbeschädigten. Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Weishäupl, schloß sich dem an. Der Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dasselbe zu tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer diesem Vorschlag beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soenning und Fraktion betreffend Erhaltung der Lungenheilstätte Ried bei Lindenberg (Beilage 2135).

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Strohmayer, das Wort.

Strohmayer (BP), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten hat sich in seiner 17. Sitzung vom 10. Januar 1952 mit dem Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soenning und Fraktion betreffend Erhaltung der Lungenheilstätte Ried bei Lindenberg, der Ihnen auf Beilage 1845 vorliegt, befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Piper.

Der Berichterstatter erläuterte, die Heilstätte Ried sei 1930 durch die Landesversicherungsanstalt Schwaben für zwei Millionen Reichsmark als Erholungsheim für kranke und erholungsbedürftige Frauen gebaut worden. Während des Krieges habe es als Genesungsheim, als Wehrmachtlazarett und später als Versorgungskrankenhaus für tuberkulöse Kriegsversehrte gedient; 1946 sei es an das Hauptversorgungsamt Tübingen verpachtet worden. Für die Verpachtung seien die damaligen kriegsbedingten Verhältnisse maßgebend gewesen, wobei der Umstand eine Rolle spielte, daß Lindenberg in dem zur französischen Zone gehörigen Kreis Lindau liegt. Mit Rücksicht auf die Belegung des Genesungsheims mit Kriegsversehrten habe die Landesversicherungsanstalt Schwaben die Kündigung des Pachtvertrags bis jetzt hinausgeschoben, obwohl sie das Heim längst selbst gebraucht hätte. Bei allem Verständnis für die Kriegsversehrten dürfe aber nicht außer acht gelassen werden, daß das Genesungsheim mit den Versicherungsbeiträgen erbaut wurde und nicht auf die Dauer seinem eigentlichen Zweck entzogen werden kann. Die Landesversicherungsanstalt Schwaben habe nunmehr die Kündigung vorgesehen, und zwar soll die Anstalt bis zum 1. April 1952 zur Hälfte und bis zum 1. Oktober 1952 ganz geräumt werden. Die Landesversicherungsanstalt Tübingen zahle monatlich

(**Strohmayer** [BP])

5000 DM Pacht für das Heim, das für 130 Kranke berechnet sei, aber jetzt mit 190 Patienten belegt ist. Auf den einzelnen Kranken träfen nur 86 Pfennige pro Tag.

Präsident Dr. Hundhammer: Mit welchem Stimmenverhältnis wurde der Antrag angenommen?

Strohmayer (BP), Berichterstatter: Bei den Ausschußverhandlungen kam es zu einer Debatte.

Präsident Dr. Hundhammer: War die Annahme einstimmig?

Strohmayer (BP), Berichterstatter: Nein.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir haben grundsätzlich vereinbart, daß wir uns bei einstimmigen Ausschußbeschlüssen im Plenum auf die Wiedergabe des Beschlusses beschränken und möglichst auf eine Debatte verzichten. Nur wenn im Ausschuß keine Einstimmigkeit erzielt wurde, soll eingehender berichtet werden.

Strohmayer (BP), Berichterstatter: Ich fasse mich kurz. — Für den Berichterstatter bestand Klarheit darüber, daß der Pachtvertrag gekündigt werden muß. Die Frage sei nur, ob die Heilstätte weiterhin für Lungenkranke oder auch für Herz- und andere Kranke verwendet und wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt werden soll.

In der weiteren Aussprache haben sich auch die Abgeordneten Loos, Nerlinger, Piechl, Hofmann, Piper, Thanbichler und Weishäupl für die Kündigung des Pachtvertrags mit dem Hauptversorgungsamt Tübingen ausgesprochen. Sie waren durchwegs der Auffassung, daß die Heilstätte Ried bei Lindenberg wegen ihrer klimatisch günstigen Lage und ihrer mustergültigen Einrichtungen für Lungenkranke erhalten bleiben müsse.

Der Regierungsvertreter Dr. Imhof versicherte, das Ministerium würde sich freuen, wenn die Anstalt ihrem jetzigen Zweck erhalten bliebe. Die Landesversicherungsanstalt Schwaben wäre für einen Beschluß des Ausschusses dankbar, die letzte Entscheidung werde sie aber wohl in gegenseitiger Abwägung zu treffen haben.

Schließlich wurde der Antrag Bezold, Dr. Soenning und Fraktion mit allen gegen eine Stimme in folgender Fassung angenommen:

> Die Staatsregierung wird gebeten, dafür zu sorgen, daß die Lungenheilstätte Ried bei Lindenberg nach Ablauf des Mietvertrages mit dem Hauptversorgungsamt Württemberg-Hohenzollern weiter als Lungenheilstätte erhalten bleibt.

Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir haben gehört, daß die Beschlußfassung mit allen gegen eine Stimme erfolgt ist. Unter diesen Umständen können wir uns einer Debatte nicht grundsätzlich verschließen. Trotzdem möchte ich bitten, sich recht kurz zu fassen.

Als erster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Strenkert. Ich erteile ihm das Wort.

Strenkert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obwohl im Ausschuß gegen eine Stimme der Beschluß gefaßt wurde, dem Antrag auf Beilage 1845 stattzugeben, halte ich es für notwendig, im Plenum einiges über den Umstand auszuführen, der die Landesversicherungsanstalt Schwaben veranlaßt, diesen Vertrag zu kündigen. Sie haben bereits vom Berichterstatter gehört, daß diese Anstalt in Ried im Jahre 1930 auf ausdrücklichen Wunsch des damaligen Reichsarbeitsministeriums als ein **Genesungsheim aus Mitteln der Landesversicherungsanstalt Schwaben** erbaut wurde. Dieses Genesungsheim diente in der Hauptsache der Genesung und Erholung der Versicherten, und zwar werktätiger Frauen. Durch die Verhältnisse, die 1945 eingetreten sind, war die Landesversicherungsanstalt Schwaben in Augsburg mehr oder weniger gezwungen, einen Vertrag abzuschließen, um das Haus vor einer Verwendung durch die französische Besatzungsmacht zu schützen. Das war auch der Anlaß, warum sie mit dem Hauptversorgungsamt Tübingen einen Vertrag abgeschlossen hat. Seitdem dient die Heilstätte Ried bei Lindenberg im Allgäu der Behandlung **kriegsversehrter Tbc-Kranker.** Nun sind aber in der Zwischenzeit andere Verhältnisse eingetreten. Es gilt, neben der Tbc auch andere Krankheiten zu bekämpfen, die mehr und mehr eine vorzeitige Invalidität der Versicherten herbeiführen. Ich möchte feststellen: Die Frage, die zu entscheiden ist, geht dahin, ob dann, wenn dieses Haus wieder dem ursprünglichen Zweck zurückgegeben wird, die Tbc-Bekämpfung und die Heilfürsorge in Schwaben vernachlässigt wird. Es muß festgestellt werden, daß deswegen die **Tbc-Bekämpfung** und die Heilfürsorge **weder vernachlässigt noch** sonst irgendwie **beeinträchtigt** wird. Die Landesversicherungsanstalt Schwaben in Augsburg hat in Oberstdorf eine eigene große, moderne Tbc-Heilstätte, die zur Zeit nicht einmal voll belegt ist. Außerdem gibt die Landesversicherungsanstalt Schwaben in Augsburg jährlich 3 Millionen D-Mark für die Tbc-Bekämpfung aus. Neben der Tbc sind aber heute Herzkrankheiten, Kreislaufkrankheiten, Rheuma, Ischias usw. in ganz besonderem Maße die Ursache für vorzeitige Invalidität. Nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes sind 1950 auf 10 000 Einwohner an Todesfällen festzustellen durch Krebs, Herzkrankheiten und Gehirnblutungen rund 45 Prozent, durch Tbc, die erfreulicherweise seit Jahren immer mehr zurückgeht, nach den Feststellungen des Bayerischen Statistischen Landesamtes 3,7 Prozent — —

(Abg. Kiene: Ich bitte, zum Antrag zu sprechen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie bitten, sich präzis und knapp zu der konkret zur Beratung stehenden Angelegenheit zu fassen. Wir können über solche Einzelanträge nicht Generaldebatten führen.

Strenkert (CSU): Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, ganz kurz darauf hinzuweisen, damit das Hohe Haus den Grund kennenlernt, warum die Landesversicherungsanstalt Schwaben dieses Haus für den ursprünglichen Zweck wieder zurückbekommen will. Es dreht sich darum, daß die Anstalt wieder ein Haus bekommt, wo sie Heilverfahren gegen diese Krankheiten durchführen kann, die fortgesetzt zunehmen. Die Zahl der Anträge auf Heilverfahren bei der Anstalt betrug in den ersten zehn Monaten des Jahres 1951 wegen Tbc-Fällen 2091 und wegen anderer Krankheiten 3632. Weder in Schwaben noch in Südwürttemberg — also jetzt im Südweststaat — wird dadurch, daß diese Anstalt wieder dem ehemaligen Zweck zugeführt wird, eine Beeinträchtigung der Tbc-Heilbehandlung herbeigeführt. In Schwaben sind zur Zeit neben Wasach eine ganze Reihe anderer Tbc-Heilstätten, in denen die Betten nicht voll belegt sind. Wir haben meines Erachtens doch kein Interesse daran, auf Kosten der Versicherten der Landesversicherungsanstalt Schwaben dem Hauptversorgungsamt Tübingen eine Heilstätte zur Verfügung zu stellen. Es ist festgestellt, daß das Hauptversorgungsamt Tübingen für diese Heilstätte monatlich 5000 DM bezahlt. Ursprünglich war eine Bettenzahl von 130 vorgesehen. Die Anstalt ist zur Zeit mit 190 Personen belegt. Umgerechnet trifft auf einen Patienten ein Betrag von 86 Pfennig pro Verpflegstag. Die Wehrmacht hat vorher, als sie dieses Haus als Lazarett benutzte, pro Verpflegstag 1.50 RM bezahlt. Daraus geht eindeutig hervor, daß man der Landesversicherungsanstalt nicht zumuten kann, weiter in einem derartigen Vertragsverhältnis mit dem Hauptversorgungsamt Tübingen zu bleiben.

(Zuruf: Darum geht es ja gar nicht!)

— Doch, darum geht es. Wir haben heute darüber zu entscheiden, ob diese Heilstätte nach dem Sinn der Antragsteller weiterhin für Tbc-Zwecke zur Verfügung stehen soll oder ob die Landesversicherungsanstalt Schwaben dieses Haus wieder dem ursprünglichen Zweck zuführen soll.

Ich darf abschließend darauf hinweisen, daß wir in der Sozialversicherung die **Selbstverwaltung** haben,

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig! Darum gehört das gar nicht in den Landtag!)

daß im Jahre 1948 der Bayerische Landtag ein Gesetz zur Wiederherstellung der Selbstverwaltung beschlossen hat.

(Abg. Kunath: Das ist aber nicht in Kraft getreten!)

Infolgedessen ist es meines Erachtens nicht richtig, wenn die Antragsteller versuchen, auf dem Weg über einen Landtagsbeschluß

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

die Selbstverwaltung eines Trägers der Sozialversicherung einzuschränken oder zu schmälern.

(Abg. Baumeister: Das sind dann die schwäbischen Abgeordneten, die so große Sprüche machen in der Zeitung!)

Ich möchte darauf hinweisen, Herr Dr. Soenning, nachdem Sie sich doch immer im Rahmen des sogenannten Schwabenrats so für die schwäbischen Belange einsetzen,

(Zuruf des Abg. Baumeister)

daß Sie hier das Gegenteil gemacht haben und schwäbische Belange vernachlässigen, wenn Sie einen Beschluß herbeiführen, daß die Landesversicherungsanstalt Schwaben weiterhin ihr Haus nicht für ihre Zwecke zur Verfügung bekommen soll.

Ich möchte deswegen dem Hohen Hause empfehlen und die Bitte aussprechen, dem Antrag des sozialpolitischen Ausschusses nicht stattzugeben, im Hinblick darauf, daß hier die Selbstverwaltung maßgebend ist und der Landtag nicht die Regierung beauftragen kann, der Landesversicherungsanstalt vorzuschreiben, wie sie ihre Heilstätte zu verwenden hat.

Ein weiterer Gesichtspunkt scheint mir auch sehr wichtig. Wir wollen doch alle in diesem Hohen Hause — das wird immer wieder betont — den **Föderalismus** pflegen. Wir müssen den Föderalismus nicht nur gegenüber dem Bund, sondern **auch in den innerbayerischen Verhältnissen** pflegen. Es ist nicht richtig, wenn der Landtag heute die Regierung durch Beschluß beauftragen würde, die Heilstätte in Ried bei Lindenberg für einen Zweck zu verwenden, der nicht im Sinne der Anstalt, nicht im Sinne der Versicherten und auch nicht im Sinne unserer gesamtbayerischen Verhältnisse liegt.

Ich bitte das Hohe Haus, unter Würdigung dieser Umstände den Antrag des sozialpolitischen Ausschusses abzulehnen.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Abgeordnete Weishäupl. Ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sozialpolitische Ausschuß will die bayerische Staatsregierung **nicht zwingend beauftragen,** dafür zu sorgen, daß die Landesversicherungsanstalt Schwaben nicht tun könne, was sie letztlich wolle. Denn der Beschluß lautet wörtlich:

> Die Staatsregierung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Lungenheilstätte Ried bei Lindenberg nach Ablauf des Mietvertrags mit dem Hauptversorgungsamt Württemberg-Hohenzollern weiter als Lungenheilstätte erhalten bleibt.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Strenkert möchte ich sagen, daß die Frage der Tuberkulose, die Frage ihrer wirksamen Bekämpfung und die der Unterbringung der Lungentuberkulose-Kranken nicht eine schwäbische, nicht eine oberbayerische und auch nicht eine fränkische Angelegenheit sein kann; die Frage der **Bekämpfung der Tuberkulose** ist vielmehr eine Angelegenheit, die die **gesamte Bevölkerung** und alle Abgeordneten angeht, ohne Rücksicht darauf, ob sie aus dem schwäbischen, aus dem oberbayerischen oder aus einem anderen Kreis stammen.

(Abg. Kurz: Dann kann man aber nicht eine einzelne Anstalt zwingen!)

(Weishäupl [SPD])

Zu der Frage, ob die bayerische Staatsregierung nun die Möglichkeit hat,

(Abg. Dr. Baumgartner: Hat sie nicht!)

insoweit auf die Landesversicherungsanstalt Schwaben als selbständigen Sozialversicherungsträger Einfluß zu nehmen und zu bestimmen, was aus dieser Heilstätte wird, möchte ich folgendes kurz bemerken: Es ist doch bekannt, daß am 22. Februar 1951 das Gesetz über die Selbstverwaltung und über die Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiete der Sozialversicherung verkündet worden ist. Die **Selbstverwaltung** besteht also an sich. Sie ist aber **nicht wirksam geworden,** weil die Wahlordnung zu diesem Selbstverwaltungsgesetz noch nicht erlassen wurde. Bis die Wahlordnung zu diesem Selbstverwaltungsgesetz kommt und bis die Organe dieser Selbstverwaltung gewählt sind, ist es letztlich die Aufsichtsbehörde, die insbesondere über Aufbringung und Verwendung der Mittel zu entscheiden hat, in unserem Falle das Bayerische Landesversicherungsamt. Wenn sich der Leiter der Landesversicherungsanstalt Schwaben darauf beruft, daß durch einen sogenannten Vorstand über die Zweckbestimmung dieser Heilstätte einstimmig Beschluß gefaßt worden sei, so möchte ich feststellen, daß ein solcher Beschluß sehr problematisch ist. Es handelt sich hier nicht um einen echten Vorstand im Sinne der Selbstverwaltung; denn dieser Vorstand ist nicht von den Vertretern der Versicherten oder den Vertretern der Arbeitgeber, sondern unter starkem Einfluß des Direktors der Landesversicherungsanstalt Schwaben gewählt worden. Das Staatsministerium hat also sehr wohl die Möglichkeit, zu sagen: Wir wollen nicht haben, daß diese Tbc-Heilstätte einem anderen als dem Zweck zugeführt wird, für den sie zur Zeit bestimmt ist.

Ich möchte dann noch ein Argument des Herrn Kollegen Strenkert widerlegen. Er sagte, es handle sich um Beiträge der Versicherten. Herr Kollege Strenkert, ich kann Ihnen nachweisen, daß die meisten der Tbc-kranken Kriegsbeschädigten selbst dem Kreis der Versicherten angehören, weil sie früher pflichtversicherte Arbeitnehmer gewesen sind. Der Vergleich hinkt also insofern, als die größte Zahl der in Ried untergebrachten Kriegsbeschädigten praktisch auch Versicherte sind, die vor Jahren ihre Beiträge zur Sozialversicherung bezahlt haben.

Herr Kollege Strenkert, wenn Sie ferner sagen, die **Unterbringung der Tbc-Kranken** in Schwaben sei anderswo gesichert, so möchte ich Sie auf folgendes aufmerksam machen: Die Unterbringung dieser Kranken ist möglicherweise im Gebiet von Schwaben nur deshalb gesichert, weil die Früherfassung und die Frühdiagnose im gesamten Bayern zur Zeit nicht ausreicht, um all diejenigen zu erfassen, die wirklich an Tbc erkrankt sind, und weil soundso viele überhaupt gar nicht wissen, daß sie heute schon an offener Tbc leiden. Auf Grund der Untersuchung der Studenten an der Universität Erlangen steht heute schon fest, daß, falls der Bayerische Landtag das Röntgenreihenuntersuchungsgesetz beschließen sollte, **in Bayern** allein vermutlich mit etwa **30 000 Fällen von offener Tbc** gerechnet werden muß. Wenn wir also jetzt nicht vorbeugende Maßnahmen zur Erhaltung der wenigen Heilstätten, die wir haben, treffen, ist es fraglich, ob es dann möglich sein wird, ein Gesetz, wie wir es zur Zeit im sozialpolitischen Ausschuß beraten, in der Praxis durchzuführen.

Aus diesen und aus anderen Gründen, die ich auf Grund des Zeitmangels hier nicht zur Debatte stellen will, möchte ich Sie bitten, dem Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses, der mit einer Ausnahme fast einstimmig zustandegekommen ist, beizutreten, und zwar nicht im Interesse der Landesversicherungsanstalt Schwaben, die sich nach meiner Auffassung ein weiteres Heim finanziell sehr wohl leisten kann, sondern im Interesse der Tbc-Kranken, die darauf drängen, dort ihre weitere Pflege zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Ich glaube, daß die Debatte über eine Frage, in der der Landtag nicht einmal das letzte Wort zu sprechen hat, etwas zu sehr in die Weite schweift.

Ich erteile zur Geschäftsordnung das Wort dem Abgeordneten Baumeister.

Baumeister (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem sich die Debatte so stark versteift hat, möchte ich, um die Diskussion abzukürzen — denn sonst müßten wir von Schwaben uns noch stärker an der Aussprache beteiligen —, den Geschäftsordnungsantrag stellen, die Angelegenheit zur nochmaligen Behandlung und Klärung an den sozialpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß gestellt. Wir stimmen darüber ab. Wer mit der Rückverweisung einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 12 d:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zu dem Antrag der Abgeordneten Lang und Genossen betreffend Aufhebung des Chlorierungszwanges für Wasserversorgungsanlagen (Beilage 2136).

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Christian Müller, das Wort.

Müller Christian (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen, meine Herren! Der sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner 17. Sitzung am 10. Januar 1952 mit dem Antrag der Abgeordneten Lang und Genossen betreffend Aufhebung des Chlorierungszwanges für Wasserversorgungsanlagen befaßt. Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 1846 vor. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter war der Kollege Euerl. Der Antrag wurde nach eingehender Aussprache mit folgendem Zusatz angenommen, den Sie auf Beilage 2136 finden:

(**Müller** Christian [SPD])

Wenn der Chlorierungszwang trotzdem aufrecht erhalten werden soll, sind die Gemeinden für die Kostenübernahme nicht heranzuziehen.

Das Hohe Haus wird gebeten, dem Ausschußbeschluß seine Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche betreffend Anpassung der Honorierung der kassenärztlichen Arbeit an die eingetretene Teuerung (Beilage 2137).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wölfel; ich erteile ihm das Wort.

Wölfel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der sozialpolitische Ausschuß hat in seiner 17. Sitzung am 10. Januar 1952 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche betreffend Anpassung der Honorierung der kassenärztlichen Arbeit an die eingetretene Teuerung (Beilage 1850) Beratungen gepflogen und Beschluß gefaßt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter war Abgeordneter Kunath.

Der Berichterstatter bezeichnete den Antrag zeitbedingt und vielleicht auch berechtigt. Der kassenärztliche Verband sei aber in der Zeit seit Stellung des Antrags nicht untätig gewesen; es seien Verhandlungen eingeleitet worden, in denen vor ungefähr vier Wochen eine Einigung zwischen den Kassen und den ärztlichen Verbänden erzielt worden sei. Im übrigen, bemerkte er, handle es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Kassen, in die einzugreifen der Landtag nicht ohne weiteres berechtigt sei.

Der Mitberichterstatter gab dem Berichterstatter darin recht und betonte, daß auch bereits für das Jahr 1952 wieder Verhandlungen im Gange seien. Eine Disharmonie bestehe nicht mehr. Der Antrag sei überflüssig und diene nur der Propaganda. Der Mitberichterstatter beantragte die Ablehnung des Antrags.

Die Antragstellerin, Frau Abgeordnete Dr. Malluche, legte den Stand der Dinge dar. Die Abfindung der ärztlichen Honorarforderung erfolge grundsätzlich noch nach dem Honorarvertrag von 1932, der auf Einzelleistungen mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit und die schwere Notzeit verzichtet habe. Diese Pauschalvergütung bestehe heute noch. Andererseits seien die Verhältnisse von 1932 überholt; der Kreis der Versicherten sei erweitert; auch sei beantragt, die Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht zu erhöhen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Stöhr, bat zu bedenken, daß die Krankenkassen nur 6 bis 7 Prozent Verwaltungskosten haben und die Beiträge nicht weiter erhöht werden könnten. Wenn die Ärzte mehr haben wollten, müsse auf einer anderen Seite eine Einsparung erfolgen.

Die Antragstellerin, Frau Abgeordnete Dr. Malluche, machte demgegenüber geltend, oberstes Gesetz für den Arzt sei, daß der Patient gesund werde. Der Patient müsse bekommen, was er brauche.

(Zurufe: Kürzer!)

Die Antragstellerin betonte weiter, sie spreche nur von den Honorarforderungen. Der Ärztestand nehme an dem Aufblühen der Wirtschaft nicht teil und habe die Parlamente um Hilfe gebeten. Der Herr Ministerpräsident habe beim Münchener Ärztetag eine begeisternde Rede gehalten. Ein Bundesgesetz würde das Verhältnis zwischen Kassen und Ärztevereinigungen regeln. Die Honorarverhandlungen müßten auf Landesebene geführt werden; infolgedessen könne man das bayerische Arbeitsministerium ersuchen, den Fortgang dieser Verhandlungen zu sichern und auch die soziale Not der Ärzte zu bessern.

Abgeordneter Dr. Soenning wollte keine Kampfstimmung in den Ausschuß tragen, sondern sachlich versuchen, der Notlage zu steuern. Mit den Einrichtungen dürfe auch kein Mißbrauch getrieben werden; jede machtpolitische Bestrebung lehnte er ab. Der Redner erklärte weiter, er hoffe auf Grund von Besprechungen mit Herrn Staatsminister Dr. Oechsle, daß die Verhandlungen wieder in Gang kommen. Er gab zu, daß eine gewisse Erhöhung der Honorare stattgefunden habe. Man könne aber mit ihr nicht zufrieden sein, sondern müsse versuchen, das ganze Problem der heutigen Zeit anzupassen.

Abgeordneter Dr. Soenning führte weiter aus, die erste Reichsversicherungsordnung von 1911 habe den Krankenkassen das Recht gegeben, Einzelverträge mit Ärzten abzuschließen. Das Berliner Abkommen vom 23. Dezember 1930 rechnete einen Arzt auf je 1000 Versicherte, falls die Kasse Familienbehandlung gewährte, sonst auf je 1350 Versicherte. Die Versicherungsgrenze liege heute bei 375 DM und solle auf 600 DM erhöht werden. 1930 seien etwa 35 Prozent der Gesamtbevölkerung pflichtversichert gewesen, heute seien es 77 Prozent.

Der Vorsitzende führte die ganze Lage darauf zurück, daß viel mehr Ärzte als früher praktizierten. Dadurch werde das Einkommen des einzelnen Arztes beschränkt. Hunderttausende seien nicht in Brot und Arbeit.

Der Regierungsvertreter, Regierungsdirektor Dr. Imhof, trat der Auffassung des Vorsitzenden bei, der den Antrag als überholt bezeichnet hatte, weil das Ziel des Antrags im Laufe der letzten Wochen vom Arbeitsministerium aus verfolgt worden sei. Mitte Dezember habe der Arbeitsminister einen Erlaß an das Landesversicherungsamt und an die Oberversicherungsämter herausgegeben, daß bei diesen Ämtern Schiedsämter zu bilden seien. Grundsätzlich könne es nicht der Sinn des Antrags und auch nicht die Auffassung des sozialpolitischen Ausschusses sein, daß der Staat bei jeder Schwierigkeit zwischen den Sozialpartnern strapaziert werden

(**Wölfel** [CSU])

solle. Das Wort „Selbstverwaltungsrecht" solle ganz groß geschrieben werden.

(Erneute Zurufe: Kürzer!)

Abgeordneter Dr. Soenning bat zum Schluß den Ausschuß, den Antrag in unveränderter Form anzunehmen.

Abgeordneter Nerlinger verlangte, daß sich beide Partner wie bei Tarifverhandlungen ihren Vertretern gegenüber zu fügen hätten. Eine Erhöhung der Beiträge sei unmöglich.

Die Antragstellerin lehnte es ab, ihren Antrag zurückzuziehen, nachdem man sie darum gebeten hatte.

Der Ausschuß kam mit 14 gegen 3 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen zu folgendem Beschluß:

> Der Antrag Dr. Malluche (Beilage 1850) wird abgelehnt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Ausschußantrag stattzugeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu dem Antrag Dr. Malluche liegt ein Abänderungsantrag Dr. Soenning vor, der in der vergangenen Vollsitzung bereits verteilt wurde. Der Abänderungsantrag lautet:

> Die Staatsregierung wird beauftragt, bei den kommenden Verhandlungen über die Reform der Sozial-Kranken-Versicherung in Bayern und beim Bund im Interesse der Volksgesundheit und der Befriedung des Arzt-Krankenkassenverhältnisses dahin zu wirken, daß entsprechend der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard auf dem 54. Deutschen Ärztetag ein unabhängiger, wirtschaftlich gesicherter Ärztestand erhalten bleibt.

Zur Aussprache erteile ich zunächst der Frau Abgeordneten Dr. Malluche das Wort.

Dr. Malluche (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die bekannte wirtschaftliche Notlage der **Kassenärzte** hat mich veranlaßt, diesen Antrag zu stellen. Es ist mir bekannt, daß ein großer Prozentsatz der Ärzte heute nicht in Arbeit steht und nicht seinen Beruf ausüben kann; weiterhin, daß Krankenhausärzte wesentlich unter Tarif bezahlt werden. Ich meine heute die Kassenärzte und bitte, darauf zu achten, daß es sich bei diesem Problem nur um die Kassenärzte handelt.

Es wird immer gesagt, und auch der Herr Berichterstatter hat heute darauf hingewiesen, daß es eben zu viele Ärzte gebe und deshalb die Honorierung für den einzelnen Arzt nicht ausreichend sein könne. Gestatten Sie mir ein Wort dazu. Die Zahl der Kassenärzte hat sich gegenüber dem Stand vor und während des Krieges nur unwesentlich vermehrt,

(Widerspruch bei der SPD)

— Bitte, lassen Sie mich aussprechen! — wenn Sie berücksichtigen, daß sich die Zahl der Versicherten ja auch vermehrt hat. Wenn Sie die Relation der Zahl der Versicherten zur Zahl der zugelassenen Kassenärzte anschauen, kommen Sie zu einer Vermehrung der Kassenärzte um nur 10 Prozent. Das sind authentische Zahlen.

1931 ist der **Honorarvertrag** zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Kassen abgeschlossen worden. Damals wurde auf Grund des Notstandes bei den Kassen auf die Vergütung nach Einzelleistung verzichtet, und man hat Pauschalverträge abgeschlossen. Heute sieht die Lage wirtschaftlich und finanziell völlig anders aus. Die Preise und Löhne sind gestiegen, die Pauschalhonorierung dagegen ist geblieben; wir haben es im vorigen Jahr erlebt, daß ein Arzt pro Behandlungsfall ein Pauschale von zirka 4 DM bekommen hat. Nun ist es aber nicht so, daß der einzelne Patient, für den 4 DM bezahlt werden, etwa nur ein- oder zweimal zum Arzt geht und von diesem ein Rezept verschrieben bekommt. Ein großer Prozentsatz dieser Kranken ist wirklich krank, so daß Hausbesuche erforderlich sind. Ich darf als Beispiel eine 56 Jahre alte, schwer herzkranke Frau anführen, von der man aber nicht sagen konnte, daß ihr etwa nicht mehr geholfen werden könnte. Sie konnte aber nur dadurch am Leben erhalten werden, daß sie täglich eine intravenöse Injektion bekam. Das waren für den Arzt im Quartal dreimal 30 Hausbesuche, und für diesen Fall hat der Arzt dann 4,50 DM erhalten.

Nun sind Verhandlungen geführt worden, nachdem die Kassenärztlichen Vereinigungen Mitte vorigen Jahres den Vertrag gekündigt haben. Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß diese Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß geführt haben und daß die Ärzte damit einverstanden sind. Das stimmt aber nicht. Dafür nur ein Beispiel! Die Gesamtausschüttung an Honoraren war im zweiten Quartal 1951 höher als im dritten Quartal 1951, das heißt also: der Zusatz an Mitteln, der auf Grund der Verhandlungen erfolgt ist, hat sich nicht als Honorarerhöhung auswirken können. Die Zahl der Krankheitsfälle hat sich im dritten Quartal aber gegenüber dem zweiten Quartal erhöht, und so hat sich auch die Arbeitsleistung der einzelnen Ärzte erhöht. Ich will Ihnen ein praktisches Beispiel anführen, damit Sie sehen, wie die Dinge liegen. Wenn Sie einem Arbeiter, der für 9 Stunden tägliche Arbeit einen Lohn von 17 DM erhält, sagen, er darf jetzt nicht mehr nur 9 Stunden arbeiten, sondern muß 10 oder 11 Stunden pro Tag arbeiten, der Lohn kann aber leider nicht heraufgesetzt, sondern muß im Gegenteil auf 16 DM heruntergesetzt werden, so ist das praktisch ungefähr dasselbe, was ich bezüglich der Herabsetzung der Gesamtausschüttung ausgedrückt habe.

In einer Berliner Versammlung, auf der die Situation der Ärzte besprochen wurde, hat sich ein Gewerkschaftler zum Wort gemeldet und den versammelten Arbeitern die Lage klarzulegen versucht. Mit Zustimmung des Herrn Präsidenten darf ich vielleicht den Bericht verlesen, weil ich die Dinge nicht so einfach und präzise auszudrücken vermag. Ich kann mich auch dieser treffenden Ausdrücke nicht bedienen. Deshalb bitte ich, das wörtlich verlesen zu dürfen. Dieser Gewerkschaftler hat ausgeführt:

(**Dr. Malluche** [DG])

Kollegen, meine Herren Doktoren, wenn ick recht verstanden habe, so ist die Sache doch so. Nehmen wir mal an, ick arbeete im Akkord, stehe an der Drehbank und mache beispielsweise 120 Stücke. Da kommt der Meester und sagt, Paule, nu hör mal zu. Also 120 Dinger haste gemacht. Bezahlen können wir dir aber nur 95. Und du weest ja, es geht uns schlecht, für die 95 können wir dir nur 63% davon bezahlen. Kollegen, wat würdet ihr denn da machen? Also ick würde erst aus dem Verein austreten und würde meinem Meester den Dreck vor die Beene schmeißen.

Dieser Arbeiter hat durchaus die Wahrheit gesagt.

(Zuruf: Dann sollen die Ärzte doch austreten!)

Es gibt, um den Ärzten zu helfen und die Situation zu bessern, **zwei Möglichkeiten.** Die eine Möglichkeit wäre die, den Kassenarzt in die Lage zu versetzen, daß er eine **Privatpraxis** führt, ihm also private Einnahmen und damit seinen Lebensunterhalt zu sichern. Die Privatpraxis ist aber heute, das setze ich als bekannt voraus, fast nicht mehr möglich. Sie ist so klein und so zusammengeschmolzen, daß daraus effektiv keine nennenswerten Beträge mehr fließen; denn die Beschränkung des Personenkreises ist bei den Beratungen im Bundestag abgelehnt worden. Sie wissen darüber ja selbst Bescheid. Die Möglichkeit der Erweiterung der Privatpraxis ist also für den einzelnen nicht gegeben, sondern die Privatpraxis wird wahrscheinlich noch kleiner werden. Nach dem neuesten Gesetzesstand bleibt nur die andere Möglichkeit, nämlich die **Erhöhung des Arzthonorars,** und da hat man folgenden Vorschlag gemacht. Sowohl die Kassen als auch die Vertreter der Ärzteschaft sind sich darüber einig, daß man das Honorar des Arztes grundsätzlich mit der Grundlohnsumme koppeln müßte. Darüber besteht also Einverständnis. Und nun verhandelt man darüber, wie sich das materiell auswirkt und praktisch durchgeführt werden kann. Da sind zwischen den Ärzten und den Kassen Meinungsverschiedenheiten entstanden, die unüberbrückbar zu sein scheinen. Deshalb muß ich heute noch auf meinem Antrag bestehen und den Herrn Vertreter des Arbeitsministeriums bitten, sich weiter im Sinne einer Fortführung der Verhandlungen einzuschalten.

Die Ärzte wären durchaus einverstanden, wenn die kassenärztliche Gesamtvergütung die Einnahmen aus einem Viertel des Beitragssatzes ausmachen würde, das heißt, wenn für die Ärzte 25 Prozent der Gesamtsumme, die aus den Beiträgen zur Verfügung steht, bereitgestellt würden. An eine Erhöhung der Beitragssätze — meine Kollegen von der Bayernpartei, Sie haben mich da falsch verstanden — ist keineswegs gedacht, sondern nur an eine Änderung der Prozentzahlen innerhalb der jetzt bestehenden Summen. Diese 25 Prozent würden, umgerechnet auf die heute vorliegende Grundlohnsumme, 1½ Prozent betragen, ein Satz, der durchaus zu verantworten ist und den Ärzten meiner Meinung nach auch zusteht, wenn wir sie in die Lage versetzen wollen, ihre Patienten nach modernen Grundsätzen zu behandeln und die Kranken — was doch oberstes Prinzip sein muß — wieder gesund zu machen.

Ich bitte Sie, meinem Antrag in folgender veränderter Form zuzustimmen. Der Herr Berichterstatter hat leider nicht mitgeteilt, daß ich meinen Antrag geändert habe, weil sich inzwischen die Verhältnisse geändert haben. Mein Antrag lautet nunmehr:

> Das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge wird in seiner Eigenschaft als zuständige Aufsichtsbehörde beauftragt, darauf hinzuwirken, daß die Honorarverhandlungen zwischen den Landesorganisationen der Orts-, Land- und Betriebskrankenkassen einerseits und der Berufsvertretung der Ärzteschaft andererseits weitergeführt werden mit dem Ziele, die Honorierung der kassenärztlichen Arbeit dem gesteigerten Einkommen der Kassen und der eingetretenen Teuerung anzupassen und die im Interesse der Volksgesundheit notwendige Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Ärzte zu erhalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Soenning. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Soenning (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte einige kurze sachliche Feststellungen machen. An und für sich ist der Antrag von Frau Dr. Malluche, wie er gestellt worden war, in dem Zeitpunkt überholt gewesen, wo er beraten wurde. Ich möchte aber feststellen, daß auf Grund der **Mantelverträge,** die im Land Bayern abgeschlossen worden sind, das Arbeitsministerium als Aufsichtsbehörde befugt und auch verpflichtet ist, falls sich die Partner, die Krankenkassen und die Kassenärzte, nicht einig werden, ein **Schiedsgericht** einzusetzen. Wir Ärzte haben in Bayern etwa drei Jahre auf dieses Schiedsgericht gewartet. Ich danke auch in diesem Zusammenhang Herrn Arbeitsminister Oechsle, daß er die Initiative ergriffen und das Gespräch zwischen Ärzten und Krankenkassen wieder in Gang gebracht hat, was auch zu einem gewissen Erfolg geführt hat.

Aber bei den Beratungen im sozialpolitischen Ausschuß sind einige Bemerkungen gefallen, die nicht unwidersprochen bleiben können und die gerade in der Ärzteschaft und vielleicht auch draußen in der Bevölkerung einige **Mißverständnisse** hervorgerufen haben. Es ist im sozialpolitischen Ausschuß die Behauptung aufgestellt worden, es hätten sich die Zahlungen der Krankenkassen im Bundesgebiet von 220 Millionen D-Mark im Jahr 1948 auf 400 Millionen D-Mark im Jahr 1951 erhöht. Das ist selbstverständlich eine sehr imponierende Zahl. Es ist aber leider verschwiegen worden, daß sich die Mitgliederzahl der Krankenkassen von 1948 bis 1951 um zirka 30 Prozent vermehrt hat und daß in diesen vielen Millionen, die angegeben worden sind, nicht allein die Honorare für die Ärzte enthalten sind, sondern auch die Be-

(**Dr. Soenning** [FDP])

zahlungen für die Sachleistungen. Sie wissen, daß im Jahre 1948 ein großer Mangel an Apparaten, Instrumenten, Röntgeneinrichtungen bestanden hat und infolgedessen wenig Sachleistungen erfolgen konnten. Ich bitte Sie, das bei diesen Zahlen zu berücksichtigen.

Es wurde im sozialpolitischen Ausschuß auch behauptet, das Kopfpauschale der Krankenkassen an die Ärzte habe sich um 70 Prozent erhöht. Ich möchte Sie kurz darüber aufklären, was das **Kopfpauschale** ist.

(Zuruf: Wir wissen es ja!)

— Sie wissen es, Herr Kollege, aber viele wissen es nicht. Es besteht darin, daß die Krankenkasse pro Mitglied an die kassenärztliche Vereinigung einen bestimmten Betrag bezahlt. Es stimmt, und der Herr Abgeordnete Kunath hat recht, diese 70-prozentige Erhöhung ist richtig. Auf der anderen Seite bitte ich Sie aber doch zu berücksichtigen, daß in dieser Zeit die Unkosten für die ärztliche Praxis um zirka 100 Prozent gestiegen sind, so daß diese Erhöhung praktisch wieder ausgeglichen worden ist.

Es wurde im sozialpolitischen Ausschuß auch eine andere Bemerkung laut, die dahin ging — die Bemerkung wurde von Herrn Glock, dem Wortführer der Ortskrankenkassenverbände, gemacht —, die Ärzte beziehen im Jahr von seiten der Krankenkassen ein Einkommen in Höhe von 11 000 DM. Wenn wir heute von der Not der Ärzteschaft sprechen, und die Öffentlichkeit hört von diesen Zahlen, so wird sie praktisch irregeführt. Ich möchte darauf erwidern: Es stimmt, wir Ärzte bekommen im Durchschnitt von den Kassen 11 000 DM im Jahr.

(Abg. Stöhr: Von der Ortskrankenkasse allein!)

— Wir bekommen diese 11 000 DM im Jahr, ob das nun 12 000 oder 13 000 DM sind, möchte ich dahingestellt sein lassen; aber das ist kein Einkommen, über das der Arzt verfügen kann, sondern der Umsatz aus den Krankenkassenbehandlungen, von denen er praktisch 50 Prozent Unkosten abziehen muß. Dann sehen die Zahlen ganz anders aus. Er hat dann nicht 11 000 DM im Jahr, sondern vielleicht 5500 DM, und davon muß er neben seinen Unkosten seine Altersversorgung, seine Urlaubsvertretung und seine Ausbildung usw. bezahlen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich möchte auch Sie bitten, Ihre Ausführungen nicht zu weit auszudehnen. Es sind noch zwei weitere Redner gemeldet. Wir haben noch wichtige Gesetzesvorlagen zu behandeln.

Dr. Soenning (FDP): Die deutsche Sozialversicherung, die von 40 Jahren bestimmt vorbildlich war, ist reformbedürftig. Das wird nicht nur von uns Ärzten zugegeben, sondern auch von anderer Seite. Sie wissen, daß zur Zeit in Bonn sehr maßgebende Verhandlungen über die Regelung der Beziehungen zwischen Kassen und Ärzten stattfinden, bei denen auch der Bundesrat, das heißt also auch die bayerische Regierung, eine maßgebende Mitwirkung hat. Ich möchte Ihnen im Zusammenhang mit meinem Abänderungsantrag folgende Sätze vorlesen, die der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard auf dem 54. deutschen Ärztetag gesprochen hat:

> Die bayerische Staatsregierung, die an der Erhaltung eines von hohem ärztlichen Können und von tiefer sittlicher Verantwortung erfüllten Ärztestandes interessiert ist, hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeit manches unternommen, um an der notwendigen Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Ärztestandes mitzuwirken, und sie wird auch in Zukunft dafür eintreten. Sie wird auch der gesetzlichen Regelung des Bundes beistimmen, dem ärztlichen Stand im Rahmen des Grundgesetzes wenigstens teilweise die zukünftige Zurückgewinnung seiner wirtschaftlichen Freiheit und seiner sozialen Unabhängigkeit zu ermöglichen. Die bayerische Staatsregierung fühlt sich mit Ihnen in der Erkenntnis einig, daß nur ein wirtschaftlich gesicherter Ärztestand das ärztliche Ethos und das ärztliche Können uneingeschränkt und unverändert in den Dienst des kranken Menschen stellt, der heute wie früher vertrauensvoll sein Schicksal in die Hand des Arztes legt.

Hohes Haus! Ich bitte Sie durch Ihre Zustimmung zu meinem Abänderungsantrag die Worte, die der Herr Ministerpräsident auf dem Ärztetag gesagt hat, zu bestätigen und zu bekräftigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Nerlinger; ich erteile ihm das Wort.

Nerlinger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mitglieder der Fraktion der Bayernpartei haben sich mit ihrer Ablehnung des Antrags im Ausschuß nicht gegen die Ärzte gewandt. Sie haben nur deshalb gegen den Antrag gestimmt, weil sie nach den gegebenen Berichten der Meinung waren, daß dieser Antrag durch die zur Zeit in Bonn zwischen den höchsten Gremien der Ärzteschaft einerseits und der Krankenkassen andererseits stattfindenden Verhandlungen überflüssig sei. Sie haben in dem Antrag einen Propagandaantrag gesehen, der mit der Materie deshalb nichts zu tun hat, weil wir in Bayern nicht zuständig sind. Auf der anderen Seite wurde uns von Vertretern der Krankenkassen und auch von Kollegen im Ausschuß gesagt, daß die Krankenkassen durch die großen Lasten für die vielen alten Leute und Rentner, die sie auch zu tragen haben, stark in Anspruch genommen werden. Eigentlich müßte der Staat für diese Rentner sorgen, aber die Krankenkassen müssen diese Leute mitziehen. Wir haben also nur deshalb dagegen gestimmt, weil wir hier nicht zuständig sind. Aus keinem anderen Grunde. Die Fachleute der Krankenkassen haben uns aber auch gesagt, unter diesen Umständen müßten die Beiträge erhöht werden. Meine Damen und Herren! Weder einem kleinen Handwerksmeister noch einem Arbeiter in Bayern kann in dieser Zeit eine Beitragserhöhung zugemutet wer-

(Nerlinger [BP])

den. Die Experten der Krankenkassen und der Ärzteschaft müssen sich zusammensetzen, um zu einem Ergebnis zu kommen, das beiden Teilen gerecht wird. Dies waren die Gründe unserer Fraktionskollegen. Sie haben sich keineswegs gegen eine entsprechende Honorierung der Ärzte gewandt.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Piehler gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Um die Debatte nicht zu verlängern, möchte ich nicht auf die Ausführungen der Frau Kollegin Dr. Malluche eingehen, sondern nur dem von ihr erwähnten Beispiel eine Tatsache gegenüberstellen. Kann ein Betrieb, der bisher 2000 Arbeiter beschäftigt hat, nur mehr 1000 Arbeiter beschäftigen, dann müssen sich eben 1000 Arbeiter um eine andere Beschäftigung umsehen oder sie werden arbeitslos. Will nun der Betrieb die 1000 Arbeiter nicht entlassen — das kommt sehr oft vor —, dann wird eine Vereinbarung getroffen, daß Kurzarbeit eingeführt wird. Um also die 1000 Arbeiter im Betrieb zu halten, arbeiten die anderen verkürzt und erhalten dann natürlich auch nur einen geringeren Lohn. Ähnlich sollte es bei den Ärzten sein. Wenn zuviel Ärzte da sind, muß sich ein Teil der Ärzte eben um eine andere Beschäftigung umsehen, oder, wenn sie insgesamt solidarisch sind, müssen sie mit geringeren Einnahmen einverstanden sein.

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Redner ist der Herr Abgeordnete Kunath gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Kunath (SPD): Hohes Haus! In den Jahren 1950 und 1951 wurde zwischen den beiden Vertragspartnern, der Kassenärztlichen Vereinigung in Bayern und dem Landesverband der Ortskrankenkassen, der Beschluß gefaßt, 3 Millionen D-Mark nachzubezahlen. Für das Jahr 1952 sind entsprechende Verhandlungen aufgenommen worden, die zur Zeit noch laufen. Es soll wieder den im Rahmen der Teuerung berechtigten Wünschen der Ärzteschaft auf Erhöhung des Honorars Rechnung getragen werden.

Der uns vorliegende Antrag kann im Bayerischen Landtag nicht behandelt werden, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die die beiden Vertragskontrahenten, nämlich die Kassenärzte und die Krankenkassen, allein angeht. Wie im Wirtschaftsleben auf der einen Seite die Arbeitgeberverbände und auf der anderen Seite die Gewerkschaften eine Einigung über Lohnerhöhungen vereinbaren, und nicht der Bayerische Landtag, so ist auch diese Angelegenheit nicht Sache des Bayerischen Landtags, und auch nicht des Arbeitsministeriums. Erst wenn sich beide Teile nicht einigen können, kann durch ein Schiedsgericht eine Einigung herbeigeführt werden. Diese Möglichkeit ist auch insoferne vorgesehen, als beim Arbeitsministerium ein Schiedsamt besteht, das bei Vertragsstreitigkeiten beide Teile auf einen Nenner bringt.

Ganz kurz einige Bemerkungen zu den hier vorgetragenen Ausführungen. Es ist tatsächlich so, wie Frau Kollegin Dr. Malluche sagt. Sie will mit ihrem Beispiel den Nachweis bringen, daß der Arbeiter in Berlin einfach die Arbeit wegwirft. Aber auch die Ärzte in Bayern sind ja auf eigenen Wunsch bei den Krankenkassen zugelassen. Jeder einzelne Arzt kann über Nacht seine Arbeit niederlegen. Kein Arzt ist gezwungen, für die Krankenkassen zu arbeiten, und trotzdem drängen sich Tausende von Ärzten nach dieser Beschäftigung.

Der Herr Kollege Dr. Soenning glaubte mich wegen meiner Ausführungen im Ausschuß hier apostrophieren zu müssen. Ich habe aber nur die Ausführungen des Herrn Bundesarbeitsministers Storch auf dem Krankenkassentag in Frankfurt wiedergegeben. Ich glaube, daß das, was der Herr Bundesarbeitsminister sagt, schon wahr ist. Er hat erklärt, daß das Ärztehonorar tatsächlich um 70 Prozent gestiegen ist und daß die Summen, die für die Beschäftigung der Ärzte bei den Krankenkassen ausgegeben werden, von rund 220 Millionen auf rund 400 Millionen D-Mark erhöht worden sind.

(Hört, hört! links)

Wo hat heute ein Geschäftsmann, ein Angestellter, ein Arbeiter, ein Beamter eine Erhöhung einer Einnahmen um rund 70 Prozent erfahren? Außerdem steigt das Pauschale mit der Grundlohnsumme, so daß damit automatisch eine Steigerung des Ärztehonorars verbunden ist.

Im übrigen muß festgestellt werden, daß die Sozialversicherungsträger keine Versorgungsanstalten für Ärzte darstellen. Sie müssen zunächst einmal darauf bedacht sein, die Versorgung ihrer Versicherten einigermaßen zu gewährleisten. Selbstverständlich muß jeder Arzt für seine geleistete Arbeit auch ein entsprechendes Honorar bekommen. Gerade wir als Vertreter der Versicherten haben das größte Interesse — das habe ich auch im sozialpolitischen Ausschuß gesagt — an einer beständigen **Harmonie** zwischen der Ärzten und den Krankenkassen; denn wenn man seine Arbeit widerwillig verrichtet, dann ist es nicht zum Segen, sondern zum Nachteil der Versicherten.

Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Ausschußbeschluß beizutreten. Diese Angelegenheit ist nämlich tatsächlich nicht eine Sache des Bayerischen Landtags, nicht eine Sache des bayerischen Arbeitsministeriums, sondern eine Sache der Organisationen der Ärzte und der Krankenkassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst ist abzustimmen über den Abänderungsantrag Dr. Soenning. Ich habe ihn bei Beginn der Debatte verlesen. Wer ihm zustimmen will, möge die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag Dr. Soenning ist angenommen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die übrigen Anträge, sowohl über den Ausschußantrag wie über den Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Malluche.

(Abg. Kunath: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Kunath!

Kunath (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bin anderer Meinung als der Präsident des Hauses, wenn er sagte, eine Abstimmung über den Ausschußbeschluß erübrige sich. Wie ich schon in meinem Schlußsatz betont habe, ist der Landtag tatsächlich nicht befugt, diese Angelegenheit zu behandeln. Der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Soenning besagt etwas anderes, nämlich daß die künftigen Verhandlungen in Bonn in der gewünschten Art gepflogen werden sollen. Dem kann man zustimmen, dem steht nichts im Wege; denn ich habe am Schluß erklärt, daß wir das größte Interesse an einer harmonischen Zusammenarbeit haben und daß auch der Not der Ärzte gesteuert werden muß. Deshalb möchte ich bitten, Herr Präsident, daß über den Ausschußbeschluß abgestimmt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Antrag Dr. Soenning ist als Abänderungsantrag eingereicht worden. Ein Abänderungsantrag tritt immer an die Stelle des Hauptantrags.

(Richtig! bei der CSU)

In diesem Fall, Herr Vorredner, hätte der Antrag Dr. Soenning als eigener, gesonderter Antrag vorgelegt werden müssen.

Der Herr Abgeordnete Haußleiter zur Geschäftsordnung!

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meiner Ansicht nach hat mein Herr Vorredner von der SPD ohne Zweifel in diesem Falle recht. Der Antrag des Kollegen Dr. Soenning ist eine rein platonische Erklärung, eine Zustimmung zu einer Rede, die der bayerische Ministerpräsident irgendwann einmal gehalten hat. Der Antrag hat mit der Sache, um die es hier geht, überhaupt nichts zu tun. Ein Abänderungsantrag muß doch ein Abänderungsantrag zu dem zur Debatte stehenden Tatbestand sein. Mit diesem, nämlich mit dem Verhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen, hat aber der Antrag des Kollegen Dr. Soenning nicht das mindeste zu tun, er ist also an sich in der Sache ein völlig neuer Antrag und nicht ein Abänderungsantrag zu dem zur Debatte stehenden Antrag. Das ist das erste.

Zweitens, glaube ich, muß eine Entscheidung gefällt werden, und darüber bin ich allerdings anderer Ansicht als der Herr Vorredner: Hier war schon das Arbeitsministerium eingeschaltet, hier ist ein endgültiges Ergebnis nicht erzielt. Infolgedessen muß ihm der Auftrag gegeben werden, sich weiter einzuschalten. Deshalb ist es notwendig — da ja gewisse Verhandlungen laufen —, daß eine Entscheidung zur Sache getroffen wird.

Aus diesen Gründen möchte ich mir erlauben, den Herrn Präsidenten zu bitten, doch über den Antrag selbst ebenfalls abstimmen zu lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Haußleiter, Sie haben eben erklärt, der Antrag Dr. Soenning habe mit dem Verhältnis Arzt—Krankenkassen nichts zu tun. In dem Antrag heißt es wörtlich: „. . . beim Bund im Interesse der Volksgesundheit und der Befriedung des Arzt-Krankenkassen-Verhältnisses dahin zu wirken, daß . . .".

(Abg. Kunath: Aber nicht in Bayern, Herr Präsident!)

Wenn ein Antrag formal als Abänderungsantrag bezeichnet wird, tritt er an die Stelle des Hauptantrags, und diese Regelung ist die Grundlage bei einer Abstimmung.

Wenn das Haus will, daß der zweite Antrag Dr. Malluche in der geänderten Form trotzdem daneben als Sonderantrag behandelt wird, kann es das beschließen. Das muß aber ausgesprochen werden.

(Abg. Dr. Malluche: Zur Geschäftsordnung! — Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)

Zur Geschäftsordnung zunächst die Frau Abgeordnete Dr. Malluche!

Dr. Malluche (DG): Hohes Haus! Mein Antrag hat sich — das geht auch aus der Überschrift der Beilage hervor — mit der Honorierung der ärztlichen Tätigkeit beschäftigt. Die Verhandlungen darüber wurden und werden weiter auf bayerischer Ebene geführt, Herr Kollege Nerlinger. Wir haben die Möglichkeit — das hat auch der Referent des Ministeriums seinerzeit bestätigt —, die Regierung zu beauftragen, für die Weiterführung dieser Verhandlungen zu sorgen.

Eine ganz andere Angelegenheit ist die Frage des Verhältnisses zwischen Ärzteschaft und Kassen auf Bundesebene, wo ein neues Gesetz geschaffen wird, das mit der Honorierung zunächst einmal gar nichts zu tun hat. Diese wird in Bayern verhandelt.

Da sich also die Materien bestimmt nicht decken, Herr Präsident, bitte ich festzustellen, daß der gestellte Abänderungsantrag nicht als Abänderungsantrag laufen kann — dies festzustellen kommt mir nicht zu —, sondern ein neuer Antrag ist, der im Ausschuß oder gleich hier beschlossen werden kann.

Ich bitte, über meinen Antrag abstimmen zu lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner zur Geschäftsordnung!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Der Irrtum ist dadurch entstanden, daß der Herr Präsident erklärt hat, wir müßten zunächst über den Antrag Dr. Soenning abstimmen. Es ist doch immer schon so gewesen, daß wir zum Ausschußantrag Stellung genommen haben. Ich möchte mich ebenfalls der Auffassung meiner Vorredner anschließen, daß der Antrag Dr. Soenning ein selbständiger Antrag ist, und ich bitte auch, über den Ausschußantrag abzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, der Ausschußantrag kommt immer erst nach den im Plenum eingereichten Sonderanträgen.

(Abg. Göttler: Richtig! — Abg. Mack: Bravo!)

(Präsident Dr. Hundhammer)

Das Haus wünscht, daß über den Antrag Dr. Malluche abgestimmt wird, wie ich sehe. Der Ausschuß hat empfohlen, den Antrag Dr. Malluche abzulehnen. Wer dem Ausschußantrag auf Ablehnung zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußantrag ist angenommen; der Antrag Dr. Malluche abgelehnt.

Nun erbittet — während der Sitzung — der Herr Staatsminister der Justiz das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Nach der Geschäftsordnung sind persönliche Bemerkungen an sich am Schluß der Sitzung abzugeben und dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Beides ist hier nicht der Fall. Der Herr Staatsminister begründet sein Ersuchen damit, daß er gezwungen sei, an einer dienstlichen Konferenz teilzunehmen. Ist das Hohe Haus gewillt, seine Erklärung jetzt entgegenzunehmen?

(Zustimmung — Abg. Dr. Baumgartner: Bitte abstimmen!)

Erhebt sich ein Widerspruch? — Es erhebt sich Widerspruch. — Wer ist damit einverstanden, daß der Herr Staatsminister der Justiz Dr. Müller jetzt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erhält? — Das ist die Mehrheit. Herr Staatsminister Dr. Müller hat das Wort.

Dr. Müller, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe jetzt um das Wort gebeten, weil ich die Erklärung leider nicht am Schluß der Sitzung abgeben kann. Ich muß jetzt nämlich offiziell eine Geldspende für die Europäische Union im italienischen Konsulat übergeben.

Die Erklärung ist veranlaßt durch die Ausführungen, die Herr Abgeordneter Dr. Geislhöringer heute vormittag gemacht hat. Ich lege auch Wert darauf, die Erklärung sogleich abzugeben, damit nicht noch irgendwelche neuen Filmstoffe in der Presse gebracht werden. Was der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer erklärt hat, ist für sich selbst ein Filmstoff.

(Abg. Dr. Baumgartner: Jetzt kommen schon wieder die Beschönigungen!)

— Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, ich wollte, Sie könnten alles so beschönigen, wie es hier zu beschönigen ist, und zwar mit Zeugenangaben. Das Foto in der Zeitung liegt mir jetzt vor. Man wird heute soviel fotografiert, daß man schließlich zu keinem Ball, nicht einmal mehr zu einem Wohltätigkeitsball gehen kann, weil die Fotos wer weiß wohin geschickt werden. Ich glaube, man muß schon viel Phantasie haben, wenn man irgend etwas in dieses Foto hineinbringen will.

Wir, das heißt die Herren des Hauses mit den Mitgliedern der Staatsregierung, waren zu einem Empfang aus Anlaß der Aufführung des Films „In München steht ein Hofbräuhaus" eingeladen. Herr Abgeordneter Dr. Geislhöringer hat heute seine Mißbilligung über diesen Film zum Ausdruck gebracht. Ich habe den Film nicht gesehen. Ich nahm aber genau so wie er an, daß dieser Film etwas Gutes für München sei und daß man deshalb als anständiger und guter Bayer und Münchner hingehen kann. Wir waren dort in Gesellschaft beisammen gesessen. Vom Hohen Haus waren noch an meinem Tisch oder in meiner Nähe fünf oder sechs Abgeordnete, darunter die Herren Abgeordneten Eberhard Karl, Dr. Strosche, Bauer Georg, Schreiner und Dr. Keller. Sie sind zum Teil auf dem Foto. Wir haben uns ausgezeichnet unterhalten, weil kein Störenfried dabei war und weil wir einander nicht in der Nase gebohrt haben.

(Heiterkeit)

Ich lasse es mir auch nicht nehmen, mich bei einer solchen Gelegenheit ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit zu unterhalten. Ich freue mich über jede Stunde, in der man vernünftige Menschen findet. An unserem Tisch befand sich die hier genannte Frau Dr. Kraemer. Auch sie hat sich mit uns unterhalten. Wir haben sie bis dahin alle miteinander persönlich nicht gekannt. Wir haben auch nicht von vornherein geglaubt, etwa dieser Dame in der Nase bohren zu müssen. Das Schlußergebnis war, daß wir fotografiert wurden. Die Fotos wurden, vielleicht eine halbe Stunde, nachdem die Aufnahme gemacht worden war, bereits vorgelegt. Frau Dr. Kraemer hat mich um meine Unterschrift gebeten. Ich kann Ihnen sogar diese Unterschrift zeigen. Ich habe sie den anderen Herren, die auch mitunterschrieben haben, gezeigt. Ich habe so, daß Frau Dr. Kraemer wie auch die Herren Kollegen das gesehen haben, hingeschrieben: „Achtung Glatteis, nicht ausrutschen!", wenn Sie das schon wissen wollen, Herr Abgeordneter Dr. Geislhöringer. Mir scheint, Sie sind dabei schon ausgerutscht.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Das steht da nicht drin!)

Vielleicht wären Sie dort auch etwas ausgerutscht, wenn Sie dabei gewesen wären; denn ich nehme an, daß Sie kein Spielverderber sind. Das ganze wäre ein netter Scherz, wenn nicht gleich Kombinationen damit verbunden würden, die ich — ich möchte mich vorsichtig ausdrücken — als nicht gehörig empfinde.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das war nur eine Tatsache!)

Hier ist auf der nächsten Seite zu den Ausführungen über dieses Bild festgestellt, daß Frau Rosemarie Kraemer, die Verleihchefin der Union-Filmgesellschaft, dann einen Kredit bekommen hat. Da steht: „Es war auch kein Wunder, daß sie diese 1,4 Millionen D-Mark bekommen hat, wenn sie eine so hohe Protektion hatte." Nun kann ich Ihnen ausdrücklich erklären: Ich habe nicht mit einem Wort irgendwo oder bei irgend jemand zugunsten der Frau Dr. Kraemer oder zugunsten irgendeines Filmes, auf den hier Bezug genommen ist, interveniert. Man soll mit solchen Kombinationen vorsichtig sein. Genau so ist es, wenn von vornherein in Bezug auf Herrn Janas behauptet wird, daß ich wohl einem armen Teufel nach Innsbruck nachgefahren sei, während ich den Herrn Janas offenkundig nicht hätte verhaften lassen. In Wirklichkeit läuft das Verfahren gegen Janas vor dem Untersuchungsrichter. Nicht mit einem Wort wurde in das Verfahren eingegriffen. Wenn man so weiter

(Dr. Müller, Staatsminister)

macht, dann wird nicht nur ein einzelner auf Grund solcher falschen Erklärungen und der Wiedergabe falscher Tatsachen ausrutschen, sondern dann rutschen wir alle miteinander aus.

(Abg. Dr. Baumgartner: Beschäftigen Sie sich genau so intensiv mit Filmskandalen!)

Ich habe vor kurzem in Innsbruck — es ist nämlich überall so, nicht nur bei uns — zufällig in einen Ball hineingesehen, der in einem Hotel stattfand. Da ist ein Conferencier aufgetreten, der erklärt hat: Die Maul- und Klauenseuche herrscht besonders stark in Tirol. Was ist der Grund? Was ist Maul- und Klauenseuche? Und alles hat geschaut. Dann machte er den einzigen „Witz" des ganzen Abends: Maul- und Klauenseuche bedeutet: Die Großen klauen und die Kleinen maulen. Ein kolossaler Beifall.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute ein Gesetz über das Verbot von Parteiabzeichen angenommen. Wir müssen ein solches Gesetz annehmen, aber diese Parteiabzeichen sind weniger gefährlich als solche zersetzende Tendenzen, die sich durch Unterstellungen äußern, wenn irgendein Politiker irgend etwas unternimmt, irgendwo hingeht. Was mir heute von Ihnen vorgetragen wurde, kann Ihnen morgen passieren. Ich weiß nicht, wer der Nutznießer aus einem solchen Vorgehen sein wird.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wer hat geheime Untersuchungen mit der Polizei gegen uns geführt?)

Präsident Dr. Hundhammer: Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer das Wort zu einer Richtigstellung erbeten. Soll ihm das Wort erteilt werden?

(Abg. Dr. Baumgartner: Wahrscheinlich nicht!)

Was dem einen recht war, muß für den anderen billig sein. Herr Abgeordneter Dr. Geislhöringer, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Herr Justizminister und ich reden aneinander vorbei.

(Zuruf von der SPD: Das nächstemal mitgehen!)

Ich habe heute vormittag erklärt: Ich habe die Dame noch nicht kennengelernt, aber ich habe ein Bild im Informationsblatt „Der Unionsbote" gesehen; da ist Frau Kraemer bei einem Presseempfang mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Josef Müller abgebildet. Nun sind die Photographien, die der Herr Justizminister soeben vorgelegt hat, nicht identisch mit der Photographie, die ich heute früh gehabt habe. Ich habe nur den erläuternden Text zu der Photographie bekanntgegeben, und der lautet — ich will ihn verlesen —: „Die Verleihchefin des Union-Film Rosemarie Kraemer auf einem Presseempfang mit dem stellvertretenden bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Josef Müller." Das ist eine Tatsache. Von einer persönlichen Unterschrift habe ich nichts gesagt. Ich habe nur eine Tatsache erwähnt, und diese Tatsache steht fest. Auf dem Bild sind vier Personen dargestellt; im Text ist von dem Presseempfang die Rede. Welchen Anlaß zur Kränkung der Herr Justizminister haben soll, ist mir unerfindlich. Es würde mir leid tun, wenn meine Worte die Wirkung gehabt hätten. Von meinen Worten kann ich aber nichts zurücknehmen, weil es sich um reine Tatsachen handelt.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu dieser Angelegenheit hat sich noch der Herr Abgeordnete Bauer Georg gemeldet. Ich möchte nicht empfehlen, diese unerquickliche Debatte förmlich zu einem Gegenstand der Tagesordnung zu machen. Ist der Herr Abgeordnete Bauer auf dem Bild, das der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer vorzeigt? — Ich glaube, solche Debatten sind einer Landtagsverhandlung nicht würdig. Ich schlage deshalb vor, diesen Gegenstand zu verlassen.

(Zuruf: Zur Klarstellung!)

— Sie machen den gegenteiligen Vorschlag. Ich habe vorgeschlagen, niemand mehr darüber sprechen zu lassen. Wer meinem Vorschlag zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Dieser Gegenstand wird verlassen.

Ich rufe auf die Ziffer 6 c der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung als Verfolgte (Beilage 2242).

Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch; es wird so verfahren.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet der Herr Abgeordnete von Knoeringen. Ich erteile ihm das Wort.

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 31. Januar 1952 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung als Verfolgte, der von der Regierung vorgelegt wurde, beschäftigt. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete von Knoeringen, als Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron bestellt.

Ich darf mir eingangs die Bemerkung erlauben, daß die Beratung des Gesetzentwurfs in einer absolut sachlichen und würdigen Weise erfolgte, so daß ich gern gewünscht hätte, daß sich größere Teile unserer Bevölkerung, die der Demokratie heute noch mit Vorbehalten gegenüberstehen, diese Debatten hätten anhören können.

Zunächst wurde vom Herrn Berichterstatter der Sinn des Gesetzes dargestellt. Er liege darin, endlich eine Form der Anerkennung für die Verfolgten des Nationalsozialismus durch Ausstellung eines Ausweises zu schaffen. Der besondere

(von Knoeringen [SPD])

Wert für die Verfolgten liege darin, daß sie durch eine Anerkennung gewisse Rechtsvorteile erlangen, zum Beispiel auf dem Gebiet des Steuerrechts, bei der Soforthilfe, beim Verfolgtenschutz, im Arbeitsrecht usw. Ein Anspruch auf Entschädigung sei aber durch diese Anerkennung nicht automatisch bedingt. Das Gesetz sei dringlich; aber die Dringlichkeit sei nicht erst von heute. Seit dem Zusammenbruch seien nunmehr sieben Jahre verstrichen, und der Landtag habe immer noch nicht vermocht, ein Anerkennungsgesetz für politisch Verfolgte zu schaffen, obwohl er sich bereits eineinhalb Jahre mit dieser Materie beschäftige. Vor zwei Jahren bereits habe die Sozialdemokratische Fraktion aus einem allgemeinen Bedürfnis heraus einen Initiativgesetzentwurf eingebracht. Der Landtag habe sich seit dieser Zeit mit aller Kraft bemüht, das Gesetz zur Durchführung zu bringen. Die Saumseligkeit der Behandlung des Problems durch die Behörden habe die Verzögerung von 1½ Jahren gebracht.

Der Mitberichterstatter kritisierte gleichfalls, daß sich der Landtag erst so spät mit der definitiven Redigierung des Gesetzentwurfs zu befassen habe. Im Landtag sei schon oft betont worden, daß man sich mit denen, die durch das nationalsozialistische Regime Vorteile hatten, häufiger befaßt habe als mit denen, die Nachteile erlitten haben.

Bei der Einzelberatung des Gesetzes sind besonders die §§ 1 und 4 lebhaft erörtert worden.

Beim § 1 Absatz 1 spielte besonders die Frage eine Rolle, ob nicht auch juristische Personen einbezogen werden sollten. Der Regierungsvertreter entgegnete, die auf Grund des Gesetzes auszugebenden Ausweise sollten eine Anerkennung für ein bestimmtes Verhalten und die dadurch bedingten Nachteile darstellen. Damit stünden die Ausweise begrifflich nur natürlichen Personen zu; denn nur diese könnten auf die Dauer durch Schäden in der Erwerbstätigkeit oder ihrem Fortkommen benachteiligt werden. Eine materielle Wiedergutmachung reiche nicht aus. Die Schäden der juristischen Personen zu berücksichtigen, sei Aufgabe der materiellen Wiedergutmachung; eine besondere Anerkennung der juristischen Personen wäre irgendwie sinnwidrig. Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß dieser Punkt vom Ausschuß nicht eindeutig geklärt worden ist. Der § 1 Absatz 1 des Gesetzes ist in seiner Formulierung an den Wortlaut des Entschädigungsgesetzes angeglichen. Er ist in der Form der Vorlage der Regierung dann einstimmig angenommen worden.

Über Absatz 2 gab es eine sehr lebhafte Debatte. In diesem Absatz 2 wird nämlich festgestellt, was Nachteile im Sinne des Gesetzes sind. Diese Nachteile sollen nicht nur geringfügige Nachteile sein. Es wird ausgeführt, was die Nachteile insbesondere beinhalten sollen. Dabei gab es besonders bei den Buchstaben e, f und g eine gewisse Erweiterung der aufgeführten Einzelheiten. Der Abgeordnete Schier beantragte, die Bestimmung unter Buchstabe e zu erweitern. In e wird festgelegt: „Nachteile im Sinne des Absatzes 1 liegen insbesondere vor, wenn Personen

e) länger als 2 Jahre an der Ausbildung zu einem bestimmten Beruf gehindert waren, obwohl die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen hiefür vorhanden waren."

Auf Antrag des Abgeordneten Schier wurde eingefügt:

oder an der Ablegung einer Prüfung.

Die Bestimmung des Buchstaben f, die im Regierungsentwurf lautet: „Nachteile im Sinne des Absatzes 1 liegen insbesondere vor, wenn Personen

f) wegen Gefährdung des Lebens, der Freiheit oder der Existenz zur Auswanderung gezwungen wurden",

wurde auf Antrag des Abgeordneten Simmel durch den Zusatz erweitert:

oder sich mindestens 30 Tage einer drohenden Verfolgung durch die Flucht entziehen mußten.

Die Bestimmung des Buchstaben g wurde erweitert auf Antrag des Abgeordneten Donsberger. Sie hatte ursprünglich die Fassung: „Nachteile im Sinne des Absatzes 1 liegen insbesondere vor, wenn Personen

g) an ihrem Vermögen empfindlich geschädigt wurden."

Diese Fassung wurde folgendermaßen erweitert:

g) an ihrem Vermögen oder ihren Versorgungsansprüchen empfindlich geschädigt wurden.

In dieser Form wurde Absatz 2 angenommen.

Des weiteren hat sich der Ausschuß sehr lebhaft mit dem § 4 des Gesetzes beschäftigt. Nach § 4 des ursprünglichen Entwurfes sollten von der Anerkennung als Verfolgte ausgeschlossen sein Personen

a) die der nationalsozialistischen Herrschaft Vorschub geleistet haben, es sei denn, daß die Versagung der Anerkennung im Hinblick auf die Schwere der Verfolgungshandlung oder die Geringfügigkeit der Vorschubleistung eine unbillige Härte wäre,

b) die wegen Verbrechen oder Vergehen mit Zuchthaus von insgesamt mehr als 3 Jahren oder mit Gefängnis von insgesamt mehr als 5 Jahren bestraft wurden,

c) denen die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen wurden.

Über diese Bestimmung wurde eine lange mit Sachlichkeit und Gründlichkeit geführte Aussprache gepflogen. Diese bezog sich zunächst auf den Buchstaben a. Dabei ging es um die Frage, inwieweit ehemalige Nationalsozialisten, die später Widerstand geleistet haben und dabei zu Schaden gekommen sind, als Verfolgte anerkannt werden sollen. Innenminister Dr. Hoegner äußerte dazu, man werde über die Entscheidungen der Spruchkammern nicht hinwegkommen. Er halte es aber für erforderlich, Entlastete nur insoweit zu berücksichtigen, als sie erhebliche Nachteile erlitten haben.

(von Knoeringen [SPD])

An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten von Knoeringen, Donsberger, Stock, Dr. Keller, Dr. von Prittwitz, Dr. Zdralek, Dr. Schier und Knott. Auf die ursprünglich von den Abgeordneten Bezold, Dr. von Prittwitz und Stock geäußerten grundsätzlichen Bedenken, ehemalige Nationalsozialisten als Verfolgte anzuerkennen, wurde von anderen Rednern erwidert, unter den Widerstandskämpfern haben sich manche befunden, die früher nominelle Parteimitglieder gewesen seien. Man verwies dabei unter anderem auf den Fall des Professors Huber, der ursprünglich auch Parteigenosse gewesen sei. Minister Dr. Hoegner wandte sich in diesem Zusammenhang dagegen, daß Abgeordneter Bezold von „Schuld und Sühne" gesprochen habe. Diesen Begriff solle man nicht auf das politische Gebiet erstrecken. Im übrigen müßten diejenigen, die als Widerstandskämpfer das Opfer ihres Lebens gebracht haben, höher gestellt werden als alle anderen, wenn diese auch durch den Nationalsozialismus erhebliche Nachteile erlitten haben.

Auf Antrag des Innenministers Dr. Hoegner wurde schließlich § 4 in Abänderung des Regierungsentwurfs wie folgt gefaßt:

> Die Anerkennung als Verfolgter nach diesem Gesetz ist ausgeschlossen für Personen, die dem Nationalsozialismus Vorschub geleistet haben, es sei denn, daß sie wegen Widerstandes gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft entlastet sind und wegen dieses Widerstandes erhebliche Nachteile an Leib oder Leben erlitten haben.

Diese Fassung des § 4 hat dann der Ausschuß einstimmig angenommen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sich diesen Beschlüssen des Ausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt zunächst der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Bei den Beratungen dieses Gesetzentwurfs im Ausschuß ist der Eindruck entstanden, als ob die Ministerialbürokratie die Vorlagen dieses Entwurfs bewußt verzögert hätte. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß dem nicht so ist. Die Schwierigkeiten haben sich dadurch ergeben, daß das Gesetz vom 15. November 1950 infolge der drängenden Zeit — Sie wissen, daß dieser Landtag der zweiten Legislaturperiode am 26. November gewählt worden ist — vom alten Landtag nicht sorgfältig genug durchberaten werden konnte, um erhebliche Mängel zu beseitigen. Der Senat hat seinerzeit, ebenfalls wegen Zeitmangels, diesem Initiativgesetz zugestimmt, damit überhaupt einmal eine Grundlage vorhanden war. Er hat aber gleichzeitig wegen verfassungsrechtlicher Bedenken die Vorlage eines Änderungsgesetzes in Aussicht gestellt. Dieser Landtag hat sich mit den Bedenken des Senats und seinen Vorschlägen erst im Mai 1951 befaßt, sie jedoch abgelehnt mit der Begründung, daß der neue Landtag ein Gesetz, das der alte kurz vor seiner Auflösung beschlossen habe, nicht nach so kurzer Zeit schon wieder aufheben könne.

Das Staatsministerium der Finanzen hat versucht, den Bedenken des Senats zu entsprechen, indem es von sich aus einen Gesetzentwurf ausarbeitete. Diesen hat aber damals der Ministerrat aus den gleichen Gründen nicht weitergeleitet, die auch den Landtag bewogen hatten, den Wünschen des Senats nicht zu entsprechen. Der Versuch, der nunmehr gemacht wurde, im Wege der Ausführungsbestimmungen die Lücken des Anerkennungsgesetzes vom 15. November 1950 zu schließen und die inzwischen abgelaufene Frist nach § 3 Absatz 3 und 4 des Anerkennungsgesetzes zu verlängern, stieß allseits auf verfassungsrechtliche Bedenken, so daß meinem Ministerium nichts anderes übrig blieb, als den früheren Entwurf erneut vorzulegen. Das ist dann auch geschehen.

Es bestehen nunmehr auch bei der Regierung gegen die Vorlage, wie sie jetzt vom Rechts- und Verfassungsausschuß beraten, beschlossen und dem Hohen Haus zur Abstimmung vorgelegt worden ist, keine Bedenken.

Präsident Dr. Hundhammer: Im Rahmen der Aussprache erhält als erster Redner das Wort der Herr Abgeordnete Hauffe.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht zu dem vorliegenden Gesetzentwurf als solchem Stellung nehmen, sondern bloß zu einem Punkt, den der Herr Berichterstatter erwähnte, daß nämlich die Stellung der juristischen Personen, der nicht eingetragenen Vereine, der Gesellschaften des bürgerlichen Rechts usw. in diesem Gesetzentwurf nicht erfaßt wird und daß auch von den Vertretern der Regierung die Stellung dieser Organisationen als Verfolgte nicht endgültig geklärt werden konnte. Ich erinnere mich mit einem gewissen Schrecken daran, daß in der Vergangenheit, ehe dieses Gesetz vorlag und praktiziert werden konnte — es kann ja jetzt noch nicht praktiziert werden —, in manchen Orten bei den Behörden trotz jahrelanger Antragstellung auf Grund der verflossenen Übergangsbestimmungen keine Behandlung der Leute als Verfolgte zu erreichen war, selbst wenn sie aus diesen Orten stammten und jedes Kind wußte, daß es sich einwandfrei um politisch Verfolgte handelt. Noch schlimmer ergeht es den Organisationen.

Ich möchte deshalb unabhängig von diesem Gesetz einen Antrag stellen, um diese Lücke zu schließen. Dieser Antrag lautet:

> Das Staatsministerium der Finanzen wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzülegen, der die Stellung der juristischen Personen, nicht eingetragenen Vereine und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts analog dem Gesetz über die Anerkennung als Verfolgte regelt.

Denn auch die Regelung der Verhältnisse dieser Organisationen ist dringend erforderlich.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

(Abg. Junker: Ich verzichte.)

(Präsident Dr. Hundhammer)

Abgeordneter Junker verzichtet. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse des Rechts- und Verfassungsausschusses zugrunde, wie sie auf Beilage 2242 wiedergegeben sind.

Ich rufe auf den § 1. Der Absatz 1 ist zur unveränderten Annahme in der Fassung des Regierungsentwurfs empfohlen. Wer dem zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei Absatz 2 sind die Eingangsworte und der Buchstabe a zur unveränderten Annahme empfohlen. Buchstabe b soll in folgender Weise neu gefaßt werden:

> als Angehörige von Straf- oder Bewährungseinheiten mindestens 30 Tage Wehrdienst leisteten.

Die Buchstaben c und d sind zur unveränderten Annahme empfohlen. Die folgenden Buchstaben sollen nach den Ausschußbeschlüssen lauten:

e) länger als 2 Jahre an der Ausbildung zu einem bestimmten Beruf oder an der Ablegung einer Prüfung gehindert waren, obwohl die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen hierfür vorhanden waren,

f) wegen Gefährdung des Leben, der Freiheit oder der Existenz zur Auswanderung gezwungen wurden oder sich mindestens 30 Tage einer drohenden Verfolgung durch die Flucht entziehen mußten,

g) an ihrem Vermögen oder ihren Versorgungsansprüchen empfindlich geschädigt wurden,

h) durch Schädigung der Gesundheit mindestens 30 v. H. erwerbsunfähig wurden.

Absatz 3 ist wieder zur unveränderten Annahme empfohlen.

Herr Abgeordneter Dr. Eberhardt zur Abstimmung.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es im Buchstaben g heißt: „an ihrem Vermögen oder ihren Versorgungsansprüchen empfindlich geschädigt wurden", so ist das falsch; denn die Versorgungsansprüche gehören ja zum Vermögen, weil sie Forderungen sind. Der Gesetzgeber muß sich doch klar und präzis ausdrücken. Wir müssen also wohl sagen: „an ihrem Vermögen, insbesondere ihren Versorgungsansprüchen, empfindlich geschädigt wurden".

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort „insbesondere" zu setzen, dürfte, glaube ich, nicht möglich sein.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der Versorgungsanspruch war doch kein Vermögen!)

Dr. Eberhardt (FDP): Wenn es heißt: „Vermögen oder Versorgungsanspruch", so ist das ein Gegensatz, der in Wirklichkeit nicht besteht.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich glaube, es liegt ein Irrtum vor. Sie vertreten die Meinung, daß das ein Gegensatz sein müßte; es kann in diesem Fall aber auch eine Gleichordnung bedeuten.

Piehler (SPD): Ich kann das an einem Beispiel beweisen: Ich bin am Vermögen nicht geschädigt worden, weil ich keines hatte; aber an meinen Versorgungsansprüchen wurde ich geschädigt.

Dr. Eberhardt (FDP): Die gehören doch zum Vermögen, Herr Kollege!

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage vor, die Fassung des Ausschußvorschlags zu belassen. — Sie sind damit einverstanden, Herr Abgeordneter.

Ist das Hohe Haus damit einverstanden, daß über den ganzen § 1 in einem abgestimmt wird? — Sie sind damit einverstanden. Wer dem § 1 im ganzen die Zustimmung erteilen will, möge die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — § 1 ist, wie vom Ausschuß vorgeschlagen, einstimmig angenommen.

(Zuruf)

— Vom Abgeordneten Junker wird nachträglich erklärt, daß er dagegen stimme.

Ich rufe auf den § 2. Hier schlägt der Ausschuß gegenüber der Regierungsvorlage keine Änderung vor. Wer die Zustimmung erteilt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung ist der § 2 angenommen.

Ich rufe auf den § 3. Hierzu hat sich der Abgeordnete Dr. Zdralek zu einer Erklärung gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zdralek (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Im Rechts- und Verfassungsausschuß hat auch mit dem Herrn Regierungsvertreter Übereinstimmung darüber geherrscht, daß Ausweise im Sinne des § 3 Absatz 1 auch die alten grünen landeseinheitlichen Ausweise sind, wenn sie überprüft worden sind. Ich würde bitten, daß das als Kommentierung protokollarisch festgehalten wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Erklärung ist im Protokoll festgehalten. Das Haus ist damit einverstanden, daß sie als Grundlage für die Kommentierung dient.

Wir kommen zur Abstimmung über § 3, der zur unveränderten Annahme empfohlen ist. Wer die Zustimmung erteilt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 2 Stimmen bei einer Stimmenthaltung ist § 3 angenommen.

Der § 4 soll gegenüber dem Regierungsentwurf eine veränderte Fassung erhalten. Sie soll nach dem Ausschußvorschlag lauten:

> Die Anerkennung als Verfolgter nach diesem Gesetz ist ausgeschlossen für Personen, die dem Nationalsozialismus Vorschub geleistet haben, es sei denn, daß sie wegen Widerstandes gegen

(Präsident Dr. Hundhammer)

die nationalsozialistische Gewaltherrschaft entlastet sind und wegen dieses Widerstandes erhebliche Nachteile an Leib oder Leben erlitten haben.

Der Abgeordnete Haußleiter zur Abstimmung!

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, die Bestimmungen der Buchstaben b und c der Regierungsvorlage wiederherzustellen. Der Ausschußantrag, wie er jetzt vorliegt, soll also Buchstabe a werden („. . . für Personen, a) die dem Nationalsozialismus . . ."); dann folgen die Teile b) und c) der Regierungsvorlage.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Schier zur Abstimmung!

(Abg. Dr. Schier: Ich verzichte.)

— Verzichtet.

Der Abgeordnete Haußleiter hat beantragt, bei § 4 die gestrichenen Abschnitte b und c wiederherzustellen. Wer dem Antrag Haußleiter die Zustimmung erteilen will, möge die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag Haußleiter ist gegen 4 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den § 4 in der von mir verlesenen Fassung des Ausschußbeschlusses. Wer zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 4 Stimmen. — Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltungen. — § 4 ist angenommen.

Ich rufe auf den § 5. Der Ausschuß schlägt die unveränderte Annahme vor. Wer zustimmt, möge die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — § 5 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den § 6. Vom Ausschuß ist ebenfalls unveränderte Annahme empfohlen. Wer zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den § 7. Der Ausschuß schlägt eine Änderung vor. Der Text lautet nun:

Vor Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung oder vor Widerruf einer Anerkennung ist ein aus 3 Mitgliedern beim Landesentschädigungsamt zu bildender Ausschuß zu hören. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden vom Beirat beim Landesentschädigungsamt aus den Kreisen der Verfolgten im Sinne dieses Gesetzes bestimmt.

Wer die Zustimmung erteilt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Annahme ist einstimmig erfolgt.

§ 8 ist zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den § 9. Auch dieses Gesetz ist wieder für dringlich erklärt. Ich schlage vor, die Dringlichkeitserklärung zu streichen.

(Widerspruch bei der SPD)

— Die Erklärung eines Gesetzes für dringlich bedeutet, daß der Senat innerhalb einer Woche eigens einberufen werden muß. Der Senat hat erst in dieser Woche eine Sondersitzung wegen der Wahlordnungen für die Kommunalwahlen gehabt. Ich halte das Gesetz nicht für so vordringlich, daß es innerhalb von 8 Tagen erledigt werden müßte.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich möchte hier dem Wunsche, den der Herr Präsident des Senats an mich herangetragen hat, von dieser Häufung von Dringlichkeitserklärungen Abstand zu nehmen, doch nachkommen und Sie bitten, dem zu entsprechen — außer es liegen sehr triftige Gründe vor.

(Zuruf des Abg. von Knoeringen)

Herr Abgeordneter von Knoeringen!

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Wir haben heute bei einer Reihe von Gesetzen — ich glaube, das ist nun das dritte — die Dringlichkeitserklärung gestrichen. Ich halte die Streichung für richtig. Auf der anderen Seite hat der Senat nun mehrere Gesetze zu behandeln. Ich würde den Herrn Präsidenten ersuchen, an den Herrn Präsidenten des Senats heranzutreten, er möge eine möglichst rasche Erledigung der nun anfallenden Gesetze durch eine alsbaldige Behandlung im Senat sicherstellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Dazu bin ich gerne bereit. Ich werde das insbesondere im Hinblick auf das Gesetz tun, das wir eben behandeln. — Unter diesen Umständen ist das Haus bereit, auf die Dringlichkeitserklärung zu verzichten. Ich stelle das fest. Absatz 1 des § 9 lautet dann:

Das Gesetz tritt am 1. März 1952 in Kraft.

Absatz 2 behält die Fassung, die der Ausschuß beschlossen hat.

Wer dem § 9 in dieser Form zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache.

Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (DG): Hohes Haus! Es wurde vorher beantragt, man möge bei § 4 die Regierungsvorlage wieder herstellen. Das Abstimmungsergebnis wäre nach meiner Meinung wohl anders gewesen, wenn man die zwei Punkte, um die es sich dort handelt, verlesen hätte. Ich darf das vielleicht kurz tun. Es heißt in diesem § 4:

Die Anerkennung als Verfolgter nach diesem Gesetz ist ausgeschlossen für Personen
a) . . . . . .,

(**Dr. Wüllner** [DG])

b) die wegen Verbrechen oder Vergehen mit Zuchthaus von insgesamt mehr als 3 Jahren oder mit Gefängnis von insgesamt mehr als 5 Jahren bestraft wurden,

c) denen die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen wurden.

Ich möchte dem Hohen Hause doch zu überlegen geben, ob es nicht zweckmäßiger wäre, in der zweiten Lesung die Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schier.

Dr. Schier (BHE): Meine Damen und Herren! Auch im Ausschuß hat man sich eingehend über die beiden Punkte unterhalten. Die Anregung des Kollegen Dr. Wüllner ist zweifelsohne bestechend. Man ist aber davon ausgegangen, daß es sich um einen Anspruch handelt. Ein Anspruch kann von nichts abhängig gemacht werden als von der Tatsache, daß er begründet erscheint. Als Parallele braucht man sich nur zu überlegen, daß beispielsweise ein KB-Rentner ja auch in Bezug auf den Anspruch auf seine Rente keinen Einschränkungen unterworfen ist. Der Ausschuß hat sich in stundenlangen Erwägungen mit diesen Begriffen befaßt und ist schließlich zu der Überzeugung gekommen, daß die Buchstaben b und c des § 4 trotz der verführerischen Begründung, in Zusammenhang mit der Anerkennung gebracht zu werden, doch nicht in das Gesetz hineingehören.

Ich möchte das ausdrücklich hervorheben und zur Klärung der ganzen Sache noch darauf verweisen, daß bei der labilen Fassung der Buchstaben b und c auch noch auf folgendes Rücksicht zu nehmen wäre: Wenn diese beiden Absätze aufgenommen würden, müßte eine neuerliche Klarstellung erfolgen, welche Straftaten unter diese Bestimmung fallen. Wir wissen ganz genau, daß die Justiz in den letzten 20 Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen war. Wenn man die beiden Absätze in das Gesetz aufnähme, müßte eine neuerliche Unterteilung der Verurteilungen im Dritten Reich und nachher erfolgen; denn wir wissen alle, daß vielfach Verurteilungen aus anderen Gründen vorgetäuscht wurden, um eine Unterlage für die Verschickung der Leute in die Konzentrationslager oder gar zu irgendeiner anderen Strafe zu erreichen. Daher hat der Ausschuß aus wohlüberlegter Zweckmäßigkeit von der Aufnahme dieser Bestimmungen abgesehen. Ich halte diese Ausführungen nur deshalb für notwendig, damit nicht ein schiefes Bild entsteht, als hätte man dabei etwas übersehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, 2 —, 3 —, 4.

Hier ist beantragt, über Absatz b und c — der Text ist in der Aussprache nochmals bekanntgegeben worden — abzustimmen. Absatz b und c sollen nach dem Antrag Haußleiter wiederhergestellt werden. Wer diesem Antrag stattgeben will, möge die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag auf Wiederherstellung der Absätze b und c ist gegen 6 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt. § 4 bleibt also unverändert in der Fassung der ersten Lesung.

Ich rufe auf § 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —.

Ich stelle fest, daß das Gesetz auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses in der Form der Beschlüsse der ersten Lesung gefunden hat.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, diese in einfacher Form vorzunehmen. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Anerkennung als Verfolgte.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf die Ziffer 12 f der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Ospald und Fraktion betreffend Einstellung von älteren Angestellten für die Erfüllung von Sonderaufgaben der Verwaltung (Beilage 2138).

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Christian Müller, das Wort.

Müller Christian (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen, meine Herren! In seiner 17. Sitzung am 10. Januar 1952 hatte sich der sozialpolitische Ausschuß mit einem Antrag des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Einstellung von älteren Angestellten für die Erfüllung von Sonderaufgaben der Verwaltung zu beschäftigen.

Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 2000 vor. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Roßmann. Nach längerer Aussprache wurde der Antrag in abgeänderte Form angenommen. Der Beschluß des Ausschusses liegt Ihnen auf Beilage 2138 vor. Das Hohe Haus wird gebeten, dem Ausschußbeschluß seine Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu diesem Problem hat der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner einen Ergänzungsantrag eingereicht. Ich erteile ihm zur Begründung das Wort.

Dr. Wüllner (DG): Der sozialpolitische Ausschuß hat sich am 10. Januar mit der Angelegenheit ausführlich befaßt. Dem Ausschuß lag ein zweiter

(**Dr. Wüllner** [DG])

Antrag von mir vor, der dahin ging, es sollten bei der Neubesetzung von Stellen des öffentlichen Dienstes ältere kaufmännische Angestellte ebenfalls berücksichtigt werden, und zwar in der Weise, daß man sie nicht nur als Hilfspersonal einstellt, sondern, wenn sich die Möglichkeit bietet, neben jenen, die auf Grund des Gesetzes zum Artikel 131 eingestellt werden. In der Ausschußsitzung hielt man es für zweckmäßig, daß ich diesen Sonderantrag fallen lasse und einen Ergänzungsantrag zu dem Antrag von Knoeringen einbringe. Ich habe daraufhin meinen Antrag zurückgezogen und habe ihn heute als zweiten Absatz zu dem Antrag von Knoeringen eingebracht.

Diese Ergänzung erscheint mir notwendig, angesichts der großen Not unter den älteren Angestellten, die wir ja alle kennen. Wir brauchen diese Frage augenblicklich nicht weiter aufzurollen. Der Ausschuß hat sich im Anschluß an die Aussprache dankenswerterweise dafür ausgesprochen, daß einmal eine größere Zusammenkunft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in Bayern, der Gewerkschaften und aller an dieser Frage interessierten Körperschaften stattfinden soll, um zu versuchen, wie das jetzt ja auch von der Bundesebene her erfolgt, der Not der älteren Angestellten einigermaßen zu steuern.

Wenn wir den Antrag, den Herr Kollege von Knoeringen eingebracht hat, annehmen, erscheint es somit zweckmäßig, auch diese Ergänzung, mit der, wie ich annehmen konnte, der gesamte Ausschuß einverstanden war, formell zu beschließen

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Nachdem ein Ergänzungsantrag vorliegt, schlage ich vor, absatzweise abzustimmen; denn der Ergänzungsantrag soll in den Absatz 2 eingebaut werden.

Wer dem Absatz 1 in der Fassung, die auf Beilage 2000 vor Ihnen liegt, zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ist der Antrag Dr. Wüllner einschlägig, der lautet — ich lese ihn noch einmal vor —:

> Bei Neubesetzungen von Stellen für Angestellte des öffentlichen Dienstes sind vor allem auch ältere kaufmännische Angestellte zu berücksichtigen.

Das soll Absatz 2 werden.

Wer dieser Erweiterung und Neueinfügung zustimmt, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zum bisher zweiten, jetzt dritten Absatz. Dieser Absatz soll nach dem Ausschußbeschluß, den Sie auf Beilage 2138 finden, gegenüber der Beilage 2000 geändert werden. Er soll folgendermaßen lauten:

> Die Staatsregierung wird ferner gebeten, diese Weisung in Form eines Aufrufs an die Gemeinden und Landkreise sowie die freien Wirtschaftsverbände hinauszugeben.

Wer dem zustimmt, möge die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch dieser Absatz ist einstimmig angenommen. Damit sind die drei Beschlüsse über die drei Absätze jeweils einstimmig gefaßt. Eine Gesamtabstimmung erübrigt sich.

Ich rufe auf den Punkt 12 g der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Junker, Eberhard und Dr. Schedl betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Zwangsasylierung von Tbc-Kranken (Beilage 2233).

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Lippert, das Wort.

Dr. Lippert (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 18. Sitzung vom 29. Januar 1952 hat sich der sozialpolitische Ausschuß mit dem Antrag der Abgeordneten Junker, Eberhard und Dr. Schedl betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Zwangsasylierung von Tbc-Kranken beschäftigt. Dieser Antrag ist nicht einstimmig angenommen worden. Um einer eventuellen Diskussion vorzubeugen, werde ich in wenigen Sätzen das Wichtigste herausstellen. Berichterstatter war der Abgeordnete Dr. Lippert, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Weishäupl.

Der Berichterstatter stellte fest: bei aller Anerkennung der Freiheit des einzelnen herrsche Einmütigkeit darüber, daß man gegen solche etwas unternehmen müsse, die ihre Umwelt gefährden. Bei Kranken handle es sich allerdings um Personen, die ohne ihre Schuld ihre Mitmenschen gefährden.

Der Mitberichterstatter begrüßte den Antrag vor allem deshalb, weil nach dem Urteil der Leiter von Krankenanstalten und Versorgungsheilstätten die vorhandenen polizeilichen Maßnahmen nicht ausreichen, um der Gefahr der Ansteckung wirkungsvoll entgegenzutreten.

Der Antragsteller Junker erklärte, bei Verstößen gegen die Hausordnung können die Kranken nach § 327 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft werden. Er halte es aber nicht für richtig, gegen eine Krankheit mit Gericht und Gefängnis vorzugehen.

Dr. Soenning gab zu bedenken, daß eine geschlossene Anstalt unter Polizeiaufsicht stehen müsse. Das rufe aber unter den Kranken einen derartigen Widerstand hervor, daß es sich für die Heilung ungünstig auswirke.

Der Regierungsvertreter bestätigte, daß die derzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten die Möglichkeit bieten, gegen solche Personen mit Zwang vorzugehen, die sich Schutzmaßnahmen der Gesundheitsbehörden nicht fügen wollen.

Der Abgeordnete Strenkert machte geltend, die Beschränkung der persönlichen Freiheit sei

(Dr. Lippert [BP])

durch das Grundgesetz und die Verfassung nicht ohne weiteres zulässig. Es wäre zweckmäßig, wenn sich der Rechts- und Verfassungsausschuß einmal mit dieser Frage beschäftigen würde.

Der Regierungsvertreter Dr. Sixt erklärte als langjähriger Fürsorgearzt, die Frage der Absonderung asozialer offen Tuberkulöser sei seit Jahren ein großes Problem. Bis 1945 haben geschlossene Anstalten bestanden. Die Wiedererrichtung dieser Anstalten sei daran gescheitert, daß die entsprechenden Gebäulichkeiten nicht zur Verfügung standen.

Dr. Soenning bemerkte, gegen ein Gesetz, das die Möglichkeit biete, jemand auf Grund einer ärztlichen Mitteilung in eine geschlossene Anstalt einzuweisen, müsse er verfassungsrechtliche Bedenken geltend machen.

Nach längerer Diskussion hat der Berichterstatter eine neue Fassung beantragt und der Antragsteller diese unter Verzicht auf seinen ursprünglichen Antrag aufgenommen. Sie lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, für solche Tbc-Kranke, die durch ihr Verhalten in der Oeffentlichkeit eine Ansteckungsgefahr für ihre Mitbürger oder ihre Familienangehörigen bilden, umgehend die Möglichkeit einer geschlossenen Unterbringung zu schaffen.

Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Ich bitte, ihm ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer in diesem Sinne beschließen will, möge die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei drei Stimmenthaltungen ist der Ausschußvorschlag angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 13 a der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Antrag der Abgeordneten Stock und Fraktion betreffend Änderung des § 6 der Geschäftsordnung (Beilage 2230).

Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Kiene!

Kiene (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Im Auftrage meiner Fraktion stelle ich den Antrag, die beiden letzten Punkte der Tagesordnung, die sich mit Geschäftsordnungsfragen befassen, zurückzustellen, weil eine Reihe von Tagesordnungspunkten für den Geschäftsordnungsausschuß anstehen und mehr oder minder als Einheit zusammengehören.

Präsident Dr. Hundhammer: Es erhebt sich gegen diesen Vorschlag keine Erinnerung. Es wird so verfahren.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Morgen findet keine Vollsitzung statt; es tagen die Ausschüsse, die ihre Sitzungen bereits anberaumt haben.

Ich bemerke noch, daß die nächste Vollsitzung einberufen wird, sobald der Haushaltsausschuß mit den Etatberatungen zu Ende ist.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 45 Minuten)